



Bulletin d'Information Officiel

Fédération Luxembourgeoise de Tennis de Table

« Dès lundi matin, ils disposaient d'une solution »

BDO – Exceptional Client Services



Qu'il s'agisse de planifier les premières démarches ou de développer une stratégie existante, l'équipe BDO délivre ce que vous attendez, tout en restant à votre écoute. Nous avons la capacité de vous assister dans vos projets.

Audit | Tax | Advisory | Accounting | Business Services Outsourcing
www.bdo.lu

BDO est le nom de marque pour le réseau BDO et pour chacune des entreprises membres BDO.





FEDERATION LUXEMBOURGEOISE DE TENNIS DE TABLE

3 route d'Arlon L-8009 STRASSEN Tel. 48 37 83 Fax 48 37 85

BULLETIN D'INFORMATION OFFICIEL

N° 14/2021 du 7 mai 2021

BDO TT LEAGUE 2020-2021

Das zweite Spiel der 'best-of-3'-Finalserie

In der BDO TT League wird es am kommenden Samstag zum zweiten Spiel in der 'best-of-three'-Finalserie kommen.

01.05.2021 Diddeleng – Houwald 5-2

08.05.2021 Houwald – Diddeleng 16:00

Nur eine Woche nach dem ersten Finale der BDO TT League steht am kommenden Samstag bereits das zweite Spiel der 'best-of-three'-Finalserie an. Nachdem Houwald sich vor zwei Wochen noch mit einer starken Leistung im Pokalfinale gegen Diddeleng hatte durchsetzen können, nahm das erste Finale der BDO TT League am vergangenen Samstag einen völlig anderen Spielverlauf, wobei diesmal Diddeleng sich deutlich behaupten konnte.

Hatte Irfan CEKIC (Houwald) im Pokalfinale noch seine beiden Einzel für sich entscheiden können, darunter auch das Spitzenduell gegen Zoltan FEJER-KONNERTH (Diddeleng), so musste er sich am letzten Samstag aber dem erfahrenen früheren deutschen Nationalspieler deutlich geschlagen geben. Es dürfte demnach interessant werden zu sehen, ob und wie der Houwalder Top-Spieler seine enttäuschende Leistung der Vorwoche verdaut hat, und ob er sich im zweiten Finalspiel für die doch bittere Niederlage im ersten Finalspiel wird revanchieren können.

Fabio SANTOMAURO (Diddeleng) seinerseits war am letzten Samstag gegenüber dem Pokalfinale vor zwei Wochen fast nicht wiederzuerkennen. Hatte er im Pokalspiel noch (relativ deutlich) gegen Cheng XIA (Houwald) verloren, so drehte er den Spieß diesmal völlig um, spielte Xia quasi an die Wand und konnte sich somit mehr als deutlich für die Niederlage in der Vorwoche revanchieren. Auch Gilles MICHELY (Diddeleng) hatte seine doch etwas durchwachsene Leistung aus dem Pokalfinale gut verarbeitet. Wenn auch am letzten Samstag spielerisch noch nicht Alles beim langjährigen Nationalspieler klappte, so konnte er doch mit einigen Topspielzügen und Topschlägen, insbesondere aber mit seinem großen Kampfgeist überzeugen. Michely vermochte in der Tat, in seinen zwei Einzeln, im entscheidenden 5. Satz, jeweils einen deutlichen, und eigentlich schon vorentscheidenden Rückstand noch aufzuholen. Dank seiner zwei knappen Einzelsiege konnte er damit zwei äußerst wichtige Punkte zum 5-2-Sieg seiner Mannschaft beisteuern.

Aus all dem kann man ersehen, dass der Ausgang des Top-Klassikers zwischen Diddeleng und Houwald immer sehr offen ist, und dessen Ausgang sehr stark, ja entscheidend von der jeweiligen Tagesform der Spieler der beiden Mannschaften abhängt.

Nach dem Erfolg im ersten Finalspiel fehlt der Diddelenger Mannschaft demnach nun nur noch ein Sieg, um jenen acht in letzten acht Jahren gewonnenen Landesmeistertiteln in der höchsten nationalen Spielklasse einen weiteren, und damit dann den neunten aufeinanderfolgenden Meistertitel hinzufügen zu können. Houwald wird aber sicher alles dransetzen um dies zu verhindern, und um, mit einem Sieg im eigenen Spielsaal, zumindest noch das dritte, und damit dann entscheidende Finalspiel zu erzwingen.

Für TT-Hochspannung sollte demnach am nächsten Samstag "um Hesper Holleschbiere" in ausreichendem Masse gesorgt sein.

Das zweite Finalspiel kann erneut via Livestream verfolgt werden.

Die voraussichtlichen Mannschaftsaufstellungen dürften wie folgt lauten:

Houwald: CEKIC Irfan / WANG Xu / XIA Cheng / DIELISSSEN Marc / (BALABAN Ademir)

Diddeleng: FEJER-KONNERTH Zoltan / MICHELY Gilles / SANTOMAURO Fabio / HUBERTY Dennis / (STEPHANY Loris)



BDO TT LEAGUE 2020-2021**Diddeleng gewinnt das erste Spiel der 'best-of-3'-Finalserie mit 5-2**

In der BDO TT League der Mannschaftsmeisterschaft 'Seniors' kam es am heutigen Samstag zum ersten Spiel in der 'best-of-three'-Finalserie.

Die beiden Mannschaftskapitäne (Peter TEGLAS bei Diddeleng und Heng DIELISSSEN bei Houwald) hatten sich bei der Aufstellung ihrer Mannschaft für 'taktische Wechsel' im Vergleich zur Reihenfolge ihrer Spieler in der Verbands-Rangliste entschieden. So schlug bei Houwald, neben Irfan CEKIC auf Position 1, Cheng XIA (Nr 3) an Position 2 auf, während bei Diddeleng nicht Gilles MICHELY Nr 2), sondern Fabio SANTOMAURO (Nr 3) an Position 2, hinter Zoltan FEJER-KONNERT, eingesetzt wurde.

Diese Mannschaftsaufstellungen trugen denn auch dazu bei, dass in den beiden ersten Einzeln die Top-Spieler Fejer-Konnerth und Cekic, gegen jeweils die gegnerische 'Nummer 3', nicht allzu sehr gefordert wurden, und somit jeweils den ersten Punkt für ihre Mannschaft markieren konnten.

Im ersten Durchgang des hinteren Paarkreuzes verlor Marc DIELISSSEN zwar den ersten Satz gegen Dennis HUBERTY, den er in den folgenden drei Sätzen dann aber doch relativ deutlich beherrschte. Auf dem Nebentisch lieferten sich Gilles MICHELY und Xu WANG, in einem der 'Knackpunktspiele' des Tages - und im Rückblick auf das gesamte Spiel, DEM 'Knackpunktspiel' allgemein - einen erbitterten Kampf auf Biegen und Brechen. Hierbei konnte Michely im entscheidenden fünften Satz, mit einer Serie an Toppunkten, einen fast aussichtslosen Rückstand wettmachen, und den Satz schlussendlich dann noch mit 12:10 zu seinen Gunsten abschließen.

Der Kampfsieg von Michely schien der Diddelenger Mannschaft Flügel verliehen zu haben. In den folgenden zwei Einzeln, die Houwald am vorherigen Samstag im Pokalfinale noch hatte für sich entscheiden können, nämlich Cekic gegen Fejer-Konnerth, und Xia gegen Santomauro, gingen die Houwalder diesmal regelrecht baden. Innerhalb von nur knapp 15 Minuten hatte Diddeleng die beiden Spiele mit 3:0 für sich entschieden, wobei Cekic und Xia in jenen 6 Sätzen zusammen gerade mal 30 Punkte markieren konnten !

Nach den enttäuschenden Auftritten von Cekic und Xia und dem dadurch bedingten 2-4-Rückstand standen Dielissen (gegen Michely) und Xu (gegen Huberty) in den letzten Einzeln des Tages unter hohem Erfolgszwang, um noch den 4-4-Ausgleich zu schaffen, und somit zumindest noch die Austragung eines entscheidenden Doppels zu erzwingen bzw. herbeizuführen.

Als Dielissen die ersten beiden Sätze gegen Michely dann jeweils kurz und bündig mit 6:11 verloren hatte, sah es nach einem schnellen Ende des Spiels aus. Nach diesem äußerst gelungenen Start fiel bei Michely die Spannung dann aber etwas ab. Dies ermöglichte es Dielissen, der zu keinem Augenblick aufgab und durchgehend couragiert weiterkämpfte, nicht nur auf 2:2 nach Sätzen auszugleichen, sondern im entscheidenden 5. Satz sogar eine 10:7-Führung, und demnach drei Matchbälle, herauszuspielen. Doch in dieser 'Gefahrenlage' ließ Michely einmal mehr seine ganze Klasse aufblitzen, so dass er dank einiger Topschläge auf 10:10 ausgleichen konnte. Da Dielissen danach etwas zu zögerlich weiterspielte, konnte Michely schlussendlich den Satz und das Einzel mit 14:12 zu seinen Gunsten beenden und seiner Mannschaft den ersten von jenen zwei für die Verteidigung des Landesmeistertitels erfordernden Mannschaftssiegen sichern.

Zum Spiel Huberty-Wang bevorzugt der Berichterstatter es, sich jeglicher Berichterstattung zu enthalten, dies weil das Verhalten des Houwalder Spielers Xu WANG in diesem Spiel einem Saisonfinale in der höchsten nationalen Liga nicht würdig war. Man kann nur hoffen, dass sich eine solche 'Vorstellung' im nächsten Spiel nicht wiederholen wird.

Das zweite Spiel der 'best-of-3'-Finalserie findet am nächsten Samstag, dem 8. Mai statt, dies um 16:00 Uhr, im Sporthalle des DT Houwald, in der Sporthalle 'um Holleschbiereg' in Hesperingen.



**LOTERIE
NATIONALE**

En jouant, l'aide à l'enfance est gagnante !

Savez-vous que depuis **70 ans**, 100% des bénéfices de la Loterie Nationale sont reversés à l'aide à l'enfance, à l'environnement, au sport et à la culture ?



www.loterie.lu
Games for good causes
1945-2015

L'intégralité du revenu de la Loterie Nationale
revient aux missions philanthropiques de



ŒUVRE
Nationale de Secours
Grande-Duchesse Charlotte


F L T T ♦ COUPE SENIORS ♦ 2020-2021

Coupe de Luxembourg SENIORS

XK 1/8-F: 2020-10-25 15h00		XL 1/4-F: 2021-03-14 15h00		XW 1/2-F: 2021-03-28 15h00		ZB Fin: 2021-04-24 Rodange, 16h00	
H Nidderkäerjeng	0						
A Eiter-Waldbr.	4	(H) Eiter-Waldbr.	2				
H Recken	0			(H) Berbuerg	3		
A Berbuerg	4	(A) Berbuerg	4				
H Lénger	1						
A Rued	4	(H) Rued	1			(H) Houwald	4
H Lënster	0			(A) Houwald	4		
A Houwald	4	(A) Houwald	4				
H Lëntgen	1						
A Union	4	(H) Union	0				
H Ierpeldeng	0			(H) Diddeleng	4		
A Diddeleng	4	(A) Diddeleng	4				
H Iechternach	3						
A Briddel	4	(H) Briddel	1			(A) Diddeleng	1
H Wëntger	0			(A) Hueschtert-F.	1		
A Hueschtert-F.	4	(A) Hueschtert-F.	4				
XG Q: 2020-10-10 20h00							
H Q1 Cado	2	Q2 Lënster					
A Q2 Lënster	4						
H Q3 Ierpeldeng	4	Q3 Ierpeldeng					
A Q4 Wolz (FF)	0						
H Q5 Esch Abol	2	Q6 Wëntger					
A Q6 Wëntger	4						

Houwald
**Gewënner
Coupe de Luxembourg
SENIORS**
H = home | A = away

Versioun 2021-04-30


FLTT ♦ COUPES ♦ 2020-2021
DAMES - JEUNES

Coupe de Luxembourg DAMES
XM | Q:
XW | 1/2-F: 2021-03-28
ZB | Fin: 2021-04-24
H = home | A = away

15h00

Rodange, 16h00

lechternach	0
Nidderkäerjeng	4
Houwald	1
Rued	4

(H) Nidderkäerjeng	4
(A) Rued	0

Nidderkäerjeng

 Gewënner
 Coupe de Luxembourg
 DAMES

Coupe JEUNES
XB | Q1: 2020-09-22
XD | Q2: 2020-09-29
XH | 1/4-F: 2020-10-13
H = home | A = away

19h00

19h00

19h00

H Diddeleng 2	2
A Houwald 2	4
H Ierpeldeng (ff)	0
A Préizerdau	4
H Lénger	4
A Mäertert (ff)	0
H Rued	0
A Bartreng	4

H Houwald 2	0
A Recken	4
H Préizerdau	1
A Diddeleng	4
H Lénger	1
A Hueschtert-F. 2	4
H Bartreng	2
A Union	4

H Recken	4
A Lënster	0
H Diddeleng	0
A Houwald	4
H Hueschtert-F. 2	1
A Lëntgen	4
H Union	0
A Hueschtert-F.	4

ZP | 1/2-F: 2021-05-08
ZP | Fin: 2021-05-08

Kietscht, 14h30

Kietscht, 15h30

H Houwald	
A Recken	
H Lëntgen	
A Hueschtert-F.	

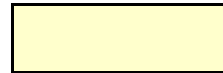
 Gewënner
 Coupe JEUNES


FLTT ♦ TEENS - CUP ♦ 2020 - 2021

ZQ | 1/2-F: 2021-05-09
Hesper, 14h30

H	Houwald 1	
A	Nidderkäerjeng 1	
H	Diddeleng 1	
A	Recken 1	

ZQ | Fin: 2021-05-09
Hesper, 15h30


**Gewënner
TEENS-CUP**

FLTT - TEENS CUP 2020	2. Ronn : Klassementer	2020-09-26
-----------------------	------------------------	------------

Grupp TC • 2.11 PKT

1	Houwald 1	9
2	Recken 1	7
3	Bartreng 1	5
4	Préizerdaul 1	3

Grupp TC • 2.12 PKT

1	Diddeleng 1	9
2	Nidderkäerjeng 1	7
3	Lénger 1	5
4	Recken 2	3

Grupp TC • 2.21 PKT

1	Lënster 1	6
2	Bartreng 3	4
3	Lenneng 2	2

Grupp TC • 2.22 PKT

1	Lënster 2	6
2	Gilsdref-V. 1	4
3	Zéisseng 1	2

Grupp TC • 2.23 PKT

1	Bartreng 2	6
2	Rued 1	4
3	Lenneng 1	2

► d'Ekippen op de Plazen 1 an 2 vun de Gruppen [TC•2.11] an [TC•2.12] qualifizéiere sech fir 1/2-Finalen

FLTT - TEENS CUP 2020	1. Ronn : Klassementer	2020-09-19
-----------------------	------------------------	------------

PL Grupp TC • 1.11 PKT

1	Recken 1	9
2	Lénger 1	7
3	Préizerdaul 1	5
4	Lënster 1	3

PL Grupp TC • 1.12 PKT

1	Nidderkäerjeng 1	6
2	Bartreng 1	4
3	Recken 2	2
4	Mäertert 1	

spillfräi Equippen

Houwald	29,4
Diddeleng	25,0

PL Grupp TC • 1.21 PKT

1	Lënster 2	9
2	Bartreng 3	7
3	Lenneng 1	5
4	Gilsdref-V. 1	3

PL Grupp TC • 1.22 PKT

1	Bartreng 2	9
2	Zéisseng 1	7
3	Rued 1	5
4	Lenneng 2	3

X = SPILLSALL

► d'Ekippen op de Plazen 1, 2 an 3 vun de Gruppen [TC•1.11] an [TC•1.12] an déi 2 spillfräi Ekippen spillen an der 2. Ronn an de Gruppen [TC•2.11] an [TC•2.12] ëm d'Plazen an den 1/2-Finalen


FLTT ♦ KIDS - CUP ♦ 2020 - 2021

ZR | 1/2-F: 2021-05-15
Lëntgen, 14h30

H	Lëntgen 1	
A	Recken 1	
H	Berbuerg 1	
A	Bartreng 1	

ZR | Fin: 2021-05-15
Lëntgen, 15h30

**Gewënner
KIDS-CUP**

FLTT - KIDS CUP 2020	2. Ronn : Klassementer	2020-09-26
----------------------	------------------------	------------

PL Grupp KC • 2.11 PKT

1	Lëntgen 1	9
2	Bartreng 1	7
3	Diddeleng 1	5
4	Bech-Maacher 1	3

Grupp KC • 2.12 PKT

1	Berbuerg 1	9
2	Recken 1	7
3	Ettelbréck 1	5
4	Houwald 1	3

Grupp KC • 2.21 PKT

1	Recken 2	9
2	Bäerdref 1	7
3	Rued 1	5
4	Hueschtert-F. 1	3

Grupp KC • 2.22 PKT

1	Recken 3	7
2	Lëntgen 2	7
3	Diddeleng 2	7
4	Fluessweiler 1	3

Grupp KC • 2.31 PKT

1	Lëntgen 3	9
2	Recken 4	7
3	Biekerech 1	5
4	Lënster 1	3

Grupp KC • 2.32 PKT

1	Ierpeldeng 1	9
2	Diddeleng 3	7
3	Bartreng 2	5
4	Bech-Maacher 2	3

Grupp KC • 2.41 PKT

1	Lëntgen 4	6
2	Eiter-Waldbr. 1	4
3	Zéisseng 1	2

Grupp KC • 2.42 PKT

1	Bäerdref 2	3
2	Buerglënster 1	1
3	Recken-5	

X = SPILLSALL

♦ d'Ekippen op de Plazen 1 an 2 vun de Gruppen [KC•2.11] a [KC•2.12] qualifizéiere sech fir 1/2-Finallen

FLTT - KIDS CUP 2020	1. Ronn : Klassementer	2020-09-19
----------------------	------------------------	------------

Grupp KC • 1.11 PKT

1	Diddeleng 1	9
2	Bech-Maacher 1	7
3	Recken 2	5
4	Lëntgen 2	3

Grupp KC • 1.12 PKT

1	Ettelbréck 1	9
2	Houwald 1	7
3	Diddeleng 2	5
4	Rued 1	3

Grupp KC • 1.21 PKT

1	Recken 3	9
2	Hueschtert-F. 1	7
3	Lënster 1	5
4	Biekerech 1	3

Grupp KC • 1.22 PKT

1	Fluessweiler 1	9
2	Bäerdref 1	7
3	Ierpeldeng 1	5
4	Bech-Maacher 2	3

Grupp KC • 1.31 PKT

1	Diddeleng 3	9
2	Bartreng 2	7
3	Eiter-Waldbr. 1	5
4	Lëntgen 4	3

Grupp KC • 1.32 PKT

1	Recken 4	6
2	Lëntgen 3	4
3	Bäerdref 2	2
4	Hueschtert-F. 2	

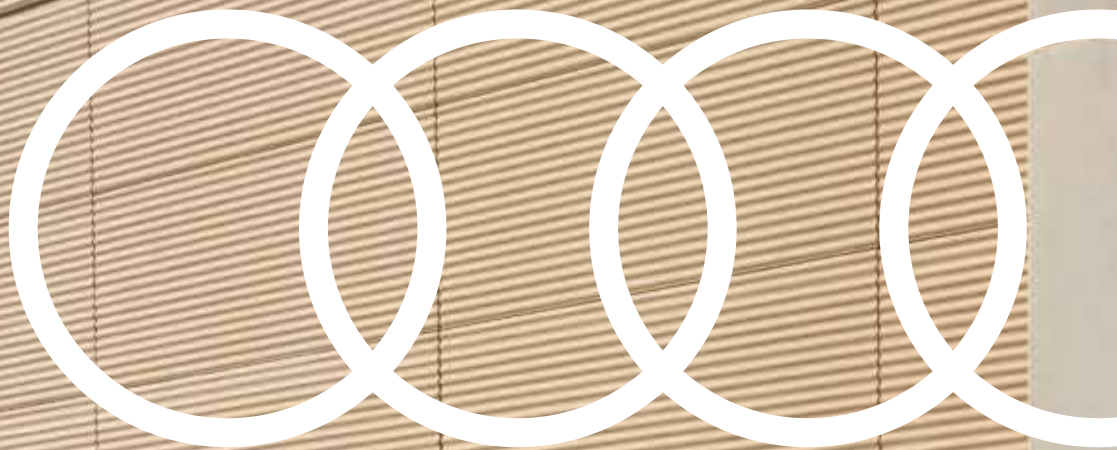
Grupp KC • 1.33 PKT

1	Zéisseng 1	6
2	Buerglënster 1	4
3	Recken 5	2
4	Ettelbréck 2	

Spillfräi Ekippen Sp-St

Lëntgen 1	24,4
Berbuerg	18,8
Recken 1	16,5
Bartreng 1	15,8

♦ d'Ekippen op de Plazen 1 an 2 vun de Gruppen [KC•1.11] a [KC•1.12], an déi 4 an der 1. Ronn spillfräi Ekippen spillen an der 2. Ronn an de Gruppen [KC•2.11] a [KC•2.12] ëm d'Plazen an den 1/2-Finallen



La nouvelle Audi e-tron GT quattro

Avec son design pionnier, une nouvelle icône est née.

Le design de l'Audi e-tron GT quattro incarne avec passion la mobilité électrique et l'ADN d'excellence de la marque.

Dès maintenant disponible à la précommande chez votre concessionnaire Audi.

Consommation électrique mixte en kWh/100 km*: 21,6-19,9 ; émissions de CO₂ mixtes en g/km*: 0.
Valeurs déterminées suivant la méthode de mesure légalement obligatoire.
Vous trouverez de plus amples informations sur www.audi.lu ou auprès de votre conseiller de vente Audi.

audi.lu



80. Kongress

Samstag, 5. Juni 2021

um 14.30 Uhr

***« Kulturhaus Käerjenger Treff »,
54C Av. de Luxembourg in Bascharage
Org. DT Lénger***



MUTUELLE DE LA FEDERATION LUXEMBOURGEOISE
DE TENNIS DE TABLE (M.F.L.T.T.)
depuis 1967

INVITATIOUN

D'Generalversammlung vun der MFLTT fënd **virum** Kongress vun der FLTT statt an ass deemno e Samschdeg.de 5. Juni 2021 um 14.30 Auer am Kulturhaus Kärjenger Treff, 54c, avenue de Luxembourg zu Bascharage statt:

Op der Dagesuerdnung stinn:

1. Begréissung vum President
2. Aktivitéitsbericht a Kessebericht
3. Bericht vun de Keesseréviseuren
4. Délweis Erneierung vum Verwaltungsrot. Austriedend sin MOUSEL Guilly, SCHULZ Winfried an THILL Guy. Sie këenen rëmgewielt gin wann sie hier Kandidatur stellen
5. Délweis Erneierung vun de Keesseréviseuren.
Austriedend ass den Här Claude RISCH. Wann hien seng Kandidatur eremstellt, kann hien eremgewielt gin.

Direkt no dëser Generalversammlung fënd eis Extra-Generlversammlung iwwer d'Opléisung vun eiser Mutuelle statt (Invitatioun an Dokument am BIO 13/2021 vum 30 Abrëll 2021)

Wéinst der Situatioun, bedingt duerch d'Covid 19 Pandemie, gëlle fir dës Generalversammlung déi selwecht Virschrëften a punkto Präventioun, Sécherhet an Hygiène wéi se vun der FLTT festgesaat sin fir hiere Kongress

Letzebuerg, den 3 Mé 2021

Pitt OESCH
President

MUTUELLE DE LA FEDERATION LUXEMBOURGEOISE

DE TENNIS DE TABLE (M.F.L.T.T.)

depuis 1967

SITUATION FINANCIERE	
COMPTE	AVOIR
COMPTE COURANT (CCP) Post	1.334,97 €
BCEE	24.050,65 €
Spierkont BCEE	0,00 €
CAISSE	0,00 €
TOTAL	25.385,62 €
Avoir au 01.01.2020	25.439,13 €
Donnerstag, 31. Dezember 2020	25.385,62 €
Perte	-53,51 €

Beitrag (consolidation FNL) Fédération Nationale de la Mutualité Luxembourgeoise	
Recettes	619,74 €
Frais de Déplacement Jetons de Présence	
Dépenses	223,75 €
Secrétariat	
Dépenses	470,00 €

SAISON 2019 - 2020 (01.01.2020 - 31.12.2020)
le caissier
Winfried Schulz

DETAIL DES FESTIVITES	
SPORTFEST RUCKERSTATTUNG VON MUTUELLE FLTT	Konten Zinsen oder Gebühren
Recettes	0,00 €
Dépenses	0,00 €
Bénéfice	0,00 €
Versammlung Tag CMCM (Rückerstattung Retrocession CMCM)	Membres Honneur 2017/2018
Recettes	0,00 €
Dépenses	0,00 €
Bénéfice	0,00 €
Frais de Déplacement Jetons de Présence	Rückerstattung Retrocession CMCM FLTT
Recettes	0,00 €
Dépenses	223,75 €
Perte	-223,75 €
Tresorerie de L'Etat Subside Minist.	Fiel
Recettes	350,00 €
Dépenses	0,00 €
Bénéfice	350,00 €

Recettes	0,00 €
Dépenses	30,00 €
Perte	-30,00 €
Recettes	98,48 €
Dépenses	0,00 €
Bénéfice	98,48 €
Recettes	841,50 €
Dépenses	0,00 €
Bénéfice	841,50 €
Recettes	0,00 €
Dépenses	0,00 €
Bénéfice	0,00 €

Strassen, den 21.04.2021

les reviseurs de caisse
RISCH Claude Fisch Claude LINSTER Jean-Marie

Diderich Jeannot



Au conseil d'administration de
Mutuelle de la Fédération
Luxembourgeoise de Tennis de Table
(M.F.L.T.T.)
3, Route d'Arlon
L-8009 STRASSEN

RAPPORT DU CONTRLEUR DES COMPTES

En exécution du mandat qui m'a été confié, j'ai contrôlé les livres et pièces comptables de la Mutuelle de la Fédération Luxembourgeoise de Tennis de Table (M.F.L.T.T.) pour l'exercice clôturant au 31 décembre 2020.

J'ai effectué ma mission de surveillance conformément à l'article 9 de la loi du 1^{er} août 2019 concernant les mutuelles et modifiant la loi modifiée du 19 décembre 2002 concernant le registre de commerce et des sociétés ainsi que la comptabilité et les comptes annuels des entreprises.

Les comptes arrêtés au 31 décembre 2020 clôturent avec un total de bilan de EUR 25.385,62. Les revenus de l'exercice clôturant au 31 décembre 2020 s'élèvent à EUR 1.289,98, déduction faite des charges de l'exercice (EUR 1.343,49), le compte de Profits et Pertes se solde par une perte nette de EUR 53,51.

Mes contrôles nous ont permis de constater que la comptabilité a été tenue de façon correcte et que les chiffres des états financiers sont en concordance avec les livres et les pièces comptables qui m'ont été soumis.

Je propose à l'Assemblée Générale d'accepter les états financiers tels qu'ils sont soumis et de donner décharge au Conseil d'Administration pour l'exécution de leurs mandats.

Luxembourg, le 21 avril 2021

Jeannot DIDERRICH
Expert-comptable

MUTUELLE DE LA FEDERATION LUXEMBOURGEOISE
DE TENNIS DE TABLE (M.F.L.T.T.)
depuis 1967

**INVITATIOUN
OP ENG SPEZIELL GENERALVERSAMMLUNG ZWECKS OPLEISUNG VUN
DER M.F.L.T.T.**

Heimat luede mir lech an zu eiser spezieller Generalversammlung fir iwwer d'Opléisung vun der MFLTT ze décidéiren, déi de 5. Juni 2021 zu Käerjeng, um 14.45 Auer, direkt no eiser normaler Generalversammlung, am Kulturhaus Käerjenger Treff, 54c, avenue de Luxembourg zu Bascharage statt fënd.

Op der Dagesuerdnung stinn:

1. Présentatioun vun der Motivatioun vun der Opléisung
2. Afstëmmung iwwer eng Décisioun fir de Minister vun der Sécurité Sociale ze bidden d'Opléisung vun der MFLTT ze erlaben (Projet vum Text hei hanner der Invitatioun)

Wéinst der Situatioun, bedingt duerch d'Covid 19 Pandemie, gëlle fir dës speziell Generalversammlung déi selwecht Virschrëften a punkto Präventioun, Sécherhet an Hygiène wéi se vun der FLTT festgesaat sin fir hiere Kongress.

Letzebuerg, den 27 Abrëll 2021

Pitt OESCH
President



MUTUELLE DE LA FEDERATION LUXEMBOURGEOISE DE TENNIS DE TABLE (M.F.L.T.T.)

Fondée en 1967

ASSEMBLEE GÉNÉRALE EXTRAORDINAIRE du 5 juin 2021

PROJET DE DECISION

L'assemblée générale extraordinaire du 5 juin 2021, tenue au "Kulturhaus Käerjenger Treff" à Bascharage (Luxembourg), convoquée spécialement pour délibérer sur la dissolution de la Mutuelle de la Fédération Luxembourgeoise de Tennis de Table (MFLT), en application des dispositions de l'article 10 de la loi du 1^{er} août 2019 concernant les mutuelles ainsi que des dispositions de l'article 11 des statuts de la MFLT:

- Considérant qu'à la suite de l'entrée en vigueur de la loi du 1^{er} août 2019 concernant les mutuelles, la MFLT sera tenue de se conformer à court terme aux dispositions de la loi précitée, et que par conséquent la MFLT devra procéder à une réorganisation profonde de sa structure, ce qui générera pour elle des charges administratives nouvelles ainsi que d'autres frais supplémentaires notables;
- Considérant que les services de la MFLT sont très peu sollicités par ses membres, alors que ceux-ci ne sont que très rarement impliqués dans des accidents sportifs de nature à donner lieu au remboursement de frais, et que par conséquent les dépenses de la MFLT relevant directement de son objet statutaire, à savoir des prestations financières à ses membres en relation avec des accidents sportifs de ceux-ci, sont très faibles par rapport aux autres frais non directement liés à son objet;
- Considérant que les membres de la MFLT ne profitent qu'en nombre très restreint de la possibilité de s'affilier auprès de la Caisse Médico Complémentaire Mutualiste (CMCM) sur base de leur affiliation auprès de la MFLT, et que par conséquent le maintien de ce service ne se justifie guère plus;
- Considérant que parmi les Sociétés (mutuelles) affiliées à la Fédération Nationale de la Mutualité Luxembourgeoise (FNML) il n'en existe pas une ayant le même objet que la MFLT et que partant une fusion de la MFLT avec une autre mutuelle ne s'avère guère opportune ni indiquée;
- Considérant que le Comité-Directeur de la FLT a décidé de faire passer l'affiliation de celle-ci à la Caisse de Secours Mutuelle des Sportifs (CSMS), afin de pérenniser de cette manière pour ses sportifs licenciés la continuité du service de remboursement de frais en cas d'accident, qui leur est actuellement fourni par la MFLT,

décide:

- de charger le Conseil d'Administration de la MFLT d'introduire une demande auprès du Ministre de la Sécurité Sociale afin que celui-ci autorise la dissolution avec liquidation de la MFLT;
- de charger Monsieur Roland DE CILLIA, expert comptable, de la liquidation de la MFLT ainsi que du versement du patrimoine-solde de la MFLT, après apurement des opérations de liquidation, à la Fédération Luxembourgeoise de Tennis de Table (FLT).



MUTUELLE DE LA FEDERATION LUXEMBOURGEOISE
DE TENNIS DE TABLE (M.F.L.T.T.)
Fondée en 1967

AKTIVITEITSBERICHT VUM JOER 2020

D'Aktivitéite vun eiser Mutuelle waren am Joer 2020 och vun der CORONA-PANDEMIE beaflosst.

Am Januar 2020 konnten nach 2 Leit vun eis um Neijahrsempfang vun der CMCM an der FNML délhuelen an am Februar hu mir zu zwee délgeholl un enger Informationsversammlung vun der FNML iwwer dat neit Gesetz iwwer d'Mutuellen.

Den 28 Februar 2020 haten de Pitt OESCH, Guilly MOUSEL an Winfried SCHULZ eng ganz intressant Réunioun mat Här Jos FABER, President vun der CAISSE DE SECOURS MUTUELS DES SPORTIFS (C.S.M.S.) iwwer d'Aktivitéiten vun dëser Mutuelle am Hibleck op en eventuelle Bäitrëtt vun der FLTT zu dëser Mutuelle.

Dn 10. Juli 2020 hun d'Hären Jean-Marie LINSTER an Claude RISCH mam Winfried SCHULZ d'Kees am Secretariat vun der FLTT kontrolléiert

Wéinst der Pandémie huet eis Generalversammlung misste verluegt gin a war den 18 Juli 2020 zu Nidderkäerjeng bei Gelegenhét vum Kongress vun der FLTT

Den 1ten Oktober 2020 hate mir zu Eiter eng Versammlung vun eise Verwaltungsrout un der niewt eise Keeserevisseuren och de Rhett SINNER als juristische Beroder délgeholl hun. An dëser Sitzung gouf déi zukünftig Ausrichtung vun der MFLTT diskutéiert. D'MFLTT gëtt ganz wéinig an Usproch geholl fir Leeschtungen an derniewt sin och ganz wéinig FLTT-Membren iwwer d'MFLTT Mitglied vun der CMCM. Duerch dat neit Gesetz iwwer d'Mutuellen kommen eng ganz Rei vun Obligatiounen, déi och zousätzlech Käschten mat sech bringen op eis zou.

Aus dësen Iweerléungen gouf festehaall eng Reunioun mam Comité Directeur vun der FLTT z'organiséieren fir d'Opléisung vun der MFLTT ze proposéieren an als Ersatz sief et e Bäitrëtt zur CSMS oder d'eventuell d'Schaafung vun engem spezielle Fong innerhalb vun der FLTT an d'Aen ze faassen.

Wéinst der Pandémie konnt des Réunioun nit stattfannen, mé den CD vun der FLTT huet festgehaall fir bei der CSMS d'Konditiounen fir e Bäitrëtt a speziell déi finanziell Konditiounen ze froen.

Desweideren hu mir beim Sekretär / Jurist vun der FNML kläre geloos wéi eng Opléisung vun der MFLTT kënn virgeholl gin.

Am Januar 2021 hat eise President Pitt OESCH zesumme mam Camille GONDERINGER vun der FLTT eng Entrevue mat engem Vertieder vum Ministère de la Sécurité Sociale iwwer dat selwecht Thema.



80. KONGRESS der FLTT

**am Samstag, dem 5. Juni 2021, im
« Kulturhaus Käerjenger Treff »,
54C Avenue de Luxembourg in Bascharage**

**14.30 Uhr: GENERALVERSAMMLUNG der "Mutuelle de la FLTT"
(anschließend: außergewöhnliche Generalversammlung zur Auflösung der MFLTT)**

Anschließend: 80. KONGRESS der FLTT

TAGESORDNUNG

1. *Begrüßung durch den Präsidenten des veranstaltenden Vereins DT Lénger*
2. *Begrüßung durch den Bürgermeister bzw. Vertreter der Gemeinde Käerjeng*
3. *Rück- und Ausblick des Verbandspräsidenten*
4. *Ansprache des Sportministers Dan Kersch*
5. *Ansprache des Präsidenten des COSL André Hoffmann*
6. *Aufruf der Vereinsdelegierten und Prüfung der Vollmachten*
7. *Annahme des Berichtes des 79. Kongresses vom 18. Juli 2020 in Bascharage*
8. *Tätigkeitsbericht des Comité-Directeur*
9. *Finanzbericht: Jahresabrechnung 2020 und Bilanz am 31.12.2020*
10. *Bericht der Kassenrevisoren*
11. *Diskussion betr. den Tätigkeitsbericht des Comité-Directeur sowie den Finanzbericht*
12. *Entlastung des Comité-Directeur, der Kommissionen und der Sonderkommissionen*
13. *Tätigkeitsberichte der Gerichtsinstanzen*
 - 13.1. *Verbandsgericht*
 - 13.2. *Berufungsrat*
14. *Diskussion betr. die Tätigkeitsberichte der Gerichtsinstanzen*
15. *Entlastung der Gerichtsinstanzen*
 - 15.1. *Verbandsgericht*
 - 15.2. *Berufungsrat*
16. *Wahlen*
 - 16.1. **Comité-Directeur** (keine zu besetzenden Posten)
 - 16.2. **Verbandsgericht** (4 Posten)
Austretend und wiederwählbar sind (sofern ihre Kandidatur vorliegt):
Sinner Rhett, Koehler Luc, Schiltz Paul
 - 16.3. **Berufungsrat** (4 Posten)
Austretend und wiederwählbar sind (sofern ihre Kandidatur vorliegt):
Thill Guy, Baltes Guy, Schulz Winfried
 - 16.4. **Kassenrevisoren** (3 Posten)
Austretend und wiederwählbar sind (sofern ihre Kandidatur vorliegt):
Lamhène Patrick, Mousel Gully, Reiser Guy



80. KONGRESS der FLTT

**am Samstag, dem 5. Juni 2021, im
« Kulturhaus Käerjenger Treff »,
54C Avenue de Luxembourg in Bascharage**

16.5. Kongressorte: Bestimmung der organisierenden Vereine

Kongressort 2022 : DT Mäertert

(aufgrund der aktuellen COVID-19-Situation kann der ordentliche Kongress 2021 nicht beim DT Mäertert organisiert werden, dem der Kongress 2022 als Entschädigung für den Ausfall des Kongresses 2021 zugeteilt werden soll)

17. Änderungen der Statuten und Reglemente

18. Genehmigung des Haushaltsplans 2021

19. Anträge, Vorschläge, Interpellationen, Anfragen der Vereine und des Verbandes

20. Auszeichnung der „Bénévoles de l'Année“ des Jahres 2019 und Verleihung des „Trophée National“

21. Freie Aussprache

22. Schlussansprache des Verbandspräsidenten

23. Schlusssaufruf der Vereinsvertreter

André HARTMANN
Verbandspräsident

Romain SAHR
Generalsekretär

N.B.: Die **Teilnahme am Kongress mit einem Vertreter** ist für alle Vereine **obligatorisch**. Aufgrund der aktuellen Situation kann in diesem Jahr auch nur **ein einziger** Vertreter pro Verein am Kongress teilnehmen. Der Vereinsvertreter muss **Vorstandsmitglied** eines TT-Vereins sein und mindestens **18 Jahre alt** sein; außerdem muss vor Kongressbeginn eine vom Vereinspräsidenten und vom Vereinssekretär (resp. ihren Stellvertretern) unterschriebene Vollmacht vorliegen.

Kandidaturen für die offenen Posten in den Verbandsinstanzen müssen spätestens acht (8) Tage vor dem Kongress (d.h. **spätestens am 28. Mai 2021**) im Verbandssekretariat vorliegen; sie müssen die Unterschrift des (der) Kandidaten sowie des Vereinspräsidenten und des Vereinssekretärs bzw. deren Stellvertreter tragen.

80. KONGRESS DER F.L.T.T. am 5. Juni 2021 in Käerjeng

VOLLMACHT

(einsenden bis spätestens am **2. Juni 2021** an das Verbandssekretariat)

Der Verein wird beim 80. Kongress der F.L.T.T. durch folgenden Delegierten
(über 18 Jahre altes Vorstandsmitglied) vertreten sein:

..... (in Blockschrift)

Vereinsstempel

Der Präsident

Der Sekretär

KONGRESS 2021

KANDIDATUREN für eine VERBANDSINSTANZ

Der Verein stellt beim Kongress 2021 der FLTT die nachfolgend aufgeführten Kandidaturen:

	<u>Name des Kandidaten</u>	<u>Unterschrift</u>
1. Gerichtsinstanzen		
1.1. Mitglied im Verbandsgericht		
1.2. Mitglied im Berufungsrat		
2. Revisoren		
3. Kommissionen		
3.1. Commission Technique		
3.2. Commission Sportive		
3.3. Commission des Cadres Fédéraux		
3.4. Commission des Relations Publiques		
3.5. Commission de la Promotion du Sport Pongiste		

Anmerkung:

Die Mitglieder der Gerichtsinstanzen (1.) und die Kassenrevisoren (2.) werden durch Wahl vom Kongress bestimmt.
Die Mitglieder der Kommissionen (3.) werden nicht vom Kongress gewählt, sondern sie werden von den respektiven Kommissionspräsidenten dem Comité-Directeur zur Annahme vorgeschlagen.

Der Sekretär

Vereinsstempel

Der Präsident

.....

.....

.....

Die Kandidaturen müssen spätestens am 28. Mai 2021 im Verbandssekretariat vorliegen

**80. KONGRESS
in Bascharage
5. Juni 2021**



**Tätigkeitsbericht
der
Verbandsverwaltung
2020**

Comité Directeur - Tätigkeitsbericht 2020

In der Folge der bereits außerordentlichen Saison 2019/2020, in der wegen der durch die Verbreitung des COVID-19-Virus und die von der Regierung getroffenen Maßnahmen und Einschränkungen der Meisterschaftsbetrieb nicht zu Ende geführt werden konnte, war auch die Saison 2020/2021 weiterhin durch die Pandemie und ihre Einschränkungen geprägt.

Der geplante Wettkampfkalender wurde völlig durcheinandergewirbelt, Planungen wurden über den Haufen geworfen, neue Pläne und Kalender erstellt, die dann doch nicht umgesetzt werden konnten. Mittel- und langfristige Planung musste einem permanenten „pilotage à vue“ geopfert werden.

Bei der Koordination der Aufgaben und der Kommunikation setzte sich die Video-Konferenz als Mittel der Zusammenarbeit durch, dies zu Lasten der Arbeitsformen mit Präsenz der Beteiligten.

Wurde der Kongress des Jahres 2020 in den Juli verlegt, so musste auch der Kongress für 2021 auf einen späteren Termin verlegt werden. Reglementarische Fragen konnten sowohl für 2020 als auch für 2021 auf die Tagesordnung des ordentlichen Kongresses gesetzt werden, sodass die Organisation eines Reglemente-Kongresses sich erübrigte.

Für die Saison 2020/2021 wird es keine Tabellen der Seniorennachwuchsmannschaftsmeisterschaft geben, da nur in der obersten Liga, der Nationaldivision 1, ein vollständiges Spielprogramm durchgeführt werden konnte. Auch bei den Damen konnte man einen Landesmeister küren und die Pokale im Rahmen der Coupe de Luxembourg für Herren und Damen vergeben.

Viele andere Wettbewerbe konnten nicht zu Ende geführt bzw. noch nicht gestartet werden. Das Virus schaffte eine beliebte Spielart des TT, das Doppel, völlig ab.

Dies will nicht heißen, dass die Arbeit für die haupt- und nebenamtlichen MitarbeiterInnen brach gelegen hätte. Ganz im Gegenteil, ausstehende Wettbewerbe der Saison 2019/2020 wie der Masters-Cup oder die Einzel-Jugendlandesmeisterschaften konnten organisiert und gespielt werden, wobei neue Reglemente und Spielsysteme, neue Organisations- und Durchführungsformen erst einmal ausgearbeitet werden mussten.

Ein neues Internes Reglement, das „Anti-Corona-Schutzkonzept“, wurde permanent angepasst, sodass es mittlerweile in seiner 9. Version veröffentlicht wurde. Dazu waren permanente Kontakte mit dem Sportministerium, dem COSL, der COQUE notwendig. Auch die „reglementarischen Sonderbestimmungen“ wurden x-mal überarbeitet und in vielfachen, ständig überarbeiteten und neu angepassten Versionen veröffentlicht. Die Devise, zu jeder Zeit alles an Wettbewerben zu retten und zu erhalten, die noch zu retten waren, bedingte ein Höchstmaß an Flexibilität und Einsatz.

Dies galt auch für den Kaderbereich, in dem permanent Anpassungen des Trainings- und Lehrgangsangebots an die reglementarischen Einschränkungen und Vorgaben erforderlich waren. Innovation und Kreativität waren in allen Bereichen gefragt, denn der Betrieb konnte nicht mehr nach dem Copy-Paste-Verfahren funktionieren.

Deshalb sei allen gedankt, die sich für diesen Kraftakt bereit erklärt haben, und auch allen Mitarbeitern in den Vereinen, die Geduld und Verständnis in dem Maße aufgebracht haben, wie es von den außerordentlichen Verhältnissen verlangt wurde.

A. COMITÉ-DIRECTEUR (CD): Zusammensetzung, Nennungen, Anwesenheit**A.1. Zusammensetzung**

Nach dem 79. ordentlichen Kongress vom 18. Juli 2020 in Bascharage setzte sich der CD wie folgt zusammen:

Präsident	HARTMANN André (DT Iechternach)
Generalsekretär	SAHR Romain (DT Lëntgen)
Generalkassierer	SCHMIT Guy (DT Ierpeldeng)
Präsident der Commission Technique	GONDERINGER Camille (DT Houwald)
Präsident der Commission Sportive	REGENER Gilles (DT Mamer)
Präsident der Commission des Cadres Fédéraux	DIELISSEN Henri (DT Houwald)
Präsident der Commission des Relations Publiques	SENNINGER René (DT Réimech)
Präsident der Comm. de Promotion du Sport Pongiste	POMMERELL Serge (DT Buerglënster)
Mitglied	LINSTER Jean-Marie (DT Bech-Maacher)

Im Prinzip trafen sich die CD-Mitglieder alle 3 Wochen zu einer Sitzung. In der Zeit vom 29.07.2020 (1. CD nach dem Kongress) bis zum 28.04.2021 wurden 14 Sitzungen abgehalten.

A.2. Nennungen

Der CD nahm folgende Nennungen innerhalb des CD vor:

Vizepräsidenten:	Jean-Marie Linster und Guy Schmit
Beigeordneter Sekretär	Serge Pommerell
Beigeordneter Finanzwart	Camille Gonderinger
Delegierte bei LASEL und LASEP	André Hartmann und René Senninger
Delegierter des CD bei der Commission des Arbitres	Jean-Marie Linster
Präsident der Commission des Statuts et Règlements	Jean-Marie Linster
Sekretär der Commission des Statuts et Règlements	Camille Gonderinger
Sekretär-Koordinator des Schlichtungsrates	Camille Gonderinger
Delegierter bei M-FLTT	Serge Pommerell
Delegierter beim COSL / LIHPS	Henri Dielissen
Delegierter bei der ENEPS/CFTT/Sportlycée	Henri Dielissen
Delegierter bei der ITTF für Anti-Doping-Fragen	Henri Dielissen

Die Meldekommission war wie folgt zusammengesetzt: Jean Marie Linster (P), Camille Gonderinger (S) und Romain Sahr (M).

A.3. Anwesenheit in den CD-Sitzungen

Präsenzen:

Dielissen Henri 14/14, Gonderinger Camille 14/14, Hartmann André 14/14, Linster Jean-Marie 14/14, Pommerell Serge 14/14, Regener Gilles 14/14, Sahr Romain 14/14, Schmit Guy 13/14, Senninger René 13/14.

Patrick Massen nahm als Directeur Administratif an 12 Sitzungen des CD teil, der Competition and Organization Manager Jean-Marie Noël nahm an 13 Sitzungen teil, der Directeur Sportif Martin Ostermann war zu zwei Sitzungen eingeladen und anwesend, der Directeur sportif adjoint Peter Engel war bei einer Sitzung anwesend.

B. VERBANDSVERWALTUNG

Die Verbandsverwaltung funktioniert auf unterschiedlichen Ebenen: im Comité-Directeur, im Verbands-Sekretariat und in den Kommissionen.

Das **Verbandssekretariat** (VS) ist zuständig für die Koordination aller Aufgaben und Tätigkeiten des Verbandes und für die Durchführung aller diesbezüglich anfallenden Arbeiten und Beschlüsse des Comité-Directeur.

Als Directeur Administratif der FLTT ist Patrick Massen nicht nur zuständig für die rein administrative Verwaltung des VS, sondern auch für den administrativen Teil der Leistungssport-Koordination. Er koordiniert mit dem Competition and Organization Manager Jean-Marie Noël die Planung und Durchführung der internationalen und der großen nationalen Veranstaltungen des Verbandes. Dazu gehören vielfältige Aspekte der Zusammenarbeit mit der COQUE: Reservierungen, Materialkontrolle, Verwaltung des Lagers, ...

Um einen verbesserten Informationsaustausch und eine bessere Koordination zwischen dem VS und dem CD zu gewährleisten, nehmen Patrick Massen und Jean-Marie Noël auch an den Sitzungen des CD teil.

Neben Patrick Massen und Jean-Marie Noël bestand das Team im Verbandssekretariat aus Julie Hoffmann und Rick Pommerell.

In den Sommerferien wurde aufgrund der COVID-19-Pandemie keine studentische Hilfskraft eingestellt.

Wir glauben im Namen aller Vereine sprechen zu können, wenn wir sämtlichen Mitarbeitern im Sekretariat unseren Dank für die geleistete Arbeit aussprechen.

Die **Kommissionen** arbeiten in ihrem spezifischen Aufgabengebiet weitestgehend autonom, dies im Rahmen der bestehenden Reglemente gemäß der geltenden Zuständigkeitsaufteilung und unter Beachtung und Einhaltung der Beschlüsse des Kongresses und des CD. Sie beraten den CD in allen Fragen ihres jeweiligen Fachgebiets und sorgen für die praktische Ausführung der vom CD getroffenen Beschlüsse.

Auf die Erstellung spezifischer Kommissionsberichte zum Jahresabschluss wird gemäß Beschluss des CD seit mehreren Jahren verzichtet. Die den Kommissionen aufliegenden Arbeiten sind reglementarisch festgelegt und für jede Saison identisch. Über besondere punktuelle Aspekte wird in dem vorliegenden allgemeinen Tätigkeitsbericht berichtet. Alle genaueren Informationen sind in dem BIO und/oder auf der Homepage nachzulesen.

In Zeiten, in denen das Benevolat sich auf allen Ebenen durch personelle Engpässe kennzeichnet, muss man allen, die ihre Zeit und Kompetenz in den Dienst des Verbandes stellen, großen Dank zollen für die Arbeit, ohne die der TT-Betrieb in Luxemburg stillstehen oder zumindest beträchtlich reduziert werden müsste. Da einige ehrenamtliche Mitarbeiter in der FLTT die Grenze der Belastbarkeit erreicht bzw. bereits überschritten haben, müssen weiterhin Überlegungen und Planungen vorgenommen werden, die die Übertragung von Aufgaben und Zuständigkeiten in den Bereich professioneller Mitarbeiter vorsehen.

C. ARBEITSFELDER INNERHALB DER VERWALTUNG

C.1. Intranet, Internet, Facebook und BIO und Annuaire Fédéral

Die FLTT greift in hohem Maße auf die Potentialitäten der modernen Kommunikationsmittel für eine effektivere Verwaltung des Verbandes zurück. Die Möglichkeiten dieser Medien sind sicherlich noch nicht erschöpft, für eine weitere Ausdehnung des Angebots ist aber immer das Kosten-Nutzen-Verhältnis zu bedenken.

www.fltt.lu

Die Homepage der FLTT hat sich als unerlässliches Informationsmedium und Arbeitsinstrument für den Verband und die Vereine etabliert.

Durch ein reichhaltiges Informationsangebot auf einer möglichst attraktiven Homepage soll das Interesse an unserer Sportart in der gesamten (Sport)-Öffentlichkeit gefördert werden.

Seit 2019 ist die modernisierte FLTT-Homepage online. Das Intranet-System soll ebenfalls demnächst auf einen neuen Stand gebracht.

In der Saison 2020/2021, in der Zuschauer wegen der Sicherheitsvorkehrungen im Rahmen der Pandemie keinen Zugang zu den Spielen in der BDO-League hatten, erwies sich die Homepage als ein wichtiges Instrument, um auf das Streaming der Spiele durch die Vereine zu verweisen.

Facebook

Die Audienz auf FACEBOOK verzeichnet weiterhin eine konstante Progression. Aktuell verfügt die FLTT über 1491 Abonnenten (Stand: 4. März 2021). Auf FACEBOOK wird regelmäßig über die aktuellen Veranstaltungen und wichtigsten Resultate informiert; außerdem werden die wichtigsten Auslosungen (Pokalwettbewerbe, Masters Cup, Play-Off der BDO TT League) live übertragen. Die Vereine der BDO TT League streamen ihre Spiele auch live über diese Plattform.

Im Jahr 2020 erhielt die FLTT auf Facebook 1344 Klicks auf „Gefällt mir“.

Das Bulletin d'Information Officiel (BIO)

Im Jahre 2020 erschienen 33 Ausgaben, meist an dem vorgesehenen Termin (Freitag), im Jahr 2021 bis zum 30. April deren 13. Die Vereine werden jeweils per Mail darauf hingewiesen, wann das neue BIO auf der Homepage eingesehen werden kann.

Annuaire Fédéral

Zu Beginn der Saison legte die Verbandsführung rechtzeitig das 61. Annuaire fédéral (Auflagenzahl: 2300) vor. Dieses knapp 250 Seiten umfassende Büchlein bleibt weiterhin für alle Beteiligten ein unerlässliches Instrument bei der Durchführung des Tischtennisbetriebs:

C.2. Administrative Angelegenheiten

In seinen Sitzungen vom 29. Juli 2020 (1. CD nach dem Kongress) bis zum 28. April 2021 behandelte der CD alle anstehenden und ihm vorgelegten Angelegenheiten.

- Festlegung der internen Organisation und Verwaltung sowie der Aufgabenbereiche der CD-Mitglieder
- Genehmigung der Zusammensetzung der Kommissionen
- Bearbeitung der allgemeinen Korrespondenz (Vereine, Kommissionen, usw.)
- Genehmigung und Anpassung des nationalen Spielkalenders
- Ausstattung des Sekretariats mit angemessenem Arbeitsmaterial

- Führung des Inventars im Verbandssekretariat
- Vorbereitung und Einberufung des Kongresses in Bascharage (18.7.2020)
- Der Kongress 2021 wurde vom März/April auf einen Termin nach der Saison verlegt (5. Juni 2021).
- Abhalten der Generalversammlung der Fondation du Sport Pongiste (FSP) am 19.08.2020
- Umsetzung der neuen EU-Datenschutzrichtlinie (RGPD) sowie Ausführung der notwendigen Schritte im RBE-Register.
- Vertretungen des Verbands bei offiziellen Anlässen

Im finanziellen Bereich

- Durchführung des Haushaltsplans 2020, Aufstellung des Haushaltsplans 2021
- Verwaltung der Verbandsfinanzen gemäß dem genehmigten Haushaltsplan
- Anträge und Abrechnungen betr. Subsidien an das Sportministerium, die ENEPS, Sportlycée sowie den C.O.S.L.
- Festlegung der Leistungsprämien, Berechnung und Auszahlung derselben an die Nationalspieler
- Festlegung der Entschädigungen als Rückvergütung für entstandene Kosten an die ehrenamtlichen Mitarbeiter im Verband

C.3. Reglemente und Statuten

- Umsetzung der vom Kongress beschlossenen Veränderungen in den Reglementen der FLTT
- Aktualisierung der „Statuten und Reglemente“
- Ausarbeitung und kontinuierliche Anpassung der „Reglementarischen Sonderbestimmungen zur Durchführung der TT-Mannschaftskompetitionen der Saison 2020-2021“
- Abänderung, Ergänzung und Neufassung bzw. Diskussion von Internen Reglementen:
 - IR 04 (Strafskala, Gebührenordnung und Entschädigungsordnung)
 - IR 15 (Durchführung und Organisation eines Einzelturniers)
 - IR 19 (Rechte und Pflichten der qualifizierten Schiedsrichter)
 - IR 29 (Masters-Cup)
 - IR 33 (Anti-Corona-Schutzkonzept für Tischtennis-Aktivitäten für Training und Wettkampf)
- Analyse einer möglichen Integration der MFLTT in die CSMS (Caisse de Secours Mutuel des sportifs). Von Seiten der Mutuelle der FLTT und des CD wurden die notwendigen Informationen im Hinblick auf eine diesbezügliche Beschlussfassung und die Einhaltung der erforderlichen Prozeduren eingeholt. Sie mündeten in den Beschluss, den Mitgliedern der MFLTT beim ordentlichen Kongress 2021 die Auflösung vorzuschlagen.

C.4. Lizenzverwaltung

- Festlegung der Höchstbeträge für nicht zurückerstattete Sportkleidung bei Transfers
- Bearbeitung der nationalen Transferanträge in der Sitzung der Meldekommission vom 9. Juni 2020
- Behandlung von Einwänden zu eingereichten Vereinsforderungen
- Klärung der Spielberechtigung bei Spielern, deren Wechsel an die Erfüllung von Vereinsforderungen gebunden war.
- Bearbeitung der Freigabeanträge beim Wechsel in einen ausländischen Verein (Verband)
- Bearbeitung von Anträgen zur Doppelspielberechtigung (von Universitätsstudenten)

- Genehmigung von Anträgen, die die Abweichung von den Bestimmungen betr. Spielkleidung in berechtigten Fällen erlauben

C.5. Nationale Wettbewerbe

- Beschlussfassung zu Vorschlägen der CT zur Durchführung der Mannschaftswettbewerbe
- Diskussion und Beschlussfassung zu Sonderfällen/Details, die sich für die Saison 2020/2021 aus den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz gegen Covid-19 ergaben und befristete Anpassungen benötigten
- Festlegung des Programms für individuelle Wettbewerbe unter der Verantwortung der CS
- Genehmigung bzw. Ablehnung von Spielsälen und diesbezügliche Intervention bei Gemeindeverwaltungen; der CD hat beschlossen, dass die Homologation von Spielsälen in Zukunft von der CT vorgenommen wird und der CD nur noch bei Problemfällen damit befasst werden soll
- Bestimmung von Delegierten des CD für die Preisüberreichung bei sämtlichen nationalen Verbandswettbewerben (Nationale Individuelle Meisterschaften der Alterskategorien, Coupe de Luxembourg der Damen und Herren, BDO-TT-League Finals, Mannschaftsmeisterschaft der Damen, Masters Cup Finals)

C.6. Zusammenarbeit Verband-Vereine

- Webinar zur Information der Vereine über die Einschränkungen und reglementarischen Anpassungen im Rahmen der Coronavirus-Pandemie (1. September 2020) anstelle der traditionellen Informationssitzung zu Beginn der Saison; die Annales konnten nach Festlegung eines Termins im Sekretariat abgeholt werden
- Die Erstellung des Spielkalenders der BDO-TT-League wurde aufgrund von COVID-19 mittels Emails koordiniert.
- Vergabe von Verbandsorganisationen an die Vereine
- Zusammenarbeit mit den Vereinen bei der Durchführung von Verbandsorganisationen. Leider konnten nicht alle geplanten Verbandsorganisationen durchgeführt werden. Der CD bedankt sich bei den Vereinen, die dafür gesorgt haben, dass die durchgeführten Wettbewerbe der FLTT trotz widriger Umstände dennoch unter hervorragenden sportlichen Bedingungen stattgefunden haben. Er bedankt sich auch bei den Vereinen, die als Organisator für Veranstaltungen festgelegt worden waren und die permanent mit der Unsicherheit konfrontiert waren, wann und wie die ihnen zugestandene Organisation stattfinden sollte, um am Ende dann doch mit leeren Händen da zu stehen, weil die Veranstaltung definitiv abgesagt werden musste.
- Genehmigung der Termine für die Vereinsturniere
- Festlegung von Modalitäten für eine finanzielle Unterstützung bei Ausfällen von Turnieren wegen der Coronavirus-Pandemie
- Feierlichkeiten zu wichtigen Anlässen und Organisationen von Vereinen konnten wegen der Coronapandemie nicht im üblichen Rahmen stattfinden. Der CD wird die Einladungen der Vereine in Zukunft weiterhin gerne annehmen, falls die Termine dies zulassen.

C.7. China Table Tennis College Europe (CTTC-E)

Die FLTT arbeitet auch weiterhin eng mit dem China Table Tennis College Europe zusammen zur weiteren Entwicklung des Tischtennis in Europa sowohl auf sportlicher wie auch auf akademischer Ebene. Im Verwaltungsrat des CTTC-E sind von Seiten der FLTT Präsident André Hartmann als Mitglied sowie Vize-Präsident Guy Schmit als Financial Director vertreten.

Dabei werden die sportlichen Aktivitäten des CTTC-E von FLTT-Sportdirektor Martin Ostermann in Zusammenarbeit mit dem Berater Xia Cheng koordiniert, wobei die sportlichen Projekte im Wesentlichen vom Verband durchgeführt werden. Patrick Massen (Directeur Administratif der FLTT) übernimmt im Wesentlichen die administrativen Tätigkeiten.

Bei einer Zusammenkunft von Vertretern des CTTC-E mit dem Sportminister Dan Kersch wurde das Agreement zwischen beiden Institutionen verlängert.

Die Generalversammlung der CTTC-E fand am 23. September 2020 über Video-Konferenz statt.

Internationale Lehrgänge mit der ITTF & ETTU

Im Jahr 2020 wurde vom 16.2. bis zum 23.02.2020 eine international hochkarätige Lehrgangsmaßnahme für Nachwuchstalente aus Europa, das ETTU Hopes Selection Camp, durchgeführt, dies in Zusammenarbeit mit der ETTU, an der insgesamt 48 SpielerInnen mit 24 Coaches aus 17 verschiedenen Nationen teilgenommen haben.

Weitere in Zusammenarbeit mit der ITTF und der ETTU geplante internationale Lehrgänge in Luxemburg mussten wegen der COVID-19-Beschränkungen abgesagt werden.

C.8. Durchführung von Promotionsmaßnahmen für den TT-Sport

- Verleihung des Labels „Excellence“ für Vereine, die sich durch eine besondere Qualität in der Ausbildung von Jugendlichen auszeichnen; das Label gilt für 2 Jahre, danach verliert der Verein die Auszeichnung, falls keine entsprechenden Leistungen in diesem Zeitraum erzielt wurden; die Vereine erhalten Bons des FLTT-Sponsors ASPORT.

- Im Jahr 2020 erhielten folgende Vereine dieses Label:

Bartréng
Briddel
Houwald
Hueschtert-Folscht
Lénger
Lëntgen
Recken

C.9. Ehrungen für verdienstvolle Ehrenamtliche und Sportler

- Für den Bénévole de l'Année 2019 hatte die FLTT mit Roland Altmann (DT Zéisseng), Claude Fisch (DT Lénger) und Guy Thill (DT Berbuerg) drei exzellente Kandidaturen vorgeschlagen bekommen und alle drei wurden ex aequo als Bénévole de l'Année der FLTT zurückbehalten. Da beim Sportministerium aber immer nur ein Kandidat vorgeschlagen werden kann, wurde Claude Fisch als ältester und „dienstältester“ Laureat als Kandidat der FLTT für den Bénévole de l'Année 2019 vorgeschlagen. Guy Thill und Roland Altmann sollten in den beiden folgenden Jahren beim Sportministerium vorgeschlagen werden, bei welchem aber aufgrund der Pandemie die Ehrung für 2019 ebenso wie ein Neuaufwurf für Kandidaten für 2020 bislang ausgesetzt wurden. Auch bei der FLTT konnte aufgrund der Pandemiemaßnahmen bisher für keinen dieser Kandidaten eine Ehrung vorgenommen werden, sodass geplant wurde, dieselbe für alle 3 Kandidaten bei Gelegenheit des diesjährigen ordentlichen Kongresses in Bascharage vorzunehmen.

D. ZUSAMMENARBEIT MIT INSTITUTIONELLEN UND ÖFFENTLICHEN PARTNERN

D.1. Zusammenarbeit mit dem Sportministerium

Das Sportministerium stellt auch weiterhin der FLTT einen ansehnlichen Teil der erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung. Neben dem ordentlichen Subsidium, den außergewöhnlichen Subsidien für die Teilnahme an den wichtigsten internationalen Veranstaltungen beteiligt sich das Sportministerium an den Unkosten für die Kadertrainer und das administrative Personal.

Die FLTT gehört auch weiterhin zu den Verbänden, die im Rahmen des Konzepts „sport d'élite“ in den Genuss einer besonders substanziellen Förderung kommen.

Darüber hinaus unterstützte das Sportministerium die FLTT über das Nation Branding.

Des Weiteren kann die FLTT auch weiterhin auf die Infrastrukturen des INS für die Organisation von Kaderlehrgängen zurückgreifen.

Eine regelmäßige Zusammenarbeit mit dem Sportministerium ergibt sich aus der Beantragung von congé sportif für KaderspielerInnen, Trainer, Schiedsrichter und Funktionäre.

In vielen von diesen Bereichen sind die Aktivitäten in den letzten anderthalb Jahren wegen der Ausfälle von internationalen Veranstaltungen und der reduzierten Trainings- und Lehrgangsmöglichkeiten eingeschränkt.

Umso aufwändiger war die Zusammenarbeit bezüglich sämtlicher Fragen, die durch die Corona-Pandemie nicht nach dem Modell des „business as usual“ funktionieren konnten, sodass sich völlig neuartige Probleme und Fragen ergaben, die alle kurzfristig eine Lösung verlangten.

Wenn auch die vom Sportministerium durchgeführte Aktion "Wibbel an Dribbel" im Jahr 2020 abgesagt werden musste, so ist eine entsprechende Aktion für 2021 geplant.

D.2. Zusammenarbeit mit der ENEPS

Die Zusammenarbeit umfasste u.a. folgende Aspekte:

- die Planung bzw. Durchführung von Kursen für Trainer
- die Planung und Durchführung von Kursen für Schiedsrichter.

Im Bereich der Rekrutierung und Förderung von Kindern und Jugendlichen ist die Qualität der Betreuung darüber entscheidend, ob und wie die jungen SpielerInnen sich sportlich entwickeln und mit ihrem Verein identifizieren können. Deshalb möchte die FLTT dafür sorgen, dass alle, die an der Betreuung und TT-Ausbildung von Kindern und Jugendlichen interessiert sind, auch die entsprechende Ausbildung erhalten, die eine hohe Qualität des Trainings und der Betreuung garantiert. Dabei sind sowohl der Verband als auch die ENEPS als Institution der Trainerausbildung bereit, auf Anfragen seitens von Vereinen einzugehen und dezentral Ausbildungslehrgänge zu organisieren.

Das Ministerium hat bekanntlich ein neues Konzept für die Vergabe von Subsidien an die Vereine ausgearbeitet, das bereits 2017 Jahr in Kraft getreten war. Es sieht eine substanzielle Unterstützung der Sportvereine vor, diese ist aber in hohem Maße abhängig von der Gewährleistung eines qualitativ abgesicherten Trainings mit Trainern, die eine Qualifikation nachweisen können.

Diese Maßnahme hat den Verband bestärkt in seinem Bestreben möglichst viele qualifizierte TrainerInnen auszubilden, die in einem veränderten gesellschaftlichen Umfeld fähig sind, die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in den Vereinen zu übernehmen und zu gewährleisten.

Eine C-Trainerausbildung wurde deshalb wieder im Herbst 2019 angeboten; die Ausbildung konnte durch die Einschränkungen der Coronapandemie bisher nicht wie geplant fortgeführt und beendet werden.

Im Schiedsrichterbereich wurde im Februar 2020 eine nationale Schiedsrichterausbildung begonnen. Insgesamt sind 8 Kandidaten für die beiden Ausbildungsgrade eingeschrieben (7 nationale Oberschiedsrichter und 1 nationaler Schiedsrichter). Wegen der Coronapandemie konnte die theoretische Ausbildung nicht wie geplant abgeschlossen werden; bis Ende der Saison 2020/2021 soll dies nachgeholt werden, woraufhin die Kandidaten ihr Praktikum im Spielbetrieb beginnen können. Trotz der Anstrengungen seitens des Verbandes, muss aber leider weiterhin ein Mangel an Schiedsrichtern - vor allem an jungen Kandidaten - festgestellt werden, sodass die Einsätze in Zukunft weiterhin nicht optimal organisiert werden können.

D.3. Zusammenarbeit mit dem Sportlycée

Die Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen für die Klassen des Sportlycée umfasst u.a. folgende Aspekte:

- Meldung von TT-Spielern für das Sportlycée
- die Organisation des "Centre de Formation" (CFTT) und der Koordination mit dem Sportlycée.
- Unterredungen und Kontakte zu den Verantwortlichen des SPORTLYCEE im Hinblick auf die Gestaltung des Centre de formation für TT und die Koordination von sportlichen und schulischen Aktivitäten im Sportlycée.
- Das Sportlycée hat der FLTT im Sommer einen Sportlehrer zur Verfügung gestellt, der für die Teilnehmer an den Kaderlehrgängen während 2 Wochen die physische und konditionelle Ausbildung leitete.

Die FLTT ist darum bemüht, junge Nachwuchsspieler frühzeitig in das Sportlycée einzugliedern. Diese Eingliederung ist sowohl für den Verband als auch für Sportler/Schüler und ihre Eltern von großem Vorteil im Hinblick auf die Koordination ihrer sportlichen und schulischen Entwicklung. Derzeit sind 20 Kadermitglieder der FLTT im Sportlycée eingetragen.

D.4. Zusammenarbeit mit dem COSL

Eine enge Zusammenarbeit besteht zwischen dem Tischtennisverband und dem Sportdachverband, dem COSL. Diese Zusammenarbeit verläuft in Form von

- regelmäßigem Schriftverkehr
- Unterredungen mit den Verantwortlichen des COSL
- Beteiligung an Informationssitzungen und Gesprächsrunden, zu denen der COSL die Fachverbände einlädt.
- Das COSL-Spillfest des Jahres 2020 wurde wegen COVID-19 abgesagt. Dasjenige für 2021 ist in virtuelle Form geplant, wobei die Verbände aufgerufen sind Video-Sessions zu erstellen, die bei dieser Gelegenheit kommuniziert werden.

Der COSL-Kongress betr. das Jahr 2020 fand später als gewohnt am 20. Juni 2020 in Bascharage statt. Camille Gonderinger vertrat den Verband vor Ort, André Hartmann nahm per Videokonferenz teil.

Derjenige für das Jahr 2021 fand am 20. März im Mierscher Kulturhaus statt. André Hartmann vertrat den Verband vor Ort.

Im sportlichen Bereich gehörten im Jahr 2020 folgende SpielerInnen den COSL-Kadern an:

- Herren-Nationalmannschaft
- Damen-Nationalmannschaft
- Elitekader: Eric Glod, Luka Mladenovic, Ni Xia Lian, Sarah de Nutte, Danielle Konsbruck

Der COSL hatte beschlossen, angesichts des von der Pandemie geprägten Sportjahres und der

Annullierung fast sämtlicher internationaler Wettbewerbe im Prinzip keine Veränderungen in der Zusammensetzung des COSL-Elitesportkaders für das Jahr 2021 vorzunehmen, sodass die FLTT für das Jahr 2021 mit denselben AthletInnen und Mannschaften im Elitekader vertreten ist.

Für die Damen-Nationalmannschaft soll ein Olympia-Fördervertrag abgeschlossen werden, der den Spielerinnen der Mannschaft Unterstützungsmaßnahmen im Hinblick auf die Olympischen in Paris gewährleistet. Für die Spielerinnen Ni Xia Lian und Sarah De Nutte wurde bereits ein Antrag auf Olympia-Förderung beim COSL gestellt.

Verbandsvertreter in Gremien des COSL

- | | |
|---------------------|---|
| * SCHMIT Guy | - Mitglied der Finanzkontrollkommission |
| * LINDER Jean-Marie | - Mitglied im Conseil Consultatif |
| * SAHR Romain | - Mitglied in der Commission Sportive A |
| * HARTMANN Carole | - Mitglied im Bureau technique und in der Commission des Athlètes |

D.5. Zusammenarbeit mit dem LIHPS

Das LIHPS (Luxembourg Institute for High Performance Sports) erwies sich in der Corona-Zeit als ein wichtiger Partner im Bereich der physischen und mentalen Betreuung unserer ElitesportlerInnen. Nachdem die Sportinfrastruktur des LIHPS in der COQUE zu Beginn der Pandemie zeitweilig völlig geschlossen worden war, sorgte das LIHPS dafür, dass die Elitesportlerinnen ab Mai 2020 wieder Zugang dazu hatten. Danach regelten die Verantwortlichen des LIHPS den Zugang dies unter Beachtung strenger Regeln zum Schutz der ElitesportlerInnen.

Auch in Fragen der Rehabilitation bei Verletzungen unserer ElitesportlerInnen und der beruflichen Freistellung bot das LIHPS wertvolle Hilfestellung an.

D.6. Zusammenarbeit mit der Coque

- Beteiligung an einer für 6 Verbände einberufenen Informationsversammlung der Coque am 22. September 2020, wobei die FLTT durch Henri Dielissen vertreten war. Es ging u.a. um die Erneuerung des Spielbodens in der TT-Trainingshalle und die Renovierung der Arena.
- Sitzung am 30. März mit dem Generaldirektor der Coque Christian Jung und Fernand Pelicano bezgl. der im Sommer 2021 anstehenden Arbeiten in der Arena (Erneuerung Boden/Leichtathletikpiste sowie Beleuchtung). Die FLTT war durch Präsident André Hartmann, dem Administrativen Direktor Patrick Massen sowie Competition and Organisation Manager Jean-Marie Noël vertreten.
- Reservierung der Sportsäle und der Unterkunftsmöglichkeiten bei der Coque und im INS
- Verwaltung des TT-Materials in der COQUE

Auch die Zusammenarbeit mit der COQUE stand im Zeichen der Pandemie. Ständig war zu klären, ob und unter welchen Umständen die KaderspielerInnen Zugang zu den Trainingssälen der COQUE hätten. Die Verantwortlichen haben dabei dankenswerterweise dafür gesorgt, dass sehr früh bereits wieder Spieler der Elite trainieren konnten. Auch bei der Planung von Veranstaltungen zeigten die Verantwortlichen der COQUE Verständnis, da sie von Seiten der FLTT ständig mit neuen Planungen von Wettbewerben, Verlegungen und Ausfällen konfrontiert wurden.

D.7. Zusammenarbeit mit der Section des Sports d'Elite de l'Armée

Eric Glod und Sarah De Nutte gehören weiterhin der SSEA an. Mit Luka Mladenovic ist ein weiterer Nationalspieler in die SSEA eingetreten. Auf Seiten der FLTT war in erster Linie der Sportdirektor Martin Ostermann zuständig für die regelmäßigen Kontakte zu den Verantwortlichen des SSEA.

D.8. Kontakte zu den internationalen Verbänden

- Vertretung bei den Kongressen des europäischen und internationalen Tischtennisverbandes (ETTU und ITTF).
 - Beim ITTF-Kongress am 28. September 2020 (virtual format) war die FLTT vertreten durch André Hartmann (Delegate) und Camille Gonderinger (Attendee).
 - Beim ordentlichen Kongress der ETTU am 16. September 2020 (Video-Konferenz) war die FLTT vertreten durch André Hartmann und Romain Sahr; Camille Gonderinger hat als Mitglied der ETTU-Audit-Kommission teilgenommen.
 - Beim außerordentlichen Kongress der ETTU am 13. Februar 2021 (Video-Konferenz) war die FLTT durch André Hartmann (offizieller Delegierter) vertreten; außerdem haben Camille Gonderinger, Romain Sahr und Pol Pierret teilgenommen.
- In den internationalen Verbänden ist die FLTT vertreten durch Paul Schiltz als Chairman des ITTF Equipment Committee, Pol Pierret als Mitglied des ETTU Umpires and Referees Committee und Camille Gonderinger als Mitglied der ETTU Audit Commission.
- Der ehemalige Luxemburger Nationalspieler Pierre Kass ist als stellvertretender Generalsekretär der ETTU weiterhin tätig im ETTU-Sekretariat in Luxemburg.

D.9. Die Zusammenarbeit mit den Medien

Die Presse wurde regelmäßig und möglichst zeitnah durch Presse-Communiqués mit Informationen und Resultaten vom VS aus versorgt.

Am 15. September 2020 fand eine Pressekonferenz (Video-Konferenz) statt, um die Öffentlichkeit über die Änderungen aufgrund der Coronakrise zu informieren.

Rick Pommerell übernahm die Aufgabe, die Presse gezielt mit Informationen zur BDO TT League, zur Coupe de Luxembourg und zur Nationale 2 zu versorgen; der Präsident der CT Camille Gonderinger sorgte an den Wochenenden für eine umgehende Mitteilung der Ergebnisse an die Presse.

Die FLTT nutzt mittlerweile die Möglichkeiten des Live-Streaming für wichtige nationale Veranstaltungen. Der CD dankt in diesem Zusammenhang Sportstreaming.lu und dem Team um Marc Burelbach für die ausgezeichnete Zusammenarbeit. Die Spiele der BDO TT League werden von den Vereinen auf ihren Facebook-Seiten übertragen.

D.10. Die Zusammenarbeit mit weiteren Partnern

- Die FLTT arbeitet mit Special Olympics Luxembourg und dem Luxembourg Paralympic Committee eng zusammen, sie unterstützt den Tischtennissport für die Mitglieder beider Verbände auf personeller und materieller Ebene.
 - Beim offenen Samstagtraining in der COQUE ist Special-Olympics auch mit verschiedenen Spielern vertreten.
 - Spieler des Luxembourg Paralympic Committee wurden in FLTT-Lehrgänge und Kadertrainings integriert.
 - Die FLTT steht des Weiteren bei Bedarf auch Paralympics bei der Meldung von Tischtennisspielern für internationale Para TT-Turniere zur Verfügung, sollte eine solche

Meldung über den Verband erfolgen müssen.

- Jean-Marie Linster fungierte als Delegierter der FLTT bei Special Olympics und dem Luxembourg Paralympic Committee.
- Mit der LASEP arbeitet die FLTT zusammen im Interesse der Förderung des TT im Schülerbereich. Diese Zusammenarbeit konkretisiert sich bei der Organisation des jährlichen Döschtennis-Festes.
- Für TT als Schulsport im Bereich der Sekundarschüler ist bekanntlich die LASEL zuständig. Auch mit der LASEL besteht eine enge Zusammenarbeit.

E. SPORTLICHER BEREICH: TEILNAHMEN UND ORGANISATIONEN

E.1. Nationale Wettbewerbe

- Planung und Organisation der nationalen Wettbewerbe in Zusammenarbeit mit Vereinen (Pokalkompetitionen, Loterie Nationale Cup Finals Day, Landesmeisterschaften der Alterskategorien, Masters-Cup)
- Die für Februar geplanten individuellen Landesmeisterschaften der Ranglistenkategorien mussten in diesem Jahr ausfallen. Fraglich bleibt, ob und unter welcher Form sie nachgeholt werden. Eine Austragung (wenn auch möglicherweise in reduzierter Form) ist für den Herbst geplant.
- Planung der Business Trophy für Oktober 2020; aufgrund der Coronavirus-Pandemie wurde die Business Trophy zuerst auf April 2021 verschoben, dann für die Saison 2020/2021 abgesagt.

E.2. Organisation von internationalen Wettbewerben

- Die Internationalen Jugendmeisterschaften konnten wegen der Coronakrise nicht organisiert werden.

E.3. Kaderbereich

Die Kaderaktivitäten waren aufgrund der Pandemie sowohl im Trainings- und Lehrgangsbereich als auch im Bereich der internationalen Veranstaltungen den Unwägbarkeiten, Einschränkungen, Terminverlegungen und Absagen ausgesetzt. Dennoch wurde versucht, den Betrieb so gut wie möglich am Laufen zu halten.

- Für den Erwachsenenbereich waren Sportdirektor Martin Ostermann und der beigeordnete Sportdirektor Peter Engel zuständig.
- Peter Engels Tätigkeit als beigeordneter Sportdirektor und Trainer lief im Juli 2020 an, sodass er bereits den gesamten Sommer für Lehrgangsaktivitäten zur Verfügung stand.
- Im Trainerstab kümmerten sich der Nationaltrainer Dragos Olteanu und der Assistenztrainer Philippe Moulin besonders um die Entwicklung und Förderung der jüngsten SpielerInnen im B- und C-Kader durch das wöchentliche Training, Lehrgänge und internationale Wettbewerbe.
- Philippe Moulins Vertrag als Assistenztrainer ist am 31. Juli 2020 ausgelaufen. Philippe Moulin stand dem Verband weiterhin als Honorartrainer und Zuständiger für die Koordination des Trainings und der Wettbewerbe zur Verfügung. Als komplex erwies sich dabei die Zusammenstellung des Trainings in Ferienzeiten als Ersatz für Lehrgänge (u.a. mit Aufenthalt), weil die Gruppen aufgesplittet und flexibel zusammengestellt werden mussten.
- Claude Collé, Mirko Habel, Johannes Horsch, David Scornaïenchi und Cheng Xia beteiligten sich als Honorartrainer an den Lehrgängen, die in den Ferienzeiten angeboten werden konnten, sowie an den wöchentlichen Trainings für die Jugend.

- Glücklicherweise waren die Perioden, in denen das Training ausfallen bzw. reduziert werden musste, begrenzt. In diesen Perioden wurde der Kontakt zu den Spielern über Trainingseinheiten im Kraft- und Koordinationsbereich über Videokonferenzen aufrechterhalten.
- Genehmigung der Zusammenstellung der Kader
- Christian Kill und Egle Sadikovic-Tamasauskaite haben sich aus dem A-Kader zurückgezogen. Wir danken ihnen für ihren Einsatz im Interesse der Nationalmannschaft.
- Genehmigung des Trainingsprogramms
- Der CD unterstützte die CCF in deren Bemühungen um eine Intensivierung der Förderung der besonders jungen SpielerInnen, dies in Zusammenarbeit und im Interesse der Vereine.
- In diesem Sinne wurden in den Sommerferien vereinsoffene Lehrgänge angeboten werden.
- Ein Training am Samstagmorgen in der COQUE stand allen Kindern und Jugendlichen frei, allerdings mit einer Beschränkung der Teilnehmerzahl, um den Schutzmaßnahmen gegen COVID-19 gerecht zu werden. Dieses wurde auch intensiv genutzt, da die Wettbewerbe vom Samstagnachmittag meist ausfielen.
- Den Mitgliedern einer Talentfördergruppe wurden ebenso Lehrgänge bzw. Trainings in den Ferienzeiten bzw. regelmäßig an einem Wochentag (am Mittwoch in Lintgen) angeboten.
- Im Zuge von Dezentralisierungsbestrebungen funktionierten Regionalgruppen für talentierte Kinder und Jugendlichen an folgenden Wochentagen und an folgenden Orten:
 - Mittwoch: Gruppe Lëntgen
 - Gruppe Lënster
 - Freitag: Gruppe Wëntger
- Zur Erhöhung der Trainingsintensität und –qualität wurden ausländische Sparringpartner zu Lehrgängen und Trainings eingeladen.
- Verschiedenen VereinsspielerInnen, die nicht einem FLTT-Kader angehören, wurde die Gelegenheit gegeben, an Trainings des Verbands teilzunehmen.
- Genehmigung des internationalen Wettkampfprogramms unter Beachtung der Termine für nationale Wettbewerbe
- Eric Glod und Sarah De Nutte sind weiterhin Mitglied der Elitesportsektion der Armee, zu welcher Luka Mladenovic Ende des Jahres 2020 ebenfalls hinzukam. Dies erlaubt ihnen sich quasi ausschließlich ihrer sportlichen Entwicklung zu widmen.
- Vereinbarungen zur sportlichen Förderung mit Sarah De Nutte, Eric Glod und Luka Mladenovic wurden abgeschlossen.
- Sondermaßnahmen zur Förderung der Kaderspieler Tom Collé und Maël van Dessel im Sportlycée bzw. Atert Lycée Redange
- Beantragung von Sporturlaub beim Sportministerium
- Die CCF versuchte die Kontakte zu den Eltern zu pflegen, dies durch Rund- und Informationsschreiben. Diese Kommunikationsform war umso wichtiger, als keine Informationssitzungen für Eltern mit Präsenz angeboten werden konnten.

E.4. Teilnahme an internationalen Wettbewerben

- Qualifikation zur Mannschafts-EM in Cluj-Napoca, Rumänien (28.09.-03.10.2021)
- Die Herren-Nationalmannschaft sollte am 17./18. Oktober 2020 in Luxemburg in einer Qualifikationsgruppe mit Israel, Kosovo und einer noch zu bestimmenden Mannschaft antreten; wegen der Coronakrise wurde diese Runde von der ETTU verschoben.

Nachdem die ETTU entschieden hatte, die Spiele der A-Gruppen an einem zentralen Ort zu veranstalten, sollte die Damen-Nationalmannschaft gegen Belgien und die Ukraine antreten.

Beide Gruppen sollten am Wochenende vom 23.-24. Januar 2021 in der Coque stattfinden, aber auch dieser Termin wurde von der ETTU verschoben.

Mittlerweile steht fest, dass die Damen nach einer Entscheidung der ETTU für die EM qualifiziert sind; für die Herrenmannschaft wurde das für den 21.-23. Mai 2021 in Bulgarien vorgesehene Stage 1 in einer Gruppenauscheidung mit Israel und dem Kosovo mittlerweile ebenfalls abgesagt. Stage 2 findet mit einem veränderten Spielmodus vom 27.-29. August statt.

➤ **Mannschafts-Weltmeisterschaft 2020 in Busan, Südkorea**

Der ursprüngliche Termin (März 2020) wurde von der ITTF zuerst in den September 2020, dann in den März 2021 verlegt. Später hat die ITTF die WM endgültig abgesagt.

➤ **Einzel-Europameisterschaften in Warschau, Polen**

Der ursprüngliche Termin (September 2020) musste aufgegeben werden; das Turnier soll nun vom 21.-27. Juni 2021 stattfinden.

➤ **Qualifikation zu den Olympischen Spielen in Tokyo, Japan**

Die Welt-Qualifikation fand anders als ursprünglich geplant vor dem europäischen Qualifikationsturnier statt, und zwar vom 15.-18. März 2021 in Doha (Katar); dort haben Sarah De Nutte und Eric Glod teilgenommen.

Das europäische Qualifikationsturnier in Moskau war zwischenzeitlich auf den 10.-14. Februar 2021 verschoben worden; später wurde die Organisation dem portugiesischen Verband übertragen, der Lissabon als Austragungsort bestimmte (21.-24.04.2021). Sarah De Nutte und Eric Glod konnten bis ins Viertelfinale von Stage 3 vordringen. Gute Chancen auf eine Qualifikation für die Olympischen Spiele bestehen weiterhin für Sarah De Nutte über den Weg der Qualifikation durch die Platzierung in der Weltrangliste.

➤ **Europe-Top-16-Cup in Montreux, Schweiz**

Dieses Turnier, für das Ni Xia Lian aufgrund ihrer Platzierung in der Europarangliste qualifiziert ist, wurde vom 6.-7. Februar 2021 auf einen Termin nach den Olympischen Spielen verschoben; mittlerweile hat die ETTU mitgeteilt, dass das Turnier im 4. Quartal 2021 stattfinden soll.

➤ **Auch die Jugendeuropameisterschaften des Jahres 2020 fielen aus. Insgesamt waren die Angebote im internationalen Wettbewerbsbetrieb sehr gering, sodass unsere Jugendlichen kaum Kontakte und Entwicklungsmöglichkeiten über den internationalen Spielbetrieb haben konnten. Absehbar ist derzeit ein progressiver Restart und es konnten erste Meldungen von Mitgliedern der Jugendkader für internationale Turniere vorgenommen werden.**

F. FINANZEN

F.1. Allgemeines

siehe spezifisch Jahresabschlussbilanz

F.2. Sponsoren und Partner

Mit den aktuellen und weiteren potenziellen Sponsoren und Partnern fanden Unterredungen statt, die die Zusammenarbeit zwischen Sponsor und Verband betrafen. Die FLTT legt größten Wert darauf, öffentlichkeitswirksame Maßnahmen im Interesse seiner Sponsoren zu treffen, um die Außendarstellung der Tischtennisportart stets nachhaltig zu verbessern.

„LuXembourg“ (Nation Branding)

Seit der EM 2017 in Luxemburg besteht eine Partnerschaft mit der Regierung im Hinblick auf das „Nation Branding“. Durch die zahlreichen Teilnahmen der Kaderspieler bei Wettkämpfen im Ausland, dies sowohl im Erwachsenen- als auch im Jugendbereich, kann die FLTT im Wesentlichen dazu beitragen, den Bekanntheitsgrad der Marke „LuXembourg“ im Ausland zu erhöhen. War bis Ende 2019 noch das Außenministerium Ansprechpartner für die Sportverbände bezgl. der Nation-Branding-Konventionen, so werden seit 2020 diese Vereinbarungen mit dem Sportministerium getroffen.

BDO

„BDO“ hatte als langjähriger Hauptsponsor des Verbandes mitgeteilt, sein Engagement mit dem Auslaufen des Vertrages zum 31. August 2021 nicht weiterzuführen. Für die Saison 2020/2021 konnte noch ein Vertrag mit leicht veränderten Modalitäten unterzeichnet werden. Die FLTT weiß das Interesse von BDO an unserem Sport zu schätzen und bedankt sich für die gute langjährige Zusammenarbeit seit 2007.

Asport

Mit „Asport“ verfügt die FLTT seit 2018 über einen Partner im Bereich der Sportbekleidung und Sportausrüstung. „Asport“ ist Titelsponsor des Business Trophy.

Die FLTT vergibt über die Partnerschaft mit „Asport“ Einkaufsgutscheine an die Bestplatzierten beim Préminimes-Kriterium sowie an Gewinner bei den individuellen Jugendlandesmeisterschaften des Verbandes, um diese zusätzlich zu belohnen. Auch erhalten Vereine im Rahmen des Qualitätslabel Excellence für gute Jugendarbeit Einkaufsgutscheine.

Audi

Die Partnerschaft mit „Audi“ konnte im Frühjahr 2020 um ein weiteres Jahr verlängert werden, so dass der FLTT weiterhin ein wichtiger Partner im Automobil-Sektor zur Seite steht. Audi hat der FLTT u.a. zwei Fahrzeuge zur Verfügung gestellt. „Audi“ ist zudem Titelsponsor der nationalen individuellen Meisterschaften (Seniors, Jugend) für das Jahr 2021. Die FLTT ist erfreut über die angekündigte Zusage einer Verlängerung der Partnerschaft mit Audi über das Jahr 2021.

Banque Raiffeisen

Die „Banque Raiffeisen“ ist seit 2012 ein sehr wichtiger Partner für die FLTT. Der Ende 2020 verlängerte Vertrag läuft noch bis Ende 2023.

CK Konica Minolta

Der Vertrag mit der Firma "CK Konica Minolta", der u. a. die Zurverfügungstellung von Kopier- und Faxgeräten begreift, erlaubte dem Verband auch im Jahr 2020 seine administrativen Unkosten erheblich zu begrenzen. "CK Konica Minolta" stellt zudem dem Verband anlässlich von größeren Verbandsorganisationen audio-visuelles Material gratis zur Verfügung. Der Vertrag wurde bereits 2019 verlängert und läuft noch über mehrere Jahre.

Donic

Die Firma "Donic" ist seit dem Jahre 2002 exklusiver Ausrüster für Tischtennismaterial der FLTT. Der Ausrüstervertrag begreift die Bereiche Sportkleidung für unsere Nationalmannschaften, Tischtennistische und dazugehörige Accessoires sowie Bälle. Der aktuelle Vertrag läuft bis Ende 2021.

Loterie Nationale

Bei der seit 2013 bestehenden Partnerschaftsvereinbarung übernimmt die „Loterie Nationale“ das Titlesponsoring der Pokalkompetitionen, dies insbesondere auch beim „Loterie Nationale Cup Finals Day“, welcher am 24.04.2021 in Rodange ausgetragen wurde.

Source Beckerich

Mit Source Beckerich konnte die partnerschaftliche Verbindung fortgeführt werden, die dem Verband erlaubt im Laufe der Saison Wasser für die Teilnehmer an den Internationalen Jugendmeisterschaften von Luxemburg sowie bei anderen größeren Turnieren gratis zu beziehen. Da aufgrund der Pandemie die IJM 2020 nicht ausgetragen werden konnte, gab es allerdings auch im abgelaufenen Jahr keinen Bedarf.

Voyages Emile Weber

Seit etlichen Jahren besteht ein Sponsor- und Partnerschaftsvertrag mit dem Bus- und Reiseunternehmen "Voyages Emile Weber". Diese Partnerschaftsvereinbarung erlaubt dem Verband, nebst dem Erhalt einer bedeutenden finanziellen Unterstützung seine Auslandsfahrten zu günstigen Bedingungen zu buchen bzw. Minibusse zu mieten. Die FLTT dankt seinem Sponsor, der in der laufenden Saison bereit war, den Vertrag trotz widriger wirtschaftlicher Bedingungen zu verlängern.

Der Verband bedankt sich bei all seinen Sponsoren und Partnern, die ihn in der vergangenen Saison finanziell und/oder materiell unterstützt haben. Ohne die finanzielle Hilfe seiner Gönner und Sponsoren könnte ein Verband wie die FLTT seine zahlreichen Aktivitäten, insbesondere im Bereich des Verbandskaders, nicht mehr aufrechterhalten bzw. durchführen.

**80. KONGRESS
in Bascharage
5. Juni 2021**



**Finanzbericht
2020
und
Haushaltsplan
2021**



Fédération Luxembourgeoise de Tennis de Table

Comptes Annuels au 31 décembre 2020



Fédération Luxembourgeoise de Tennis de Table

Comptes Annuels au 31 décembre 2020

(sauf indication contraire, tous les montants sont exprimés en euro)

Fédération Luxembourgeoise du Tennis de Table a.s.b.l.

Bilan	page 1
Compte de Résultat	page 2
Annexe 1	page 3
Annexes 2, 3, 4 et 5	page 4
Annexes 6 et 7	page 5
Proposition d'Affectation du Résultat	page 5
Comparaison Budget/Résultat	page 6

Fondation pour le Sport Pongiste a.s.b.l.

Bilan et Compte de Résultat	page 7
-----------------------------	--------

Bilan Consolidé

page 8

1



Fédération Luxembourgeoise de Tennis de Table a.s.b.l.

COMPTE DE RESULTAT au 31 décembre 2020

CHARGES		PRODUITS	
	31/12/2020		31/12/2020
ADMINISTRATION GENERALE	293,017.21	ADMINISTRATION GENERALE	226,227.56
Personnel Employé	237,711.53	Personnel Employé	194,238.06
Dirigeants	14,972.64	Dirigeants	11,910.00
Frais de Secrétariat	40,333.04	Frais de Secrétariat	20,000.00
Divers	0.00	Divers	79.50
ACTIVITES CADRES NATIONAUX	481,388.32	ACTIVITES CADRES NATIONAUX	442,394.49
Entraîneurs	316,122.98	Entraîneurs	281,527.61
Compétitions (Annexe 6)	48,886.88	Entraînements/Stages/Compétitions	160,866.88
Entraînements/Stages/Divers (Annexe 7)	116,378.46		
ORGANISATIONS ET COMPETITIONS au Luxembourg	51,168.94	ORGANISATIONS ET COMPETITIONS au Luxembourg	65,527.10
Championnats et Coupes par Equipes	9,453.80	Championnats et Coupes par Equipes	6,364.50
Champ. Nat. Indiv., Criteriums, Tournois	17,691.04	Champ. Nat. Indiv., Criteriums, Tournois	7,430.60
Autres charges d'organisations nationales	8,909.10	Autres produits d'organisations nationales	17,452.00
Organisations internationales au Luxembourg	15,115.00	Organisations internationales au Luxembourg	34,280.00
AUTRES CHARGES OPERATIONNELLES	19,691.88	AUTRES PRODUITS OPERATIONNELS	129,828.12
Sponsoring et Représentation	408.35	Sponsoring et Représentation	74,267.40
B.I.O.	0.00	B.I.O.	4,652.50
Annuaire Fédéral	6,109.96	Annuaire Fédéral	16,196.00
Cotisations	1,253.12	Cotisations	24,770.80
Loterie Fédérale	0.00	Taxes	4,775.00
Actions Juridiques	521.24	Amendes	4,072.00
Promotion TT	10,768.41	Loterie Fédérale	0.00
Divers	630.80	Divers	1,094.42
CHARGES FINANCIERES	635.64	PRODUITS FINANCIERS	108.74
Intérêts débiteurs, frais bancaires, pertes de change	635.64	Intérêts créditeurs, gains de change	108.74
CHARGES D'AMORTISSEMENTS ET DE PROVISIONS	118,000.00		
Dot./ provisions pour risques et charges (Annexe 5a)	118,000.00		
CHARGES EXCEPTIONNELLES	876.59	PRODUITS EXCEPTIONNELS	114,372.50
Charges à imputer à l'exercice précédent	723.40	Subsides relatifs à l'exercice précéd., non prévus	84,032.42
Autres charges exceptionnelles	153.19	Autres produits de l'exercice précéd., non prévus	15,034.98
		Autres produits exceptionnels	15,305.10
TOTAL CHARGES	964,778.58	TOTAL PRODUITS	978,458.51
Résultat de l'exercice (Bénéfice)	13,679.93		

ANNEXES aux Comptes Annuels au 31/12/2020

Annexe 1: Tableau d'Amortissement des Actifs Immobilisés

No	INCORP/ CORP	Désignation du bien	Date d'acquisition	Valeur d'acquisition	Taux d'amortissement	Valeur Début Exercice	Dotation de l'exercice	Valeur Fin d'exercice
Total							0.00	0.00
							0.00	0.00



Fédération Luxembourgeoise de Tennis de Table a.s.b.l.

ANNEXES aux Comptes Annuels au 31/12/2020

Annexe 2: Disponibilités

Avoirs en BANQUE (en contre-valeur EUR)		Avoirs en CAISSE (en contre-valeur EUR)	
Comptes d'Epargne		Caisse 3,593.27	
BGL - Compte d'Epargne	6,029.00	Total Avoirs en Caisse 3,593.27	
CCRA	440,259.61		
CCRA	91,625.71		
Comptes courants			
BCEE	0.00		
CCPL	20,192.68		
BGL	3,151.44		
CCRA	13,085.59		
CCRA	20.40		
Total Avoirs en Banques	574,364.43		

Annexe 3: Régularisations de l'Actif

Produits acquis - Subsidés COSL	
Ouvertures de crédit Sport d'Elite	20,000.00
Total Produits acquis - Subsidés COSL	20,000.00

Annexe 4: Provisions pour Risques et Charges - Stock (Bilan)

Stock de provisions	
Provisions pour Charges salariales	3,621
Provisions pour Activités Cadres fédéraux- général	7,375
Provisions pour Activités Cadres fédéraux - mesures d'envergure reportées	50,000
Provisions pour Décomptes dirigeants	3,563
Provisions pour Frais d'administration générale	8,474
Provisions pour livre et DVD 75e anniversaire	28,581
Provisions pour Développements IT	65,000
Provisions pour Rétributions clubs - Crise "COVID-19"	40,000
Provisions générales diverses	9,963
Total Stock de provisions	216,577.92

Annexe 5a: Dotations Provisions pour Risques et Charges (PP)

Dotations aux provisions 2020	
Dot s/ Prov pour Décomptes dirigeants	3,000.00
Dot s/Prov pour Développements IT	25,000.00
Dot s/Prov pour Activités cadres fédéraux - mesures d'envergure reportées	50,000.00
Dot s/Prov pour Rétributions clubs - Crise "COVID-19"	40,000.00
Total Dotations aux provisions 2020	118,000.00

Annexe 5b: Reprises Provisions pour Risques et Charges (PP)

Reprises de provisions 2020	
Reprises Provisions générales - Provision Litige juridique	10,000.00
Total Reprises de provisions 2020	10,000.00



Fédération Luxembourgeoise de Tennis de Table a.s.b.l.

ANNEXES aux Comptes Annuels au 31/12/2020

Ventilation des Dépenses 'Cadres Nationaux'

Annexe 6: Compétitions	
Championnats du Monde Seniors	0.00
Championnats d'Europe Séniors	2,000.00
Championnats d'Europe Jeunes	0.00
Qualification Championnats d'Europe	0.00
Autres Compétitions Séniors	35,292.31
Autres Compétitions Jeunes	11,594.57
Total	48,886.88

Annexe 7: Stages/Entraînements/Divers	
Stages au Luxembourg	15,220.08
Stages/Entraînements à l'étranger	9,769.31
Sparringpartners	17,968.29
Mesures spéciales Cadres d'Elite	147.24
Frais de route	2,027.75
Primes de performance	2,000.00
Equipement et matériel sportif	25,916.88
Kiné, Frais médicaux	6,556.17
Divers	36,772.74
Total	116,378.46

Commentaires généraux

L'exercice financier 2020 se solde par un bénéfice de EUR 13.680.-, et cela par rapport à un déficit budgétaire approuvé de EUR 28.000, ce budget ayant déjà largement tenu compte des impacts financiers escomptés de la crise sanitaire pour 2020. Dès lors, la situation financière de la fédération continue à rester très saine.

La réalisation d'un résultat nettement meilleur que celui budgétisé provient dans l'essentiel

- d'une réduction encore davantage plus prononcée des dépenses des activités cadres que celle déjà budgétisée alors que la diminution des revenus est moins prononcée.
- de l'augmentation générale des taux de subsideation par le Ministère des Sports pour le personnel des fédérations
- des revenus exceptionnels encore davantage accrus que ceux budgétisés, dont notamment la reprise de la provision en relation avec un litige juridique
- et cela malgré les importantes provisions supplémentaires constituées de EUR 118.000.- notamment
 - EUR 25.000 pour la mise à jour du système intranet de fédération qui est censée démarrer avant la fin de l'année
 - EUR 50.000 pour des compétitions internationales d'envergure qui ont été reportées de 2020 en 2021, tel que les tournois de qualification olympique, les Championnats d'Europe et les Championnats du Monde
 - EUR 40.000 pour rétribution aux clubs de frais payés, resp. à payer

Il y a lieu de noter en particulier que la très saine situation financière globale de la fédération et le bon exercice 2020 permettent à la fédération d'accorder à leurs clubs certaines mesures de soutien financier dans ces temps difficiles de pandémie. Il s'agit en l'occurrence du remboursement des frais décomptés aux clubs pour la saison 2019/2020 en relation avec les mesures d'entraînement fédéral dont leurs jeunes licenciés ont pu profiter. Le montant de cette mesure de soutien se chiffre à EUR 12.000.-. Au delà, la fédération renoncera à un montant de l'ordre de EUR 40.000.- sur les frais à décompter aux clubs pour la saison 2020/21.

Proposition d'affectation du résultat de l'exercice 2020 et de réaffectation des résultats reportés

Le résultat de l'exercice 2020, à savoir le bénéfice de EUR 13.679,93-, est proposé d'être affecté aux résultats reportés.

Il est en outre proposé de procéder à un transfert des résultats reportés à la réserve libre pour un montant de EUR 110.051,34,- de sorte à augmenter la réserve libre à EUR 250.000.-.

Projet de BUDGET 2021

	CHARGES			PRODUITS		
	Budget 2020	Charges 2020	Budget 2021	Budget 2020	Produits 2020	Budget 2021
Sponsoring/Représentation	6,000	408	2,000	72,000	74,267	65,000
Cotisations / Taxes / Amendes	2,500	1,253	2,500	40,000	33,618	25,000
Annuaire	6,500	6,110	6,500	13,500	16,196	15,000
Loterie Fédérale	0	0	0	0	0	0
BIO	0	0	0	5,000	4,653	4,500
Promotion TT	12,000	10,768	15,000	0	0	0
Opérations diverses	2,000	1,152	1,000	1,000	1,094	1,000
Opérations financières	1,000	636	750	500	109	0
Administration Générale	310,000	293,017	310,000	205,000	226,228	226,000
Personnel Employé	250,000	237,712	250,000	170,000	194,238	194,000
Dirigeants	25,000	14,973	25,000			
Secrétariat	33,000	40,333	34,000	35,000	31,990	32,000
Divers	2,000	0	1,000			
Activités Cadres	590,000	481,388	643,000	490,000	442,394	586,000
Entraîneurs	350,000	316,123	338,000	280,000	281,528	286,000
Compétitions/Entraînement/Stages	240,000	165,265	305,000	210,000	160,867	300,000
Compétitions et Organisations au Luxembourg	80,000	51,169	58,500	75,000	65,527	57,000
Organisations nationales	44,000	36,054	42,500	35,000	31,247	22,000
Organisations internationales	36,000	15,115	16,000	40,000	34,280	35,000
Dotations aux Amortissements						
Dotations aux provisions pour Risques et Charges		118,000				
Opérations exceptionnelles		877		80,000	114,373	
Total Produits / Charges	1,010,000	964,779	1,039,250	982,000	978,459	979,500
Résultat total	-28,000	13,680	-59,750			



Fondation pour le Sport Pongiste a.s.b.l. - BILAN au 31 décembre 2020

ACTIF		PASSIF	
	31/12/2020		31/12/2019
REALISABLE		CAPITAUX PROPRES	
Créances Client	0.00	Réserve statutaire	12,500.00
Avances diverses	0.00	Fonds d'appui Activités Cadres FLTT	75,000.00
		Résultats reportés	474,884.63
DISPONIBLE		RESULTAT DE L'EXERCICE	430.57
Comptes d'épargne	562,492.37		59.61
Comptes Courants	382.44		
TOTAL ACTIF	562,874.81	TOTAL PASSIF	562,815.20
			562,874.81

Fondation pour le Sport Pongiste a.s.b.l. - Compte de Résultat au 31 décembre 2020

CHARGES		PRODUITS	
Charges financières	34.32	Produits financiers	93.93
Total Charges	34.32	Total Produits	93.93
Résultat Net (Bénéfice)			
	59.61		

Fédération Luxembourgeoise de Tennis de Table - BILAN CONSOLIDE(*) au 31 décembre 2020

ACTIF		31/12/2020	31/12/2019
IMMOBILISE			
Immobilisations incorporelles	0.00	0.00	0.00
Immobilisations corporelles	0.00	0.00	0.00
Immobilisations financières	0.00	0.00	0.00
REALISABLE			
Créances Clubs	32,000.00	219,292.14	142,821.96
Créances Clients divers	176,606.66		51,161.30
Avances	10,685.48		84,270.00
			7,390.66
DISPONIBLE			
Avoirs en Banque	1,137,239.24	1,140,832.51	998,122.28
Caisse	3,593.27		995,938.52
			2,183.76
COMPTES DE REGULARISATIONS			
Produits acquis - Subsidés MEPS	0.00	20,000.00	167,900.00
Produits acquis - Subsidés COSL	20,000.00		86,000.00
			81,900.00
TOTAL ACTIF		1,380,124.65	1,308,844.24

(*) Entités consolidées : F.L.T.T. a.s.b.l. et F.S.P. a.s.b.l.

PASSIF		31/12/2020	31/12/2019
CAPITAUX PROPRES			
Réserves statutaires	47,500.00	1,047,269.49	1,026,981.20
Fonds d'appui Activités Cadres FLTT	75,000.00		47,500.00
Réserve libre	139,948.61		75,000.00
Résultats reportés	784,820.88		139,948.61
			764,532.59
RESULTAT DE L'EXERCICE		13,739.54	20,288.29
PROVISIONS POUR RISQUES ET CHARGES		216,577.92	134,633.45
DETTES FINANCIERES		0.00	0.00
FOURNISSEURS		46,985.40	68,371.30
Fournisseurs divers	46,985.40		68,371.30
AVANCES		55,552.30	58,570.00
Acomptes Clubs	55,552.30		42,570.00
Avances	0.00		16,000.00
COMPTES DE REGULARISATIONS		0.00	0.00
Recettes perçues d'avance	0.00		0.00
TOTAL PASSIF		1,380,124.65	1,308,844.24

**80. KONGRESS
in Bascharage
5. Juni 2021**



**Berichte
der
Gerichts-Instanzen
2020**

Tätigkeitsbericht Verbandsgericht 2020

Das Verbandsgericht setzte sich aus folgenden Mitgliedern zusammen :

SINNER Rhett	DT Rued	Präsident
KOEHLER Luc	DT Diddeleng	Sekretär
DELL Francis	DT Biissen	Mitglied
REINERT Adrien	DT Cado Lampertsbierg	Mitglied
FREYLINGER Georges	DT Lëntgen	Mitglied
HERSCHBACH Tom	DT Miedernach	Ersatzmitglied
SCHILTZ Paul	DT Beetebuerg/Peppeng	Ersatzmitglied

Für den Kongress sind austretend :

SINNER Rhett – KOEHLER Luc – SCHILTZ Paul

Anzahl der Sitzungen : 3

Anwesenheitsliste :

SINNER Rhett	2/3
KOEHLER Luc	3/3
DELL Francis	3/3
REINERT Adrien	2/2
FREYLINGER Georges	3/3
HERSCHBACH Tom	3/3
SCHILTZ Paul	3/3

Das Verbandsgericht gedenkt seinem langjährigen Mitglied Adrien Reinert, der uns im Juli 2020 leider verlassen hat, und möchte auf diesem Weg seiner Familie nochmal sein herzlichstes Beileid ausdrücken.

Folgende Fälle wurden vom Verbandsgericht behandelt :

Abwesenheit in einer Sitzung des Verbandsgericht	1
Unsportliches Benehmen	1
Turniere	
- Nichtschiedsrichtern nach verlorenem Spiel	3
- Abbruch eines Einzels, ohne Erlaubnis des OSR	1
Falsche Mannschaftsaufstellung	5
Verunglimpfung des Verbandes	1
Oppositionen 3, angenommen 1, abgelehnt 2	
Proteste 1, zurückgezogen 1	

Das Verbandsgericht sprach keine Spielsperren aus

Zu den Sitzungen wurden insgesamt 6 Verbandsmitglieder eingeladen.

Das Verbandsgericht verhängte Geldstrafen in Höhe von 245,00 €.

CONSEIL D'APPEL

Rapport d'activités 2020

Le Conseil d'Appel se composait comme suit:

Carlo Didong (DT Cado-Lampertsbierg)	Président
Guy Thill (DT Berbuerg)	Secrétaire
Guy Baltes (DT Groussbous-Mäerzeg)	Membre
Winfried Schulz (Dt Biwer)	Membre
Claude Stebens (DT Bech-Macher)	Membre
Alain Fickinger (DT Nidderkäerjeng)	Membre suppléant

Les membres sortants et rééligibles sont :

Guy Baltes; Guy Thill; Winfried Schulz.

Quatre postes seront à occuper lors du prochain congrès du 5 juin 2021.

Le conseil d'Appel ne s'est pas réuni au cours de l'année 2020.

Pour le Conseil d'Appel

Guy Thill (Secrétaire)

STATUTEN

Art. 1.07.

Die FLTT kann sich jedweder anderen nationalen und internationalen Vereinigung anschließen, deren Zweck und Zielsetzung ihren eigenen Statuten entsprechen.

Sie ist u.a. Mitglied:

- der **CSMS** 'Caisse de Secours Mutuel des Sportifs'

Art. 2.02.

Der Kongress ist die Generalversammlung aller Verbandsmitglieder:

- er verabschiedet bzw. erlässt Reglemente, insbesondere:
 - zur Ergänzung und Erläuterung der Statuten;
 - zur Rahmenstruktur und allgemeinen Organisation des sportlichen Spielbetriebs des Verbands und der Verbands-Kompetitionen sowie der sonstigen Verbands-Veranstaltungen;

Art. 3.16.

Der Ausschluss eines Verbandsmitglieds aus dem Verband erfolgt - aufgrund eines entsprechenden Vorschlags des Comité-Directeur - durch den nächstfolgenden Jahres-Kongress, dem hierzu das diesbezüglich zusammengestellte Dossier vorgelegt wird. Vor seiner Beschlussfassung über den Ausschluss eines Verbandsmitglieds aus dem Verband muss der Kongress das beschuldigte Verbandsmitglied in seinen Verteidigungsmitteln anhören, wobei dieses sich diesbezüglich von einem Beistand begleiten, ~~und~~ beraten oder vertreten lassen kann.

Art. 4.12.

Allein die Verbandsmitglieder haben Stimmrecht beim Kongress sowie bei jedweder sonstigen Versammlung, bei der ausschließlich Verbandsmitglieder stimmberechtigt sind, wobei jedes bei einem Kongress oder einer Versammlung von Verbandsmitgliedern ordnungsgemäß vertretene Verbandsmitglied bei diesem Kongress bzw. bei dieser Versammlung über eine (1) Stimme verfügt.

Art. 5.24.

Die Einladung zu einem Kongress, begreifend dessen Ort, Datum, Uhrzeit und dessen Tagesordnung, sowie (ggf.) die dazu gehörigen vorliegende Vorschläge und/oder Anträge zur Änderung von Statuten oder Reglementen müssen jedem Verbandsmitglied bis spätestens einen Monat vor diesem Kongress in Schriftform zur Kenntnis gebracht werden. Die diesbezüglich maßgebenden Modalitäten und sowie alle anderen den Kongress betreffenden Bestimmungen werden bzw. sind in den Reglementen festgelegt.

Art. 5.26.

Bei jedem Kongress muss jedes Verbandsmitglied ordnungsgemäß durch mindestens einen (1) Delegierten vertreten sein, ~~und es darf dort durch höchstens zwei (2) Delegierte vertreten sein~~ der von einem anderen Vereinsangehörigen⁽³⁾ begleitet sein darf.

Der Delegierte eines Verbandsmitglieds gilt als ordnungsgemäßer, und somit als alleiniger rede- und stimmberechtigter Vertreter seines Vereins, wenn er:

Art. 5.71.

Überdies können die Revisoren beliebig oft eine weitere Überprüfung der Finanzvorgänge der FLTT vornehmen; sie müssen dies jedoch immer gemeinsam entscheiden und den Finanzwart mindestens ~~fünf (5)~~ fünfzehn (15) Tage vor dieser außerordentlichen Überprüfung hiervon in Kenntnis setzen.

Art. 5.33.

Allein der Kongress ist berechtigt über die folgenden Angelegenheiten zu befinden, d.h. diese anzunehmen bzw. zu genehmigen oder diese abzulehnen:

- den Erlass und/oder die Abänderung der Statuten und Reglemente zu erlassen bzw. Änderungen an denselben vorzunehmen;
- den Kongressbericht zu genehmigen;
- die Tätigkeitsberichte der Verbandsinstanzen zu genehmigen;
- die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Jahres-Bilanz zu genehmigen;
- die Entlastung des Comité-Directeur, der Gerichtsinstanzen und der Revisoren Entlastung zu gewähren;
- die Wahl der Mitglieder des Comité-Directeur und der Gerichtsinstanzen sowie der Revisoren zu wählen bzw. deren Ausschluss von ihrem Amt auszuschließen;
- den Haushaltsplan ('Budget') zu genehmigen;
- die Bestimmung jenes für die Organisation des Jahres-Kongresses zuständigen Verbandsmitglieds zu bestimmen;
- die definitive Aufnahme eines Vereins als Mitglied in den Verband aufzunehmen oder den Ausschluss eines Verbandsmitglied aus dem Verband auszuschließen;
- den Jahresbeitrag für die Verbandsmitglieder festzulegen;
- die Ernennung von Ehrenmitgliedern zu ernennen sowie die Verleihung von Ehrentiteln zu verleihen;
- über die Auflösung des Verbands zu beschließen;
- Beschlüsse zu treffen in Angelegenheiten, die über die Befugnisse des Comité-Directeur bzw. über jene der anderen Verbandsinstanzen hinausgehen.

Art. 5.34.

In einem ausreichend begründeten Fall^(#) kann der Comité-Directeur ausnahmsweise einen Beschluss, der im Prinzip dem Kongress vorbehalten ist, durch ein Referendum herbeiführen, an dem alle ordnungsgemäß hierzu aufgerufenen Verbandsmitglieder teilnehmen müssen.

(#) Als ein solcher Fall gilt u.a.:

Im Prinzip soll jedes Verbandsmitglied zur Teilnahme bzw. zur Stimmabgabe an bzw. bei einem Referendum aufgerufen werden. Falls ein Referendum jedoch über eine Angelegenheit befinden soll, von der nur ein Teil der Verbandsmitglieder direkt betroffen ist, so kann die Teilnahme an diesem Referendum auf den betreffenden Teil der Verbandsmitglieder beschränkt werden.

Ein solchermaßen durch ein Referendum herbeigeführter Beschluss muss in jedem Fall zusätzlich dem nächstfolgenden Kongress, der gemäß den Statuten für diesen Beschluss zuständig ist, zur nachträglichen Ratifizierung vorgelegt werden. Sollte ein Kongress einen per Referendum getroffenen Beschluss nicht ratifizieren, so bleiben alle bis zu diesem Kongress aufgrund des betreffenden Referendum-Beschlusses entweder abgeschlossenen oder noch laufenden Vorgänge (sportlicher oder sonstiger Natur) hiervon unberührt; ab dem Tag dieses Kongresses darf aber kein neuer Vorgang aufgrund des betreffenden Referendum-Beschlusses mehr initiiert werden.

Gegen die Durchführung eines Referendums, sowie gegen jene diesem Referendum zugrunde liegenden Ausführungsbestimmungen und Modalitäten ist ein Protest (beim Verbandsgericht) nicht zulässig^(#). Hiergegen kann aber Berufung (beim Berufungsrat) eingelegt werden.

(#) bedingt durch die hierfür (zu) Zeitaufwendige Prozedur

Die Prozedur sowie die Bestimmungen zur praktischen Durchführung eines Referendums, einschließlich der diesbezüglichen Rekurs-Möglichkeit (ausschließlich beim Berufungsrat), werden bzw. sind in einem Internen Reglement festgelegt.

REGLEMENTE

[A] Stammspieler-Status

- (1) *Alle D klassierten Spieler (D1, D2 und D3) sollen immer als Stammspieler gelten, unabhängig von der Anzahl an Mannschaftsspielen, die sie in letzter Zeit ausgetragen haben.*
- (2) *Die Anzahl der Mannschaftsspiele, die ein Spieler bestritten haben muss, um den Stammspieler-Status zu erreichen, soll um eine Einheit (d.h. von 5 auf 6) erhöht werden. Ansonsten kann ein Verein, der zwei Spieler mit jeweils genau 5 von 10 möglichen Einsätzen hat, im Fall einer spielfreien Mannschaft, seine niedrigeren Mannschaft – auf sportlich unfaire Art und Weise – verstärken.*

Art. 0.05. Stammspieler (an einem bestimmten K•SpTm)

Ein Spieler gilt an einem bestimmten K•SpTm als '**Stammspieler**', wenn er

- ♦ entweder einem der Klasselemente D3, D2 oder D1 angehört, unabhängig von der Anzahl der offiziellen MSp, an denen er effektiv teilgenommen hat;
- ♦ an wenigstens fünf (5) sechs (6) der letzten zehn (10) direkt vor diesem K•SpTm ausgetragenen SpT der MM 'Seniors' bzw. 'Cadets' ^(0E) an wenigstens einem MSp dieser MM-en effektiv (d.h. im Sinn der Bestimmungen von Art. 0.04.2.) teilgenommen hat ^(0F) ^(0G).
 - ^(0E) ggf. saison- und/oder vereinsübergreifend
 - ^(0F) ein Spieler, der - infolge seiner Neu-Lizenzierung - die Spielberechtigung für die MM-en 'Seniors' bzw. 'Cadets' noch nicht seit zehn (10) SpT innehat, gilt an einem bestimmten K•SpTm als Stammspieler, wenn er an wenigstens mehr als der Hälfte der seit seiner Neu-Lizenzierung bis zu diesem K•SpTm ausgetragenen SpT der MM-en 'Seniors' bzw. 'Cadets' an wenigstens einem MSp dieser MM-en effektiv teilgenommen hat ^(03C)
 - ^(0G) die Teilnahme, an einem bestimmten K•SpTm, an sowohl einem MSp der MM 'Seniors' als auch einem MSp der MM 'Cadets' wird (ggf.) immer nur als eine einzige 'effektive Teilnahme an einem MSp an diesem K•SpTm' gewertet bzw. angerechnet

[B] Verbandspermanenz

Reglementarische Festlegung (1) des Prinzips, dass der CD eine oder mehrere Personen mit der Aufgabe der Verbandspermanenz betreuen kann, sowie (2) der prinzipiellen Vorgehensweise der Verbandspermanenz.

Art. 1.1.304.

Das Aufgabengebiet des CD und seiner Mitglieder sowie der (Sonder)-Kommissionen ist nachstehend umrissen. Es kann durch ein IR genauer ausgeführt und ergänzt werden.

Der Aufgabenbereich der einzelnen Kommissionsmitglieder muss vom CD genehmigt werden.

Der CD kann jederzeit das in den Reglementen festgelegte Aufgabengebiet der CD-Mitglieder, der (Sonder)-Kommissionen und ihrer Mitglieder erweitern oder beschränken, wenn das reibungslose und ordnungsgemäße (Weiter)-Funktionieren des Verbands und dessen Aktivitäten dies als notwendig bzw. unerlässlich erscheinen lässt oder anderweitig rechtfertigt.

Insbesondere kann der CD eine oder mehrere Personen mit der Aufgabe der Verbandspermanenz ^(1Aa) betreuen. Diese Personen werden, mit ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich, im *Annuaire* veröffentlicht.

- ^(1Aa) Jedwede Verbandspermanenz verfügt über weitreichende Entscheidungskompetenz in all jenen Angelegenheiten, für die sie aufgrund entweder einer reglementarischen Bestimmung oder eines diesbezüglichen CD-Beschlusses, zuständig ist. Sie sollte in jedem von ihr zu behandelnden Fall immer all jene von diesem Fall betroffenen Parteien anhören und – falls dies (zeitlich) machbar ist und/oder als angebracht erscheint – auch Rücksprache mit einem anderen für die jeweilige Angelegenheit verantwortlichen Verbandsdirigenten nehmen (falls gegeben), um solchermaßen, bei höchstem Wissensstand, eine Entscheidung in völliger Unparteilichkeit sowie nach bestem Wissen und Gewissen, treffen zu können.

[C] Aufgabengebiet der 'Commission des Statuts et Rèlements

Das Aufgabengebiet der CdSR soll um die Verbesserung bzw. Anpassung – während der laufenden Saison – von mangelhaften, fehlerhaften und nicht eindeutigen Texten der Reglemente und Internen Reglemente erweitert werden.

Art. 1.1.362.

Die CdSR ist zuständig für:

3. die verbindliche Auslegung von Statuten- und Reglementen ^(1B)

4. die Verbesserung ^(1B) bzw. die Anpassung ^(1B), während der Zeitspanne zwischen zwei Kongressen, von jedweder Bestimmung der (Internen) Reglemente, die sich als mangelhaft bzw. fehlerhaft oder sonstwie als nicht (ausreichend) eindeutig erweist.

^(1B) in Dringlichkeitsfällen, wo die sofortige Auslegung, Verbesserung oder Anpassung eines Reglementtextes zwingend und kurzfristig erfordert ist, kann der Sekretär der CdSR eine solche Auslegung, Verbesserung oder Anpassung (provisorisch) vornehmen, wobei er aber, soweit dies technisch und zeitlich möglich ist, mindestens ein anderes Mitglied der CdSR mit zu Rate ziehen soll

[D] Kommunikation und Korrespondenz

Art. 1.1.403. soll von der derzeit alleinigen Korrespondenz allgemein auf die gesamte Kommunikation innerhalb der Verbandsstrukturen ausgedehnt werden.

Die Pflicht zur Unterschreibung von Dokumenten soll vereinfacht werden, indem eine eindeutig vom Vereinskorrespondenten, von seinem eigenen Faxgerät oder von seiner eigenen E-Mail-Adresse aus, versendete Korrespondenz, im Sinn der Reglemente, automatisch als ordnungsgemäß unterschrieben gilt.

Die Sprachen L, F und D sollen als verbindliche Kommunikationssprachen innerhalb der Verbandsstrukturen festgeschrieben werden.

Art. 1.1.403.

Zwecks ihrer Verbindlichkeit muss jedwede Kommunikation mit einem Verein bzw. jedwede Korrespondenz an einen Verein (ob per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail) ausschließlich mit jenem bzw. an jenen von diesem Verein genannten Vereinskorrespondenten geführt bzw. gerichtet werden
(= Korrespondenzadresse des Vereins).

Jedwede von einem Verein erstellte bzw. abgesendete Korrespondenz, die eine ordnungsgemäße Unterschrift seitens dieses Vereins bedingt (wie z.B. ein Verbandsformular, eine Einschreibung zu einer TT-Kompetition, eine allgemeine Mitteilung bzw. Information, usw.) gilt als ordnungsgemäß unterschrieben, wenn sie nachweislich und eindeutig per Fax oder per E-Mail vom Vereinskorrespondenten von seinem eigenen Faxgerät bzw. von seiner eigenen E-Mail-Adresse aus an die FLTT abgeschickt worden ist.

Art. 1.1.404

Als verbindliche Sprachen für die Kommunikation zwischen dem Verband und den Verbandsmitgliedern gelten Luxemburgisch, Französisch und Deutsch.

[E] Umwandlung einer Lizenz

Die Umwandlung einer Lizenz soll vereinfacht werden. So soll - wenn ein im Rahmen einer vorherigen Lizenzierung erstellter ordnungsgemäßer Lizenzierungsantrag für den betreffenden Spieler bereits im VS vorliegt - kein neuer Lizenzierungsantrag gestellt werden müssen, sondern die Lizenz-Umwandlung soll dann mittels einer einfachen Anfrage (z.B. per E-Mail) durch den Verein des betroffenen Spielers erfolgen können, ohne dass hierzu dann noch extra eine 'Demande d'affiliation' erstellt werden muss.

Art. 3.2.122.

~~Der Verein kann die Umwandlung der Lizenzierung eines seiner VM beantragen, und zwar im Prinzip mittels Einsendung an die FLTT eines entsprechenden Lizenzierungsantrags, unter Beachtung und Einhaltung der Bestimmungen von Art. 3.2.111.~~

in der Zeit vom 1. Juni bis zum 30. Juni eines Jahres kann ein Verein die Umwandlung der Spielerlizenz eines seiner VM in eine Freizeitzizenz beantragen, und zwar mittels entsprechender Eintragung auf dem speziell hierfür vorgesehen Verbands-Saison-Formular.

Zu egal welchem Zeitpunkt der Saison kann der Verein die Umwandlung der Freizeitzizenz eines seiner VM in eine Spielerlizenz beantragen. Dies geschieht im Prinzip mittels Einsendung an das VS eines entsprechenden Lizenzierungsantrags, unter Beachtung und Einhaltung der Bestimmungen von Art. 3.2.111. Falls für das betreffende VM bereits ein ordnungsgemäßer bzw. kompletter Lizenzierungsantrag aus einem vorherigen Lizenzierungsverfahren im VS vorliegt, so kann die Lizenzumwandlung in diesem Fall in vereinfachter Form erfolgen, und zwar mittels einer formfreien Anfrage (per Brief oder E-Mail) seitens des Vereins des betreffenden VM. Fällt bei der Umwandlung einer Freizeitzizenz in eine Spielerlizenz ein TR-Status an, so wird die Dauer dieses TR-Statuts (ggf.) gemäß den Bestimmungen von Art. 3.2.261. festgelegt bzw. berechnet.

[F] Vereinswechsel eines D2/D3 klassierten-Jugendspielers während der laufenden Saison

Es soll (offiziell) die Möglichkeit geschaffen werden, dass ein junger, D2 oder D3 klassierte Spieler, der z.B. mit seinen Eltern oder einem Elternteil in eine andere Ortschaft umzieht, auch während der laufenden Saison den Verein wechseln darf, vorausgesetzt, dass sein Stammverein sich uneingeschränkt mit einem solchen Wechsel einverstanden erklärt.

Art. 3.2.241.

Ein VM kann einen **Transfert** (von seinem FLTT-Stammverein zu einem anderen FLTT-Verein) immer nur am Ende einer Saison tätigen, und zwar in der Zeit vom 15. Mai bis zum 31. Mai eines Jahres ^(X). Hierzu muss es sowohl die nachfolgenden Bestimmungen und Fristen als auch alle gemäß Art. 3.2.221. für den diesbezüglichen Schriftverkehr geltenden Bestimmungen beachten und einhalten:

- (X) Auf diesbezüglichen Antrag eines Vereins kann die LK den Wechsel eines D2 oder D3 klassierten Jugendspielers zu einem anderen Verein auch im Lauf einer Saison genehmigen, vorausgesetzt, der Stammverein dieses Spielers hat hierzu sein uneingeschränktes Einverständnis gegeben. Falls dies aus Gründen oder im Sinn der sportlichen Fairness als angebracht erscheint, kann die LK dem wechselnden Spieler Auflagen erteilen in Bezug auf dessen Teilnahme (für seinen neuen Verein) an den NTK.

[G] TR-Status für einen neu-gemeldeten Spieler des Klassements C1

Wenn sich herausstellt, dass ein von einem Verein mit einem C- oder D-Klassement neugemeldeter Spieler mindestens die Spielstärke B3 hat, und daraufhin von der CT in ein Klassement der B-Klasse eingestuft wird., so soll ein solcher Spieler nachträglich auch den TR-Status erhalten.

Art. 3.2.265

Wird ein neu- oder wiedergemeldeter Spieler, der anlässlich seiner Neu- bzw. Wiedermeldung – auf Vorschlag seines Vereins - in ein Klassement der C- oder D-Klasse eingestuft worden ist, aufgrund seiner effektiven Spielstärke von der CT in ein höheres als das Klassement C1 eingestuft, so wird diesem Spieler nachträglich, und mit sofortiger Wirkung, auch der TR-Status zugeteilt, dies gemäß den Bestimmungen von Art. 3.2.261.

Art. 3.2.265. wird zu Art. 3.2.266

[H] Reisekosten der von einer Gerichtsinstanz vorgeladenen Zeugen**Art. 4.2.105.**

Dem (Ersatz)-Mitglied einer Gerichtsinstanz werden für die Teilnahme an den Sitzungen seine Reisekosten von der FLTT vergütet. Dies gilt auch für jedweden von einer Gerichtsinstanz in einer Angelegenheit vorgeladenen Zeugen. Der CD kann einzelnen oder allen Mitgliedern der Gerichtsinstanzen überdies eine Entschädigung für ihre Arbeit gewähren.

[J] Zuständigkeit des Berufungsrats

Allgemeinere Formulierung der Zuständigkeit des Berufungsrats.

Art. 4.2.107.

Der Berufungsrat (BR) untersucht jedwede ihm form- und fristgerecht vorgelegte

- Berufung gegen ein Urteil des VG; ~~sowie gegen einen Beschluss der LZK~~
- andere Angelegenheit, für die er gemäß den statutarischen oder reglementarischen Bestimmungen direkt zuständig ist,

und erlässt diesbezüglich ein Urteil.

Art. 4.2.401.

Außer wenn in einer Angelegenheit - aufgrund der Bestimmungen von Art.4.2.505. - eine Berufung nicht zulässig ist, kann

- ♦ der von einem Urteil des VG (direkt oder indirekt) betroffene Verein,
- ♦ das von einem Urteil des VG direkt betroffene VM, oder
- ♦ eine Verbandsinstanz

~~kann~~ beim BR Berufung einlegen gegen ein Urteil des VG ~~oder gegen einen Beschluss der LZK~~ sowie in jedweder anderen Angelegenheit, für die der BR gemäß den statutarischen oder reglementarischen Bestimmungen direkt zuständig ist. ~~außer wenn aufgrund der Bestimmungen von Art.4.2.505. gegen einen solchen Beschluss eine Berufung nicht zulässig ist.~~

[K] Genehmigung von Spielsälen

Ein von der CT kontrollierter Spielsaal soll auch direkt von der CT selbst (anstelle des CD) genehmigt werden können. Ggf. können die Vereine gegen die Beschlüsse der CT in Sachen 'Spielsäle' Einspruch beim CD einlegen.

Art. 5.1.202. (Spielsaal)

1. Jeder für die Austragung von TT-Spielen vorgesehene Spielsaal muss ~~vom CD~~ von der CT, auf der Grundlage eines diesbezüglichen ~~von der CT erstellten~~ Prüfprotokolls, genehmigt werden (worden sein), bevor darin offizielle TT-Spiele ausgetragen werden dürfen^(51C). Gegen einen Beschluss der CT in Bezug auf einen Spielsaal kann der hiervon betroffene Vereine Einspruch beim CD einlegen.

...

Falls der ~~CD~~ Verband, in punkto Einrichtung eines (genehmigten) Spielsaals, besondere Auflagen verfügt oder Bedingungen festlegt bzw. festgelegt hat, so müssen diese jederzeit beachtet und befolgt werden^(51C).

[L] Anpassung der Jugend-Alterskategorien an die ITTF-Bestimmungen

Für internationale Kompetitionen ist das Alter der Kategorie 'Juniors' um ein (1) Jahr erhöht worden, und zwar von vorher höchstens 18 Jahren auf nun höchstens 19 Jahre. Außerdem sehen die ITTF-Regularien für internationale Kompetitionen die Begrenzung der Alterskategorien nur noch mit ungeraden Jahren vor, und zwar wie folgt: U11, U13, U15, U17, U19 und U21.

Da bei Turnieren (im Ausland) immer mehr Wettbewerbe nur für U9-Spieler angeboten werden, soll auch diese Alterskategorie in unsere nationalen Bestimmungen aufgenommen werden.

Art. 5.1.301.

Für ein bestimmtes **Kalenderjahr** ('20aa') sind die **Altersklassen** (international) wie folgt festgelegt:

- ♦ **Poussins:** **POU** **U9** keine 10 Jahre alt am 31. Dezember
- ♦ **Benjamins:** **BJM** **U11** 10 Jahre alt am 1. Januar sowie keine 12 Jahre alt am 31. Dezember
- ♦ **Pré-Minimes:** **PrM** keine 12 Jahre alt am 31. Dezember
- ♦ **Minimes:** **MIN** **U13** 12 Jahre alt am 1. Januar sowie keine 14 Jahre alt am 31. Dezember
- ♦ **Cadets:** **CAD** **U15** 14 Jahre alt am 1. Januar sowie keine 16 Jahre alt am 31. Dezember
- ♦ **U17** 16 Jahre alt am 1. Januar sowie keine 18 Jahre alt am 31. Dezember
- ♦ **Juniors:** **JUN** **U19** 16 Jahre alt am 1. Januar sowie keine 19 20 Jahre alt am 31. Dezember
- ♦ **Espoirs** **ESP** **U21** 19 20 Jahre alt am 1. Januar sowie keine 22 Jahre alt am 31. Dezember
- ♦ **Seniors:** **SEN** 22 Jahre alt am 1. Januar sowie keine 41 Jahre alt am 31. Dezember
- ♦ **Veterans:** **VET** mehr als 40 Jahre alt am 1. Januar

Für die NTK einer bestimmten **Saison** gilt die folgende **zusätzliche Bestimmung**: ein Spieler, der gemäß den Bestimmungen des vorherigen Absatzes am 31. Dezember des Jahres '20aa' in eine höhere Altersklasse wechselt, verbleibt bis zum 30. Juni des Jahres '20aa+1' (d.h. bis zum Ende der jeweils laufenden Saison) in jener dem Jahr '20aa' entsprechenden Altersklasse.

Jene für die verschiedenen Altersklassen in der jeweils laufenden Saison geltenden **Geburtsjahrgänge** werden im **Annuaire** veröffentlicht.

Unter dem Begriff '**JUGENDSPIELER**' bzw. '**JEUNES**' sind die Spieler der Altersklassen 'Pré-Minimes', 'Minimes', 'Cadets' und 'Juniors' zu verstehen bzw. zusammengefasst.

Unter dem Begriff '**Pré-MINIMES**' sind die Spieler der Altersklassen 'Poussins' und 'Benjamins' zu verstehen bzw. zusammengefasst.

[M] Synchronisation der Turnierbestimmungen mit jenen im IR-15

Im Laufe der Saison waren im IR-15 u.a. zwei Bestimmungen für die Setzung bzw. Verlosung bei individuellen Turnieren geändert worden. Dies muss nun entsprechend in den Reglementen angepasst werden. Außerdem soll die Ergänzung der Bestimmungen durch ein IR (in diesem Fall das IR-15) verfügt werden.

Art. 5.2.401.

Für die **Aufstellung** (Setzung und Verlosung) sowie für die Führung der **Turnierbögen** gelten folgende Bestimmungen, welche durch ein IR ergänzt und erläutert werden:

1. Die Aufstellung der Turnierbögen erfolgt öffentlich an dem im Turnierreglement angegebenen Ort und Zeitpunkt, in Anwesenheit des von der CdA bestellten **OSR**.
2. In jeder Turnierkategorie werden die besten Spieler gesetzt. Für diese **Setzung** ist die Platzierung der betreffenden Spieler in der jeweils aktuell geltenden VB-RGL, ihr aktuelles Klassement sowie ihr Abschneiden bei vorhergehenden Kompetitionen ausschlaggebend.

In jenen Turnierkategorien, an denen Spieler einer oder mehrerer der vier höchsten Klassemente (d.h. A1, A2, A3 und B1) **A1 bis B3** teilnehmen dürfen, **muss** die Setzung dieser Spieler immer prioritär gemäß derer Platzierung in der zum jeweiligen Zeitpunkt maßgebenden **VB-RGL** vorgenommen werden.

Die in einer Turnierkategorie gesetzten Spieler müssen im Turnierbogen dieser Kategorie eindeutig gekennzeichnet werden.

3. Bei der Aufstellung der Turnierbögen muss darauf geachtet werden, dass Spieler desselben Vereins ~~so spät wie möglich~~ **nicht in der ersten Runde und frühestens im Achtelfinale** aufeinandertreffen. Dieses Prinzip gilt sowohl für die Ausscheidungen (ggf.) als auch für die Hauptrunde.

Art. 5.2.402.

Die Teilnahmeberechtigung an den Kategorien eines Individuellen Turniers unterliegt den folgenden Bestimmungen:

1. Ein Spieler darf an einem Tag an maximal ~~drei (3)~~ **zwei (2)** Einzelkategorien teilnehmen; er darf sich zusätzlich in **einer Altersklassen- oder einer** Doppelkategorie ~~n~~ einschreiben, ohne dass er jedoch insgesamt an mehr als ~~vier (4)~~ **drei (3)** Kategorien teilnehmen darf.

Art. 5.2.410.

Die Bestimmungen dieses Kapitels (5.2.4), betreffend die Organisation und die Durchführung eines Individuellen Turniers, werden bzw. sind im IR-15 erläutert bzw. ergänzt.

[N] Zuteilung der Titel und Medaillen in den Mannschafts-Kompetitionen

Einführung der Möglichkeit, dass die Spieler einer Entente-Mannschaft, die ja nicht Landesmeister werden kann, auch jene der Platzierung ihrer Mannschaft in der Abschlusstabelle entsprechende Medaille erhalten können.

Art. 5.3.105.

~~Der erstklassierten~~ In jeder MM wird jener (ersten) Vereinsmannschaft, die in der Abschlusstabelle der höchsten Division einer der jeweiligen MM den besten (= vordersten) Platz aller in dieser Division eingestuften Mannschaften belegt, wird vom Verband der Titel 'Luxemburger Meister 20... der ...-MM' ('*Champion de Luxembourg 20... du championnat par équipes '...'*') verliehen. Erfüllt diese Mannschaft in irgendeiner Hinsicht nicht die Bedingungen zum Erhalt des Landesmeistertitels, so wird ihr der Titel '*Champion 20... de la Division ...*' verliehen, während der nächst klassierten (ersten) Vereinsmannschaft, welche alle diesbezüglich geltenden Bedingungen erfüllt, der Titel '*Champion de Luxembourg 20..*' verliehen wird.

.....

~~Der~~ In jedweder MM erhält jeder Verein (a) einer jeden (ermittelten) Divisionsmeister-Mannschaft sowie der (b) einer jeden in der höchsten Division der betreffenden MM zweit- und drittplatzierten Mannschaft ~~erhält~~ vom Verband ein **entsprechendes** Diplom. Überdies erhalten die Spieler einer jeden in der höchsten Division einer MM auf einem der Plätze 1, 2 und 3 klassierten Mannschaft Medaillen, und zwar in Gold für den 1. Platz, in Silber für den 2. Platz und in Bronze für den 3. Platz.

Eine Mannschaft einer Spielgemeinschaft (= Entente-Mannschaft) kann **nicht Landesmeister** in einer MM werden bzw. kann einer solchen Mannschaft der Landesmeistertitel einer MM nicht verliehen werden. Die Spieler einer solchen Mannschaft erhalten aber (ggf.) jene der Platzierung ihrer Mannschaft in der jeweils maßgebenden Abschlusstabelle entsprechenden Medaillen.

[O] Einschreibungen zum Damen-Pokal

Art. 5.3.201.

Die Teilnahme an den PK ist wie folgt geregelt:

Coupe de Luxembourg 'Dames'

Fakultative Teilnahme von **ersten** Damen-Vereinsmannschaften, auch wenn diese nicht an der MM 'Dames' teilnehmen, mit der Einschränkung, dass nur die acht (8) spielstärksten ^(53G) Mannschaften zu dieser PK zugelassen werden müssen, jedoch bis zu **zwölf (12)** Mannschaften zugelassen werden können, wenn die Spielstärke der eingeschriebenen Mannschaften dies sportlich rechtfertigt.

[P] Zulassung zur MM 'Cadets' von D-Jugendspieler im ersten Junior-Jahr**Art. 5.3.341.** [ergänzende Änderung von Art. 5.3.341.]

Die Teilnahmeberechtigung an den offiziellen, von der FLTT organisierten MK ist, abhängig von den Altersklassen, wie folgt geregelt:

Mannschaftskompetition

- Championnat par équipes 'Cadets':

Teilnahmeberechtigung

Spieler der Altersklassen Cadets, Minimes und Pré-Minimes sowie Spieler, die in der laufenden Saison zum ersten Mal der Altersklasse 'Juniors' angehören und zu Beginn dieser Saison nicht höher als D1 klassiert sind bzw. waren.

[Q] Individuelle Landesmeisterschaften

Anpassung der Bestimmungen für die ILM an jene für Turniere.

Art. 5.5.101.

.....

Der CD legt jährlich fest:

- für welche Klassemente bzw. für welche Altersklassen die ILM ausgeschrieben werden;
- gemäß welchem System bzw. welchen Systemen die ILM ausgetragen werden

Art. 5.5.106.

Allgemeine Bestimmungen:

5. Der Turnierbogen Die Teilnehmerliste der dem höchsten Klassement entsprechenden Kategorie der Altersklasse 'Seniors' (Einzel und Doppel, Herren und Damen) kann, zwecks Erhalt kompletter Spielgruppen und/oder Turnierbögen, durch für diese Kategorie eingeschriebene Spieler bzw. Doppel der nächst niedrigeren Klasse(n) auf das nächste Achtel des Turnierbogens aufgefüllt werden; hierzu werden (ggf.) die in Frage kommenden Spieler von der CS bestimmt, und zwar vorrangig gemäß ihrer Platzierung in der VB-RGL, danach - falls (noch) notwendig - gemäß ihrem Klassement und schließlich gemäß ihren aktuellsten sportlichen Resultaten.

Art. 5.5.201.

Die (öffentliche) Aufstellung der Turnierbögen Spielbögen der bei einer ILM ausgetragenen Kategorien muss mindestens zehn (10) Tage vor dem Termin dieser ILM von der CS vorgenommen werden. Datum, Ort und Zeit dieser Aufstellung müssen rechtzeitig im Voraus veröffentlicht werden.

Die von der CS aufgestellten Turnierbögen Spielbögen werden von einer von der CS hierzu bestimmten Person überprüft, ehe sie zur Veröffentlichung freigegeben werden.

Art. 5.5.202.

Die Turnierbögen Spielbögen der ILM dürfen nach ihrer Aufstellung weder Zusätze noch andere Änderungen erfahren, mit Ausnahme der folgenden drei Fälle:

Art. 5.5.203.

.....

Die Zahl der gesetzten Spieler einer Turnier Kategorie hängt ab von der Rasterzahl des für diese Kategorie zu benutzenden Turnierbogens Spielbogens, und wird folgendermaßen festgelegt: mindestens ein Achtel (1/8) der Rasterzahl muss, höchstens ein Viertel (1/4) darf gesetzt werden. In einer Kategorie, an welcher Spieler von mehr als drei verschiedenen Klassementen teilnehmen, muss ein Viertel (1/4) der Rasterzahl gesetzt werden.

Die Verlosung der Turnierbögen Spielbögen geschieht gemäß den diesbezüglich jenen für Turniere geltenden Bestimmungen. Hierbei dürfen die Spieler desselben Vereins erst so spät wie möglich aufeinandertreffen. (siehe diesbezüglich das IR-15)

[R] Verspätetes Eintreffen zu einem Mannschaftsspiel

Aufgrund eines konkreten Vorfalls, wo ein einzelner, im Ausland ansässiger Spieler verspätet zu einem Mannschaftsspiel (der NAT-1 der MM 'Seniors') eingetroffen war, wurde die hier aufgeführte Änderung von der Commission des Statuts et Règlements vorgeschlagen (Bericht zur CdSR-Sitzung vom 9. Januar 2019)

Art. 5.3.321.

Ein MSp muss, im Prinzip, zu der vom CD festgelegten, und im Voraus veröffentlichten, Anfangszeit beginnen. Sollte eine Mannschaft bzw. ein oder mehrere Spieler einer Mannschaft wegen eines unvorhersehbaren oder schwerwiegenden Vorfalls auf dem Weg, innerhalb der Grenzen Luxemburgs, zu einem MSp (wie z. B. eine Autopanne oder ein Verkehrsunfall) nicht ~~oder nicht komplett~~ zu der planmäßigen Anfangszeit zu diesem MSp antreten können, so muss (müssen) er (sie) ihre Gegnermannschaft sofort telefonisch hiervon in Kenntnis setzen. Hierzu muss jeder Verein über eine Telefonnummer verfügen, wo er, während der MSp, zu erreichen ist. Diese Telefonnummer wird im *Annuaire* veröffentlicht.

In einem solchen Fall müssen die beiden vom Vorfall betroffenen Mannschaften innerhalb der vorgesehenen Wartezeit zum betreffenden MSp antreten, ansonsten sie das MSp durch Forfait verlieren, wobei die rechtzeitig im Spielsaal anwesende Mannschaft jedoch 'unter Protest' antreten bzw. spielen kann, so dass die Gegnermannschaft bzw. der (die) mit Verspätung eingetroffene(n) Spieler ihre (seine) Verspätung im Nachhinein eventuell (zweifelsfrei) beim VG wird (werden) belegen müssen. Im Fall wo nur ein oder zwei Spieler einer Mannschaft verspätet zu einem MSp eintrifft (eintreffen), muss das betreffende MSp dennoch zur planmäßigen Anfangszeit gestartet und die Einzel- und Doppelspiele gemäß der im Spielbogen vorgesehen Reihenfolge ausgetragen werden, wobei jene(r) Spieler, der (die) mit Verspätung, aber noch innerhalb der reglementarischen Wartefrist (von 15 Minuten), im Spielsaal des betreffenden MSp eintrifft (eintreffen), seine (ihre) bis dahin gemäß dem Spielbogen bereits fälligen bzw. aufgerufenen Spiele noch nachholen darf (dürfen).

[X] Anpassung von Reglementen aufgrund der Corona-Pandemie

Verlust der Spielberechtigung im Fall einer Isolation oder Quarantäne, sowie bei Nicht-Vorhandensein des Einverständnisses zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Art. 3.2.303.

Ein Spieler verliert seine Spielberechtigung für die NTKK:

i) während jener Zeitspanne:

- ♦ für die er von einer diesbezüglich verantwortlichen Stelle bzw. Behörde in Isolation oder unter Quarantäne gestellt worden ist;
- ♦ für die er sich – aufgrund von diesbezüglichen (gesetzlichen) Bestimmungen - sei es auf Anordnung durch eine diesbezüglich verantwortliche Stelle bzw. Behörde oder sei es aus eigener Initiative, in Auto-Isolation oder in Auto-Quarantäne begeben muss (müsste) bzw. hat (hätte) begeben müssen.

j) ab jener diesbezüglich vom CD festgelegten Frist, wenn er sein Einverständnis zur Verarbeitung durch die FLTT jener auf seine Person bezogenen Daten bis zu dieser Frist nicht bzw. nicht ordnungsgemäß gegeben hat.

Außer in höheren Divisionen, kein automatisches Ausscheiden mehr aus einer Mannschaftsmeisterschaft nach dem 3. Forfait einer Mannschaft in dieser Mannschaftsmeisterschaft; es bleibt ab nun den Vereinen selbst überlassen, wann sie es für angebracht halten, eine Mannschaft aus einer MK zurückziehen.

Art. 5.3.335.

Eine Mannschaft scheidet aus einer (Teiltrunde einer) laufenden MK aus:

- durch Zurückziehen der Mannschaft aus dieser MK durch ihren Verein ^(53H)
- auf Grund (ggf.) einer von einer FLTT-Instanz getroffenen bzw. beschlossenen (Disziplinar)-Maßnahme ^(53H) in einer MK kann ein Verein immer nur seine letzte, zum Zeitpunkt des Rückzugs noch in der betreffenden MK verbliebene, Mannschaft zurückziehen.

~~In einer höheren als der zweitletzten Division bzw. Klasse sowie in einer Entscheidungsrunde einer MK scheidet eine Mannschaft automatisch aus der laufenden Teiltrunde oder Entscheidungsrunde dieser MK aus:~~

- ~~▪ nach dem 3. Forfait in einer MM~~
- ~~▪ nach dem 2. Forfait in der Teiltrunde einer PK die in Spielgruppen ausgetragen wird~~
- ~~▪ nach dem 1. Forfait in einer PK die gemäß dem KO-System ausgetragen wird~~
- ~~▪ nach dem 1. Forfait in einer Entscheidungsrunde einer MK~~

Infolge eines oder mehrerer Forfaits einer Mannschaft in einer laufenden MK scheidet diese Mannschaft (automatisch) wie folgt aus der betreffenden MK aus:

- nach dem 1. Forfait in einer (Teiltrunde einer) PK, die gemäß dem KO-System ausgetragen wird;
- nach dem 2. Forfait in einer (Teiltrunde einer) PK, die in Spielgruppen ausgetragen wird;
- nach dem 1. Forfait in einer Entscheidungsrunde einer MK, unabhängig von deren Austragungssystem;
- nach dem 3. Forfait in einer höheren als der zweitletzten Division bzw. Klasse jedweder anderen MK.

(1A.) Präzisierung der Bedingungen zur Teilnahme an Play-Off und Relegations-Spielen

(3.) Festlegen der obligatorischen Anwesenheit eines Ersatzspielers in Pokalspielen, die vor Zuschauern ausgetragen oder vom Fernsehen oder einem sonstigen Medium aufgenommen oder übertragen werden.

Art. 5.3.351.1.

Für die **Zusammensetzung der Mannschaften eines Vereins** an einem bestimmten K•SpTm einer bestimmten MK, müssen die folgenden Bestimmungen eingehalten werden:

1. Für jede an der betreffenden MK teilnehmende Mannschaft müssen mindestens so viele Spieler vorgesehen bzw. berücksichtigt werden, wie die Normzahl des für diese MK anwendbaren Spielsystems es verlangt bzw. notwendig macht, d.h. zwei bzw. drei bzw. vier Spieler pro Mannschaft in einer MK die mit Zweier- bzw. mit Dreier- bzw. mit Vierer-Mannschaften ausgetragen wird.

Die Bestimmung des ersten Absatzes gilt (ggf.) auch für jedwede Mannschaft, die entweder am betreffenden SpT spielfrei ist^(L) oder deren MSp auf einen späteren Termin als den K•SpTm des betreffenden SpT rückverlegt worden ist. Für eine solche Mannschaft muss mindestens die der Mannschafts-Normzahl entsprechende Anzahl von Spielern eingeplant bzw. freistehen gelassen werden^(M).

(L) siehe diesbezüglich auch unter Absatz 9.

(M) sicherheitshalber sollen diese Spieler als Stammspieler im Sinn der Bestimmungen von Art. 0.05. gelten

- 1A. In jedwedem MSp einer Play-Off-Runde, einer Play-Down-Runde oder einer Relegations-Runde einer MM dürfen in einer an einem solchen MSp teilnehmenden Mannschaft ausschließlich Spieler aufgestellt bzw. eingesetzt werden, von denen jeder einzelne, zu Beginn der betreffenden Spielrunde, mindestens eine der drei folgenden Bedingungen erfüllt bzw. erfüllt hat:

- a) gemäß den Bestimmungen von Art. 0.05. als Stammspieler gilt bzw. den Status des Stammspielers innehat;
- b) entweder in der laufenden Saison oder in jeder der drei (3) der laufenden Saison direkt vorausgegangenen Saisons jeweils an mehr als der Hälfte der (für ihn zugänglichen) SpT der betreffenden MM an einem MSp dieser MM effektiv teilgenommen hat;
- c) keine der Bedingungen unter a) bzw. b) erfüllt, vorausgesetzt, dass dies nachweislich und ausschließlich bedingt war bzw. ist durch besondere bzw. außergewöhnliche gesundheitliche, schulische, familiäre oder berufliche Gründe, wobei die Entscheidung über die Anerkennung dieser Gründe ausschließlich beim CD liegt, der - auf diesbezüglichen Antrag des Vereins eines Spielers hin - diesem Spieler die Teilnahme- bzw. Spielberechtigung an der bzw. für die jeweils visitierte Spielrunde erteilen kann; gegen einen CD-Beschluss in einer solchen Angelegenheit ist ein Protest bzw. eine Berufung nicht zulässig.

Ein Spieler, der - aufgrund der Bestimmungen des vorherigen Absatzes - die Teilnahme- bzw. Spielberechtigung für eine Play-Off-, eine Play-Down- oder eine Relegationsrunde einer MM zu Beginn dieser Spielrunde innehat, behält diese Spielberechtigung während des gesamten Verlaufs dieser Spielrunde, dies unabhängig von der Anzahl der MSp dieser Spielrunde an denen er teilnimmt (teilgenommen hat) bzw. in denen er in dieser Spielrunde eingesetzt oder aufgestellt wird (worden ist).

3. Eine Mannschaft darf allgemein nicht mehr als die vorgeschriebene Höchstzahl von Spielern begreifen, außer in einem MSp einer PK, in dem die jeweilige Mannschaft, nebst den 'Startspielern', einen zusätzlichen Spieler (= Ersatzspieler) begreifen kann^(x), der jedoch nicht höher klassiert sein darf als der zweithöchst klassierte 'Startspieler' der Mannschaft. Die Modalitäten für den eventuellen Einsatz des Ersatzspielers sind im Abschnitt 4. von Art. 5.3.365. geregelt.

(x) in jenen MSp einer PK, die zentral in einer größeren Sporthalle ausgetragen werden, muss jedwede an diesen MSp teilnehmende Mannschaft einen Ersatzspieler begreifen; dies ist u.a. der Fall für die ¼-Final-, ½-Final- und Finalsplele der Coupe de Luxembourg ('Seniors' & 'Dames') sowie für die Finalsplele der PK 'Coupe Think', 'Coupe Mersch', 'Coupe Felten' und 'Coupe des Jeunes'.

8. In jedweder Mannschaft der NAT-1 und der NAT-2 der MM 'Seniors' sowie in jedweder Mannschaft der NDIV der MM 'Dames' müssen für jedweden in der laufenden Saison in einer solchen Mannschaft einzusetzenden bzw. eingesetzten Spieler überdies, in jedem einzelnen MSp in der betreffenden Spielgruppe, zusätzlich die folgenden Bedingungen beachtet und eingehalten werden bzw. erfüllt sein:

- a) der Spieler muss am 1. August der betreffenden Saison ordnungsgemäß lizenziiert sein bzw. muss an diesem Datum mindestens ein ordnungsgemäßer Lizenzierungsantrag^(3A) für ihn im VS vorliegen;

d): *Aufstellung der Mannschaft im Spielsystem mit sieben Einzelspielen, das ja in der Pandemie-Zeit – wegen des gesetzlichen Verbots Doppel zu spielen - in den Pokalwettbewerben angewandt worden ist.*

c): *NEU: Möglichkeit innerhalb eines Paarkreuzes des Doppelpaarkreuzsystems die Spieler 'frei' aufzustellen, d.h. ohne die Reihenfolge gemäß den Klassementen einzuhalten.*

Art. 5.3.351.2.

Für die **Aufstellung der Spieler innerhalb einer Mannschaft**, die ordnungsgemäß, d.h. unter Beachtung und in Anwendung der Bestimmungen von Art. 5.3.351.1., zusammengesetzt worden ist, ist wie folgt zu verfahren:

1. In jeder Mannschaft muss die Reihenfolge der Spieler gemäß deren **aktuellem Klassement** strikt eingehalten werden, d.h. innerhalb einer jeden Mannschaft muss ein höher klassierter Spieler immer vor einem niedriger klassierten Spieler aufgestellt werden.

Abweichungen bzw. Ergänzungen zu der allgemein gültigen Bestimmung des vorherigen Absatzes:

c) In einem MSp das mit **Vierermannschaften** gemäß einem jener in Art. 5.3.002. unter (A3), (A4) bzw. (A5) aufgeführten Doppelpaarkreuz-Spielsysteme ausgetragen wird, braucht innerhalb eines Mannschaftskreuzes die Reihenfolge der Spieler gemäß deren aktuellem Klassement nicht eingehalten zu werden.

d) In einem MSp das mit **Dreier-Mannschaften** gemäß jenem in Art. 5.3.002. unter (B4b) aufgeführten Spielsystem ('7 Einzel') ausgetragen wird muss jener Spieler mit dem höchsten Klassement auf **Platz 1** der Mannschaft aufgestellt bzw. eingesetzt werden. Kommen für diesen Platz zwei oder drei Spieler mit dem gleichen Klassement in Frage, dann muss jener Spieler, der in der jeweils aktuell maßgebenden VB-RGL den vordersten Platz belegt, auf Platz 1 der Mannschaft aufgestellt bzw. eingesetzt werden. Bei drei gleich klassierten Spielern dürfen die verbleibenden zwei Spieler frei auf die Plätze 2 und 3 der Mannschaft aufgestellt bzw. eingesetzt werden.

Beim Ersetzen eines Spielers durch Doppeleinsatz muss der ersetzende Spieler (also der Spieler mit dem Doppeleinsatz), bei gleichen Klassementen, in der Verbands-Rangliste tiefer eingestuft sein als jener Spieler, den er ersetzt.

Art. 5.3.352.1.

Im Zusammenhang mit der ordnungsgemäßen Vorverlegung^(53N), Rückverlegung^(53O) oder Neuansetzung eines MSp, kann ein Spieler, der - gemäß den Bestimmungen von Art. 0.05. - den Status des **Stammspielers** innehat und der nach dieser Vorverlegung, Rückverlegung oder Neuansetzung, aus irgendeinem Grund in irgendeiner Mannschaft des Vereins (kurzfristig) ausfällt, **ersetzt werden**^(53P) durch einen Spieler ~~der nicht höher klassiert ist als er selbst und der:~~

- ♦ der nicht höher klassiert ist als der zu ersetzende Stammspieler;
- ♦ der, falls er das gleiche Klassement hat wie der zu ersetzende Stammspieler und in einem der Klassemente von A1 bis B3 (einschließlich) klassiert ist, in jener aktuell maßgebenden VB-RGL nicht höher eingestuft ist als der zu ersetzende Stammspieler,

und der:

- a) **entweder** am betreffenden SpT nicht in einer anderen Mannschaft in derselben MK eingesetzt wird, eingesetzt worden ist oder eingesetzt werden soll bzw. mitspielt, mitgespielt hat oder mitspielen soll;
- b) **oder** der am betreffenden SpT der betreffenden MK bereits in einer anderen Mannschaft des Vereins eingesetzt worden ist **@** oder eingesetzt werden soll **@** bzw. mitspielt hat oder mitspielen soll
(= **Doppeleinsatz**, unter Beachtung der in Art. 5.3.352.2. diesbezüglich aufgeführten **Bedingungen**)

@ hieraus ergibt sich, dass - sofern alle Bestimmungen dieses Artikels ordnungsgemäß beachtet und eingehalten werden - auch ein Spieler, der in einer spielfreien Mannschaft aufgestellt worden ist oder aufgestellt werden soll, zu einem Doppeleinsatz (in einer anderen) Mannschaft herangezogen werden kann

Ein bestimmter Spieler darf pro Saison drei (3), anstatt bisher nur zwei (2) Doppeleinsätze tätigen

Art. 5.3.352.2.

Hinsichtlich des Ersetzens eines ausgefallenen Stammspielers gemäß den Bestimmungen von Art. 5.3.352.1., (= im Zusammenhang mit einem vorverlegten, rückverlegten oder neu angesetzten MSp) gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Art. 5.3.351.1. und 5.3.351.2., sowie zusätzlich die folgenden Bestimmungen:

1. Ein bestimmter Spieler darf in ein und derselben Saison, in allen MK zusammen, nur zu insgesamt höchstens zwei (2) drei (3) Doppeleinsätzen herangezogen werden.

Ein Spieler wird nach einem Gesamt-Forfait nicht mehr gesperrt

Ein Spieler darf pro Saison maximal drei Gesamt-Forfaits machen

In der NAT-1 der MM 'Seniors' darf kein Spieler mit Gesamt-Forfait in einer Mannschaft aufgestellt werden, außer im Verletzungsfall vor Ort eines Spiels selbst

Art. 5.3.356.

Bei der (teilweisen) Abwesenheit eines Spielers in einem MSp irgendeiner MK, auf dessen Spielbogen dieser Spieler als Mannschaftsspieler eingetragen ist, gelten die nachfolgenden Bestimmungen.

2. Tritt ein Spieler zu keinem Spiel (Einzel und Doppel) dieses MSp an oder beendet ein Spieler kein einziges Spiel (Einzel und Doppel) dieses MSp - außer in jenem unter **b)** von Abschnitt 1. erwähnten und beschriebenen Fall - so verliert er alle seine Spiele (Einzel und Doppel) durch Forfait (= individuelles Gesamt-Forfait), und wird automatisch gesperrt:

NB: Spieler, die ein Gesamt-Forfait begehen, werden nicht mehr gesperrt.

- a) beim 1. Gesamt-Forfait in einer Saison: für das MSp des dem Datum des betreffenden Gesamt-FF direkt folgenden 'kalendarischen' SpT der MM 'Seniors' (ggf. saisonübergreifend), an welchem ein MSp für eine Mannschaft seines Vereins vorgesehen ist bzw. stattfindet, in der er normalerweise aufgestellt bzw. eingesetzt werden kann^(#)
 - b) beim 2. Gesamt-Forfait in einer Saison: für die MSp der drei dem Datum des betreffenden Gesamt-FF direkt folgenden 'kalendarischen' SpT der MM 'Seniors' (ggf. saisonübergreifend), an denen MSp für eine Mannschaft seines Vereins vorgesehen sind bzw. stattfinden, in der er normalerweise aufgestellt bzw. eingesetzt werden kann^(#)
 - c) beim 3. Gesamt-Forfait in einer Saison: für die MSp aller ab dem Datum des betreffenden Gesamt-FF noch verbleibenden 'kalendarischen' SpT der MM 'Seniors' der betreffenden Saison^(53T), mindestens jedoch für sechs (6) SpT (ggf. saisonübergreifend), an denen MSp für eine Mannschaft seines Vereins vorgesehen sind bzw. stattfinden, in der er normalerweise aufgestellt bzw. eingesetzt werden kann^(53T)
- ^(53T) SpT mit Entscheidungs-MSp werden diesbezüglich nicht mitberücksichtigt, d.h. dass eine aufgrund eines Gesamt-FF angefallene Sperre nicht an solchen SpT abgegolten werden kann

- 2.1. Für einen bestimmten Spieler sind in ein und derselben Saison, in allen MK zusammen, höchstens drei (3) individuelle Gesamt-Forfaits zulässig bzw. erlaubt.

- 2.2. Ein individuelles Gesamt-Forfait eines Spielers ist nicht zulässig, wenn dieser Spieler - gemäß den Bestimmungen von Art. 0.05. - nicht als Stammspieler gilt. Ein solches Forfait wird ggf. als 'Teilnahme' eines nicht spielberechtigten Spielers in der betreffenden Mannschaft gewertet und entsprechend sanktioniert.

Ein individuelles Gesamt-Forfait eines Spielers ist außerdem nicht zulässig in einem MSp der NAT-1 der MM 'Seniors', außer und ausschließlich in jenem Fall, wo ein Spieler nachweislich aus einem unvorhersehbaren Grund, kurzfristig vor Spielbeginn eines solchen MSp, ausgefallen ist (z.B. aufgrund einer vor Ort zugezogenen Verletzung) und es technisch und/oder reglementarisch nicht mehr möglich ist, diesen Spieler noch vor Spielbeginn durch einen anderen Spieler zu ersetzen.

- 2.2. Die laut den Bestimmungen von Abschnitt 2. an einem bestimmten SpT fällige automatische Sperre eines Spielers kann von dessen Verein kompensiert werden, indem der Verein hierzu am betreffenden SpT eine der dem Verein gemäß den Bestimmungen von Abschnitt 2.3. zustehenden FF-Quoten gemäß den Bestimmungen der Abschnitte 2.3. und 2.4. einsetzt bzw. geltend macht.

~~Wird die Kompensierung der wegen eines individuellen Gesamt-Forfaits eines Spielers in einem MSp für diesen Spieler angefallenen Sperre nicht gemäß den hierfür geltenden Bestimmungen bzw. nicht innerhalb der hierfür vorgesehenen Fristen geltend gemacht, so fällt die automatische Spielsperre des betreffenden Spielers gemäß den Bestimmungen von Abschnitt 2. an.~~

~~2.3. Zu irgendeinem Zeitpunkt der laufenden Saison verfügt ein Verein über FF-Quoten, wie folgt:~~

- ~~▪ A-FF-Quoten: die Hälfte (nach oben aufgerundet) der Mannschaften des Vereins, welche zu jenem Zeitpunkt noch effektiv in der MM 'Seniors' der betreffenden Saison mitspielen, abzüglich jener vom Verein bis zu diesem Zeitpunkt bereits eingesetzten A-FF-Quoten, wobei jedoch jedem Verein in einer Saison mindestens zwei A-FF-Quoten zustehen; diese (A)-FF-Quoten kann der Verein einsetzen bzw. geltend machen zwecks der Kompensierung jedweder Sperre, die aufgrund eines Gesamt-FF eines seiner Spieler in irgendeiner MK anfällt bzw. angefallen ist.~~
- ~~▪ B-FF-Quoten: die Hälfte (nach oben aufgerundet) der Mannschaften des Vereins, welche zu jenem Zeitpunkt noch effektiv in der MM 'Cadets' der betreffenden Saison mitspielen, abzüglich jener vom Verein bis zu diesem Zeitpunkt bereits eingesetzten B-FF-Quoten, wobei jedoch jedem Verein in einer Saison mindestens zwei B-FF-Quoten zustehen; diese (B)-FF-Quoten kann der Verein ausschließlich einsetzen bzw. geltend machen zwecks der Kompensierung einer Sperre, die aufgrund eines Gesamt-FF eines seiner Spieler in der MM 'Cadets' anfällt bzw. angefallen ist.~~

~~Die einem Verein zum Ende einer Saison eventuell noch verbleibenden FF-Quoten (egal welcher Art) verfallen; solche Restquoten können auf keinen Fall auf eine nächstfolgende Saison übertragen werden.~~

~~2.4. Die von einem Verein erwünschte Kompensierung^(53U) mittels des Einsatzes von ihm zustehenden FF-Quoten einer wegen eines individuellen Gesamt-Forfaits eines seiner Spieler in einem MSp einer MK für diesen Spieler angefallenen Sperre muss wie folgt vom Verein bei der FLTT beantragt bzw. geltend gemacht werden:~~

- ~~entweder: vom Kapitän jener Mannschaft, in welcher der betreffende Spieler ein individuelles Gesamt-Forfait begangen hat, und zwar mittels eines entsprechenden Vermerks auf dem Spielbogen des betreffenden MSp; dieser Vermerk muss (ggf.) vom Heimverein zusammen mit den Resultaten dieses MSp im ITS erfasst werden;~~
- ~~oder: vom Verein des betreffenden Spielers, und zwar mittels einer entsprechenden schriftlichen Mitteilung an die FLTT (= CT), binnen drei (3) Werktagen nach dem betreffenden MSp.~~

~~(53U) für die Kompensierung einer aufgrund eines Gesamt-FF angefallenen Sperre von mehreren SpT muss der Verein des von dieser Sperre betroffenen Spielers für jeden einzelnen SpT der Sperre eine separate FF-Quote einsetzen bzw. geltend machen~~

~~Beispiel: will ein Verein die automatische Sperre eines Spielers nach dessen zweitem Gesamt-FF in derselben Saison vollständig durch FF-Quoten kompensieren, so muss der Verein dazu DREI FF-Quoten einsetzen, da die automatische Sperre in diesem Fall ja drei SpT beträgt~~

~~In Bezug auf die Kompensierung mittels FF-Quoten von Sperren, die aufgrund individueller Gesamt-Forfaits angefallen sind, gelten insbesondere die folgenden Einschränkungen:~~

- ~~▪ es kann nur eine Sperre eines solchen Spielers kompensiert werden, der gemäß den Bestimmungen von Art. 0.05. als Stammspieler gilt;~~
- ~~▪ für einen bestimmten Spieler können pro Saison nur die Sperren aufgrund von höchstens zwei (2) individuellen Gesamt-Forfaits dieses Spielers kompensiert werden~~
- ~~▪ für eine bestimmte Mannschaft in einer bestimmten MK können pro Saison nur die Sperren aufgrund von höchstens zwei (2) individuellen Gesamt-Forfaits von Spielern dieser Mannschaft kompensiert werden;~~
- ~~▪ in einem bestimmten MSp kann eine Sperre höchstens für einen Spieler pro Mannschaft kompensiert werden; ggf. anfällt für andere Spieler der Mannschaft mit einem Gesamt-FF die automatische Spielsperre gemäß den Bestimmungen von Abschnitt 2.~~

~~3. Ein Spieler der in zwei (2) aufeinanderfolgenden MSp wegen Verletzung aufgibt, kann nur gegen die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, die ihm volle Genesung und volle Einsatzfähigkeit bestätigt, wieder an einem MSp teilnehmen. Diese ärztliche Bescheinigung muss spätestens vor Beginn des betreffenden MSp vorgelegt und der CT spätestens am Folgetag dieses MSp zugestellt werden.~~

Änderung der Bedingungen, wie die Spieltische eines Mannschaftsspiels der Auswärtsmannschaft zur Verfügung gestellt werden müssen.

Art. 5.3.360.

2. Wenn ein MSp im Spielsaal des 'Heimvereins' ausgetragen wird, so muss die Heimmannschaft der Auswärtsmannschaft jene (n) Spieltisch(e), auf dem (denen) dieses MSp ausgetragen werden wird, wie folgt - zwecks Einspielen - zur Verfügung stellen:

- a) bei einem MSp der NAT-1 und NAT-2 der MM 'Seniors', bei einem MSp der NDIV der MM 'Dames', bei einem MSp einer PK sowie bei einem Entscheidungs- ~~einem Barrage~~ oder einem Relegations-MSp: einen jener für dieses MSp zu benutzenden Spieltische, während der letzten sechzig (60) Minuten vor Beginn dieses MSp;
- b) bei jedwedem anderen MSp als jenen unter a) aufgeführten MSp: entweder einen jener für dieses MSp zu benutzenden Spieltische, während der letzten sechzig (60) Minuten vor Beginn dieses MSp, oder alle für die Austragung dieses MSp zu benutzenden Spieltische, während der letzten ~~zwanzig (20) Minuten~~ dreißig (30) Minuten vor Beginn dieses MSp.

*Umwandlung der VERPFLICHTUNG (für die FLTT) in den MM SEN und CAD Barragespiele zur Ermittlung der Divisionsmeister auszutragen, in eine **OPTION***

Art. 5.4.111.

~~Die Ermittlung des Divisionsmeisters einer Division erfolgt, je nach Fall, in einem Entscheidungs-MSp oder in einer Entscheidungsrunde zwischen den verschiedenen Distriktmeistern der betreffenden Division, im Prinzip nach dem einfachen KO System. Falls die zur Verfügung stehenden räumlichen und spieltechnischen Bedingungen dies zulassen, kann ein Teil dieser Entscheidungs-MSp (z.B. deren erste Runde) auch in Spielgruppen ausgetragen werden.~~

~~In der 6. Division wird der Divisionsmeister unter jenen Mannschaften ermittelt, welche:~~

- ~~• in der Abschlusstabelle der Rückrunde in einem Bezirk der Stufe [A] Platz 1 belegt haben, oder~~
- ~~• in der Abschlusstabelle der Hinrunde in einem Bezirk der Stufe [A] Platz 1 und in der Abschlusstabelle der Rückrunde in einem Bezirk der Stufe [A] mindestens Platz 2 belegt haben.~~

Sofern dies im Rahmen des Saisonkalenders möglich bzw. machbar ist, kann die FLTT Entscheidungs-MSp zur Ermittlung des Divisionsmeisters in einzelnen oder in allen DIV organisieren bzw. austragen lassen.

Entscheidungs-MSp zur Ermittlung der Divisionsmeister werden im Prinzip in einer größeren (neutralen) Sporthalle angesetzt. Bei berechtigten Gründen (wie z.B. ungenügende Tischkapazität in der neutralen Spielhalle, notwendige Verlegung von MSp wegen Verbandsselektionen, usw.) können solche MSp auch (einzeln, teilweise oder insgesamt) in Spielsälen der teilnehmenden Mannschaften angesetzt bzw. ausgetragen werden.

Art. 5.4.121.

Eine Mannschaft, die nicht zur Teilnahme an den Entscheidungs-MSp zur Ermittlung eines Divisionsmeisters berechtigt ist, jedoch nicht an diesen MSp teilnehmen will, kann von ihrem Verein, spätestens innerhalb von drei (3) Werktagen nach dem letzten SpT der MM 'Seniors', mittels schriftlicher Mitteilung, straffrei bei der FLTT (CT) für die Teilnahme an diesen Entscheidungs-MSp abgemeldet werden.

Art. 5.4.304.

Außer in ihrer jeweils höchsten DIV (*siehe diesbezüglich die Bestimmungen von Art. 5.4.303.*), werden in ~~der~~ MM 'Veterans', 'Jeunes' und 'Minimes' in der MM einer Altersklasse, im Prinzip, keine Divisionsmeister ermittelt, außer die CT der CD hat vor Beginn einer MM im Saisonkalender eine andere Lösung festgelegt. ~~und den Vereinen diese vor dem ersten MSp dieser MM zur Kenntnis gebracht.~~

~~Außer in~~ Falls in einer anderen als der höchsten DIV (*siehe diesbezüglich die Bestimmungen von Art. 5.4.303.*), wird in der MM 'Cadets' der der MM einer Altersklasse die Divisionsmeister einer oder mehrerer DIV ermittelt werden, so geschieht dies in einem Entscheidungs-MSp oder in einer Entscheidungsrunde, unter Einbeziehung zwischen den der Distriktmeister ~~n~~ aller Teilrunden in dieser (diesen) DIV ermittelt, und zwar im Prinzip nach dem einfachen KO-System. Falls die zur Verfügung stehenden räumlichen und spieltechnischen Bedingungen dies zulassen, kann ein Teil der Entscheidungs-MSp (z.B. deren erste Runde) auch in Spielgruppen ausgetragen werden.

[Z] Strukturreform der MM Seniors:

- neue Struktur der Nationalen Sektion
- Auf- und Abstieg in der Regionalen Sektion nach der Hin- und nach der Rückrunde

Art. 3.2.302.

Das Erlangen der Spielberechtigung ist wie folgt geregelt:

[A] Allgemeine Bestimmungen

[B] Einschränkung zu den 'Allgemeinen Bestimmungen' unter [A] für einen Spieler der zum Zeitpunkt seiner Neu- oder Wiederlizenzierung in einem höherwertigen als dem Klassement D1 eingestuft wird und der von seinem Verein erst neu- oder wiederlizenziert wird

(1) nach dem Abschluss der Viertelfinal-Spiele einer PK,

oder

~~nach dem Beginn^(A) der Rückrunde in einer MM, die komplett oder teilweise, in Spielgruppen, in einer Hin- und einer Rückrunde, ausgetragen und entschieden wird,~~

oder

(2) nach dem Beginn^(A) der zweiten Teilrunde in einer MM, die aufgrund der Ergebnisse mehrerer sukzessiver Teilrunden entschieden wird, ~~und deren erste Teilrunde nur aus einer Hinrunde besteht~~ (wie z.B. die **MM DAM** sowie die **MM CAD**),

oder

(3) **nach dem 31. Juli der laufenden Saison, falls dieser Spieler in MSp einer Liga der Nationalen Sektion der MM SEN eingesetzt wird bzw. eingesetzt werden soll,**

oder

(4) nach dem fünften (5.) Spieltag (ggf.) einer Teilrunde einer MM, die in nur einer einzigen Teilrunde ausgetragen und entschieden wird [wie z.B. die Regionale Sektion der MM SEN (= PROM bis DIV 6)]:

ein solcher Spieler erlangt keine Spielberechtigung mehr für jene MK, für welche seine Lizenzierung nach jener für diese MK geltenden (d.h. nach jener hier vorerwähnten) Frist erfolgt ist und kann in dieser MK demnach erst ab der nächstfolgenden Saison [in den Fällen (1) und (2) und (3)] bzw. ab der nächstfolgenden Teilrunde [(im Fall (4)) eingesetzt werden.

(A) eine Spielrunde einer MM gilt für einen Verein als 'begonnen' ab 00:00 Uhr an jenem Tag, an dem irgendeine Mannschaft dieses Vereins das erste MSp der betreffenden Spielrunde austragen wird

Art. 5.4.101.

In Abweichung zu den Bestimmungen von Art.5.3.101. wird die MM SEN pro Saison generell in zwei (unabhängigen) Teilrunden ausgetragen, wozu jene zu dieser MM eingeschriebenen bzw. an dieser MM teilnehmenden Mannschaften wie nachfolgend aufgezeigt in Ligen, DIV und DIS eingeteilt werden.

Teilrunde 1 (TRd-1)

Nationale Sektion, mit auf jeder Ebene ausschließlich nationalen Spielgruppen

Nationalliga 1		NL 1		10 Mannschaften	
Nationalliga 2		NL 2 (#1)	1 Distrikt	8 Mannschaften	
Nationalliga 3		NL 3 (#1)		8 Mannschaften	

Regionale Sektion, mit auf jeder Ebene bzw. in jeder DIV ausschließlich regionalen Spielgruppen

Promotion	PROM	PR-TRd-1	2 Distrikte	10 Mannschaften	DIS 1 2
Division 1	DIV 1	D1-TRd-1	3 Distrikte	10 Mannschaften	DIS 1 2 3
Division 2	DIV 2	D2-TRd-1	4 Distrikte	10 Mannschaften	DIS 1 2 3 4
Division 3	DIV 3	D3-TRd-1	6 Distrikte	10 Mannschaften	DIS 1 2 3 4 5 6
Division 4	DIV 4	D4-TRd-1	7 Distrikte	10 Mannschaften	DIS 1 2 3 4 5 6 7
Division 5	DIV 5	D5-TRd-1	7 Distrikte	10 Mannschaften	DIS 1 2 3 4 5 6 7
Division 6	DIV 6	D6-TRd-1	x Distrikte	8 bis 10 Mannschaften	DIS 1 2 3

(#1) Sonderregelung für die Saison 2021-2022

Anstelle der Spielgruppen NL2 und NL3 werden jene 16 für die NL 2 / NL 3 qualifizierten Mannschaften in zwei mehr oder weniger gleichstarke regionale Spielgruppen NL 2-1 und NL 2-2 eingeteilt

Teilrunde 2 (TRd-2)

Nationale Sektion, mit auf jeder Ebene ausschließlich nationalen Spielgruppen

Nationalliga A		NL A	1 Distrikt	6 Mannschaften	
Nationalliga AB		NL AB		10 Mannschaften	
Nationalliga B		NL B		10 Mannschaften	

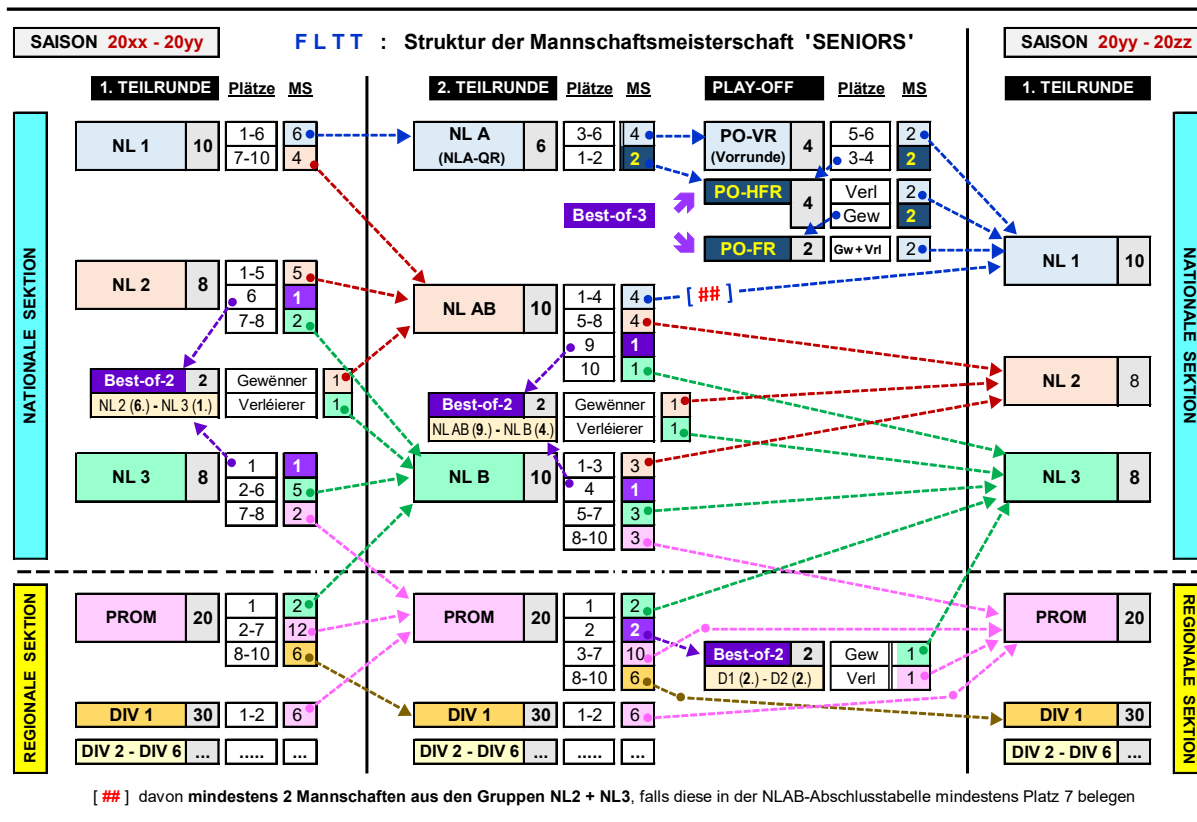
Regionale Sektion, mit auf jeder Ebene bzw. in jeder DIV ausschließlich regionalen Spielgruppen

Promotion	PROM	PR-TRd-2	2 Distrikte	10 Mannschaften	DIS 1 2
Division 1	DIV 1	D1-TRd-2	3 Distrikte	10 Mannschaften	DIS 1 2 3
Division 2	DIV 2	D2-TRd-2	4 Distrikte	10 Mannschaften	DIS 1 2 3 4
Division 3	DIV 3	D3-TRd-2	6 Distrikte	10 Mannschaften	DIS 1 2 3 4 5 6
Division 4	DIV 4	D4-TRd-2	7 Distrikte	10 Mannschaften	DIS 1 2 3 4 5 6 7
Division 5	DIV 5	D5-TRd-2	7 Distrikte	10 Mannschaften	DIS 1 2 3 4 5 6 7
Division 6 ^(54A1)	DIV 6	D6-TRd-2	x Distrikte	8 bis 10 Mannschaften	DIS 1 2 3
		Stufe [A]	xA Distrikte	8 bis 10 Mannschaften	DIS 1 2 3
		Stufe [B]	xB Distrikte	8 bis 10 Mannschaften	DIS 1 2 3

(54A1) Falls die Anzahl und die Spielstärken jener in dieser DIV eingestuft Mannschaften dies rechtfertigen bzw. als angebracht erscheinen lassen, können diese Mannschaften in zwei Stufen ([A] und [B]) eingeteilt werden, wobei in dem Fall jene in den Abschlusstabellen der Teilrunde 1 am besten platzierten Mannschaften der Stufe [A] und jene in diesen Tabellen am schlechtesten platzierten Mannschaften der Stufe [B] zugeordnet werden.

Art. 5.4.102.1.

In der Nationalen Sektion (der MM SEN) wird gemäß jenem auf der hier folgenden Graphik dargestellten System gespielt.



Teilrunde 1

- NL 1:** • begreift jene sechs (6) Mannschaften, die in der vorherigen Saison in der Spielgruppe NL A eingestuft waren, sowie vier (4) jener Mannschaften, die in der vorherigen Saison in der Spielgruppe NL AB eingestuft waren (*siehe diesbezüglich Art. 5.4.103.*);
- die zehn (10) Mannschaften bestreiten 'jede gegen jede' ein (1) MSp.
- NL 2:** • begreift ^(#1) vier (4) oder fünf (5) jener Mannschaften, die in der vorherigen Saison in der Spielgruppe NL AB eingestuft waren, sowie drei (3) oder vier (4) jener Mannschaften, die in der vorherigen Saison in der Spielgruppe NL B eingestuft waren (*siehe diesbezüglich Art. 5.4.103.*);
- die acht (8) Mannschaften bestreiten 'jede gegen jede' ein (1) MSp.
- NL 3:** • begreift ^(#1) eine (1) oder zwei (2) jener Mannschaften, die in der vorherigen Saison in der Spielgruppe NL AB eingestuft waren, drei (3) oder vier (4) jener Mannschaften, die in der vorherigen Saison in der Spielgruppe NL B eingestuft waren, sowie drei (3) Mannschaften, die in der Teilrunde 2 der vorherigen Saison in der PROM eingestuft waren (*siehe diesbezüglich Art. 5.4.103.*);
- die acht (8) Mannschaften bestreiten 'jede gegen jede' ein (1) MSp.

Teilrunde 2

- NL A:** • begreift jene sechs (6) Mannschaften, die in der NL1-Abschlusstabelle die Plätze 1 bis 6 belegt haben.

Stufe 1: NLA-Qualirunde (NLA-QR)

- die sechs (6) Mannschaften bestreiten 'jede gegen jede' ein (1) MSp, wobei:
- a) jene Mannschaft, die im gleichlautenden MSp in der NL 1 Heimrecht hatte, in der NLA-QR auswärts antreten muss, und umgekehrt;
- b) die Resultate all jener MSp, welche die sechs (6) Mannschaften in der NL 1 direkt gegeneinander ausgetragen haben, integral (= Punkte, Spiele und Sätze) in die NLA-QR-Tabelle mitübernommen werden.

Stufe 2: NLA-PLAY-OFF-Vorrunde (PO-VR)

In jedwedem MSp einer Play-Off-Runde dürfen in einer hieran teilnehmenden Mannschaft ausschließlich Spieler aufgestellt bzw. eingesetzt werden, welche jeder für sich mindestens eine jener im Abschnitt **1A.** von Art. 5.3.351.1. unter a), b) bzw. c) aufgeführten Bedingungen erfüllt.

- jene zwei (2) Mannschaften, die in der NLA-QR-Abschlusstabelle die Plätze 1 und 2 belegt haben, sind von der PO-VR freigestellt und sind direkt für die Play-Off-Halbfinalrunde qualifiziert;
- jene vier (4) Mannschaften, die in der NLA-QR-Abschlusstabelle die Plätze 3, 4, 5 und 6 belegt haben, bestreiten jede gegen jede ein (1) MSp, wobei:
- a) jene Mannschaften, die in der NLA-QR-Abschlusstabelle die Plätze 3 und 4 belegt haben (= Mannschaften 'C' und 'D'), an zwei Spieltagen Heimrecht haben;
- b) die Resultate all jener MSp, welche die vier (4) Mannschaften in der NLA-QR direkt gegeneinander ausgetragen haben, integral (= Punkte, Spiele und Sätze) in die PO-VR-Tabelle mitübernommen werden.

Der Spielplan der PO-VR ist demzufolge wie folgt festgelegt:

- SpT 1: | D-F | E-C |
- SpT 2: | C-D | F-E |
- SpT 3: | C-F | D-E |

Stufe 3: NLA-PLAY-OFF-Halbfinalrunde (PO-HFR)

- jene zwei (2) Mannschaften, die in der in der NL1-Abschlusstabelle die Plätze 1 und 2 belegt haben, bestreiten eine 'best-of-3'-Runde ^(54A2) gegen jene zwei (2) Mannschaften, die in der PO-VR-Abschlusstabelle die Plätze 1 und 2 belegt haben und die hinsichtlich der PO-HFR den zwei zuerst genannten Mannschaften zugelost werden.

Stufe 4: NLA-PLAY-OFF-Finalrunde (PO-FR)

- die zwei Gewinner-Mannschaften der PO-HFR tragen eine 'best-of-3'-Runde ^(54A2) aus zwecks der Ermittlung der Plätze 1 und 2 in der NLA-Abschlusstabelle ^(54A3).

(54A2) Die MSp der PO-HFR sowie der PO-FR werden gemäß dem Prinzip 'Sieger aus drei (3) MSp' ('best-of-3') entschieden, wobei jede Runde bei '0:0' startet, d.h. es wird kein Resultat aus der (den) vorherigen Runde(n) weder in die PO-HFR noch in die PO-FR mit übernommen bzw. dort angerechnet. Eine 'best-of-3'-Runde wird abgebrochen, sobald eine Mannschaft zwei (2) MSp dieser Runde gewonnen hat. Das erste oder das zweite sowie (ggf.) das dritte MSp einer 'best-of-3'-Runde werden im Spielsaal jener Mannschaft ausgetragen, die in der NL1-Abschlusstabelle den besseren (vordersten) Platz belegt hat, wobei diese Mannschaft bestimmen kann, welches der beiden ersten MSp der betreffenden PO-Runde in ihrem eigenen Spielsaal ausgetragen wird.

(54A3) Jene der zwei Verlierer-Mannschaften der PO-HFR, die in der NLA-QR-Abschlusstabelle den besseren (vordersten) Platz belegt hat, wird in der NLA-Abschlusstabelle auf Platz 3 klassiert.

NL AB: • begreift jene vier (4) Mannschaften, die in der NL1-Abschlusstabelle die Plätze 7, 8, 9 und 10 belegt haben, jene fünf (5) oder sechs (6) Mannschaften, die in der NL2-Abschlusstabelle entweder die Plätze 1, 2, 3, 4 und 5 oder die Plätze 1, 2, 3, 4, 5 und 6 belegt haben, sowie entweder keine Mannschaft aus der NL 3 oder jene Mannschaft, die in der NL3-Abschlusstabelle Platz 1 belegt hat

(siehe diesbezüglich Art. 5.4.103.);

- die zehn (10) Mannschaften bestreiten 'jede gegen jede' ein (1) MSp.

NL B: • begreift jene zwei (2) oder drei (3) Mannschaften, die in der NL2-Abschlusstabelle entweder die Plätze 7 und 8 oder die Plätze 6, 7 und 8 belegt haben, jene fünf (5) oder sechs (6) Mannschaften, die in der NL3-Abschlusstabelle entweder die Plätze 2, 3, 4, 5 und 6 oder die Plätze 1, 2, 3, 4, 5 und 6 belegt haben, sowie jene zwei (2) Mannschaften, die in der Teilrunde 1 in der Abschlusstabelle der beiden DIS der PROM Platz 1 belegt haben (siehe diesbezüglich Art. 5.4.103.);

- die zehn (10) Mannschaften bestreiten 'jede gegen jede' ein (1) MSp.

Sonderbestimmungen

1. In die NL 1 sowie in die NL A können nur erste Vereinsmannschaften aufgenommen bzw. eingestuft werden.
2. In die NL 2 sowie in die NL AB kann keine dritte Vereinsmannschaft aufgenommen bzw. eingestuft werden.
3. In die NL 2 können maximal vier (4) zweite Vereinsmannschaften aufgenommen bzw. eingestuft werden.
4. In die NL AB können maximal zwei (2) zweite Vereinsmannschaften aufgenommen bzw. eingestuft werden.

Ad 1., 2., 3., 4.: Jedwede Mannschaft, die aufgrund einer der Sonderbestimmungen nicht für eine Aufnahme bzw. Einstufung in eine der Ligen NL 1, NL 2 bzw. NL AB in Frage kommt, wird ersetzt durch jene ihr in der Abschlusstabelle jener Liga, der sie angehört hat und in der sie sich theoretisch für eine andere (= 'höhere') Liga qualifiziert hat, nächstfolgende Mannschaft, welche die Bedingungen zur Aufnahme bzw. Einstufung in diese andere (= 'höhere') Liga erfüllt (hat).

Ad 3.: Wenn sich aufgrund der Abschlusstabellen der NL AB und der NL B mehr als vier (4) zweite Vereinsmannschaften für eine Aufnahme bzw. Einstufung in die NL 2 (der Teilrunde 1 der nächstfolgenden Saison) qualifiziert haben, so erfolgt diese Aufnahme bzw. Einstufung – bis jenes in der Sonderbestimmung 3. festgelegte Quorum erreicht ist - in der folgenden Reihenfolge:

- zuerst (ggf.) jene Mannschaft, die in der NLB-Abschlusstabelle Platz 1 belegt hat;
 - danach (ggf.) jene Mannschaft (en), die in der NLAB-Abschlusstabelle einen der Plätze 1 bis 8 belegt hat (haben), dies in der Reihenfolge ihrer Platzierung in dieser Tabelle;
 - danach (ggf.) jene Mannschaft, die in der NLB-Abschlusstabelle Platz 2 belegt hat;
 - danach (ggf.) jene Mannschaft, die in der NLB-Abschlusstabelle Platz 3 belegt hat;
 - danach (ggf.) jene Mannschaft, welche in der NLAB-Relegationsrunde ^(54C) Platz 1 belegt hat;
- (siehe diesbezüglich Art. 5.4.103.).

Ad 4.: Wenn sich aufgrund der NL2- und NL3-Abschlusstabellen mehr als zwei (2) zweite Vereinsmannschaften für eine Aufnahme bzw. Einstufung in die NL AB (der Teilrunde 2 der laufenden Saison) qualifiziert haben, so erfolgt diese Aufnahme bzw. Einstufung - bis jenes in der Sonderbestimmung 4. festgelegte Quorum erreicht ist - in der folgenden Reihenfolge:

- zuerst jene zweite Vereinsmannschaft (en), die in der NL2-Abschlusstabelle einen der Plätze 1 bis 5 belegt hat (haben), dies in der Reihenfolge ihrer Platzierung in dieser Tabelle;
 - danach (ggf.) jene Mannschaft, welche in der NL2-Relegationsrunde ^(54C) Platz 1 belegt hat;
- (siehe diesbezüglich Art. 5.4.103.).

Art. 5.4.102.2.

In der Regionalen Sektion (der MM SEN) bestreiten in jedwedem DIS jedweder DIV all jene im selben DIS eingestuften Mannschaften 'jede gegen jede' ein (1) MSp.

Bei der Neueinteilung der DIS nach der Teiltrunde 1 soll darauf geachtet werden, dass - soweit dies möglich bzw. machbar ist - in der Teiltrunde 2 in jedwedem MSp, das bereits gleichlautend in der Teiltrunde 1 ausgetragen worden ist, jene Mannschaft Heimrecht erhält bzw. hat, die in der Teiltrunde 1, gemäß jenem diesbezüglich maßgebenden Spielplan, in diesem MSp hatte auswärts antreten müssen, und umgekehrt.

Art. 5.4.103.

Sowohl nach Abschluss der Teiltrunde 1 als auch nach Abschluss der Teiltrunde 2 einer Saison werden Mannschaften in andere Ligen bzw. DIV neu eingestuft bzw. versetzt, und zwar gemäß jenen hier nachfolgend aufgeführten Quoten (= Versetzungsquoten bzw. Auf- und Abstiegsquoten) ^(54B).

(54B) bei jedem in diesem Artikel aufgeführten "**Platz**" handelt es sich jeweils um den betreffenden Platz in der Abschlusstabelle der betreffenden Spielgruppe (also Liga, DIV oder DIS) in der jeweiligen Teiltrunde

Am Ende der Teiltrunde 1, hinsichtlich der Teiltrunde 2 der laufenden Saison

- NL 1: • Die Mannschaften auf den Plätzen 1, 2, 3, 4, 5 und 6 werden in die NL A eingestuft.
• Die Mannschaften auf den Plätzen 7, 8, 9, und 10 werden in die NL AB eingestuft.
- NL 2 ^(#2): • Die Mannschaften auf den Plätzen 1, 2, 3, 4 und 5 werden in die NL AB eingestuft.
• Die Mannschaften auf den Plätzen 7 und 8 werden in die NL B eingestuft.
• Zwischen der Mannschaft auf Platz 6 (der NL 2) und der Mannschaft auf Platz 1 der NL 3 wird eine 'best-of-two'-Relegationsrunde ^(54C) (= die NL2-Relegationsrunde) ausgetragen, deren Gewinner-Mannschaft in die NL AB und deren Verlierer-Mannschaft in die NL B eingestuft wird
• ^(54C) Diese Runde wird gemäß dem Prinzip 'Sieger aus zwei (2) MSp' ('best-of-2') entschieden, wobei die Runde bei '0:0' startet, d.h. es wird kein Resultat aus der (den) vorherigen Runde (n) in die 'best-of-2'-Runde mit übernommen bzw. dort angerechnet. Das erste MSp dieser 'best-of-2'-Runde wird im Spielsaal der NL3-Mannschaft ausgetragen, während deren zweites MSp im Spielsaal der NL2-Mannschaft ausgetragen wird. Bei Punktegleichstand in der Abschlusstabelle der Runde sind die Bestimmungen von Art. 5.1.403. anwendbar bzw. maßgebend.
- NL 3 ^(#2): • Zwischen der Mannschaft auf Platz 1 (der NL 3) und der Mannschaft auf Platz 6 der NL 2 wird eine 'best-of-two'-Relegationsrunde ^(54C) (= die NL2-Relegationsrunde) ausgetragen, deren Gewinner-Mannschaft in die NL AB und deren Verlierer-Mannschaft in die NL B eingestuft wird
• Die Mannschaften auf den Plätzen 2 bis 6 werden in die NL B eingestuft.
• Die Mannschaften auf den Plätzen 7 und 8 werden in die PROM eingestuft.

(#2) Sonderregelung in der NL 2 für die Saison 2021-2022

- Die Mannschaften auf den Plätzen 1, 2 und 3 der zwei DIS der NL 2 werden in die NL AB eingestuft;
- Die Mannschaften auf den Plätzen 4, 5, 6, 7 und 8 dieser zwei DIS werden in die NL B eingestuft werden.

- PROM: • Die Mannschaften auf Platz 1 eines jeden Distrikts werden in die NL B versetzt.
• Die Mannschaften auf den Plätzen 8, 9 und 10 eines jeden Distrikts werden in die DIV 1 versetzt.
- DIV 1: • Die Mannschaften auf den Plätzen 1 und 2 eines jeden Distrikts werden in die PROM versetzt.
• Die Mannschaften auf den Plätzen 8, 9 und 10 eines jeden Distrikts werden in die DIV 2 versetzt.
- DIV 2: • Die Mannschaften auf den Plätzen 1 und 2 eines jeden Distrikts werden in die DIV 1 versetzt.
• Die Mannschaften auf den Plätzen 8, 9 und 10 eines jeden Distrikts werden in die DIV 3 versetzt.
- DIV 3: • Die Mannschaften auf den Plätzen 1 und 2 eines jeden Distrikts werden in die DIV 2 versetzt.
• Die Mannschaften auf den Plätzen 8, 9 und 10 eines jeden Distrikts werden in die DIV 4 versetzt.
- DIV 4: • Die Mannschaften auf den Plätzen 1 und 2 eines jeden Distrikts werden in die DIV 3 versetzt.
• Die Mannschaften auf den Plätzen 8, 9 und 10 eines jeden Distrikts werden in die DIV 5 versetzt.
- DIV 5: • Die Mannschaften auf den Plätzen 1 und 2 eines jeden Distrikts werden in die DIV 4 versetzt.
• Die Mannschaften auf den Plätzen 8, 9 und 10 eines jeden Distrikts werden in die DIV 6 versetzt.
- DIV 6: • Die Mannschaften auf den Plätzen 1 und 2 eines jeden Distrikts werden in die DIV 5 versetzt.

Am Ende der Teiltrunde 2, hinsichtlich der Teiltrunde 1 der nächstfolgenden Saison

- NL A: • Die Mannschaften auf den Plätzen 1, 2, 3, 4, 5 und 6 werden in die NL 1 eingestuft.
- NL AB: • Die Mannschaften auf den Plätzen 1 und 2 werden in die NL 1 eingestuft.
 Überdies werden zwei weitere Mannschaften in die NL 1 eingestuft, und zwar - bis das Quorum von zwei Mannschaften erreicht ist - in der folgenden Reihenfolge:
- zuerst (ggf.) jene erste Vereinsmannschaft(en), die während der Teiltrunde 1 in der NL 2 oder in der NL 3 eingestuft waren und die in der NLAB-Abschlusstabelle einen der Plätze 3 bis (einschließlich) 7 belegen, und zwar in der Reihenfolge ihrer Platzierung in dieser Tabelle;
 - danach, abhängig von der Anzahl an Mannschaften, die gemäß jenem im vorherigen Absatz aufgeführten Kriterium bereits in die NL 1 eingestuft worden sind: entweder die Mannschaft auf Platz 3 oder die Mannschaften auf den Plätzen 3 und 4 der NLAB-Abschlusstabelle.
- Die Mannschaften, auf den Plätzen 1 bis (einschließlich) 8, die – nach Anwendung jener im vorherigen Absatz aufgeführten Kriterien – nicht in die NL 1 eingestuft worden sind, werden in die NL 2 eingestuft.
- Die Mannschaft auf Platz 10 wird in die NL 3 eingestuft.
- Zwischen der Mannschaft auf Platz 9 (der NL AB) und der Mannschaft auf Platz 4 der NL B wird eine 'best-of-two'-Relegationsrunde^(54C) (= die NLAB-Relegationsrunde) ausgetragen, deren Gewinner-Mannschaft in die NL 2 und deren Verlierer-Mannschaft in die NL 3 eingestuft wird.
- NL B: • Zwischen der Mannschaft auf Platz 4 (der NL B) und der Mannschaft auf Platz 9 der NL AB wird eine 'best-of-two'-Relegationsrunde^(54C) (= die NLAB-Relegationsrunde) ausgetragen, deren Gewinner-Mannschaft in die NL 2 und deren Verlierer-Mannschaft in die NL 3 eingestuft wird.
- Die Mannschaften auf den Plätzen 5, 6 und 7 werden in die NL 3 eingestuft.
- Die Mannschaften auf den Plätzen 8, 9 und 10 werden in die PROM versetzt.
- PROM: • Die Mannschaften auf Platz 1 eines jeden Distrikts werden in die NL 3 versetzt.
- Zwischen jenen Mannschaften, die in den (zwei) DIS (der PROM) Platz 2 belegen, wird eine 'best-of-two'-Relegationsrunde^(54C) (= die PROM-Relegationsrunde) ausgetragen, deren Gewinner-Mannschaft in die NL 3 und deren Verlierer-Mannschaft in die PROM eingestuft wird.
- Die Mannschaften auf den Plätzen 8, 9 und 10 eines jeden Distrikts werden in die DIV 1 versetzt.
- DIV 1: • Die Mannschaften auf den Plätzen 1 und 2 eines jeden Distrikts werden in die PROM versetzt.
- Die Mannschaften auf den Plätzen 8, 9 und 10 eines jeden Distrikts werden in die DIV 2 versetzt.
- DIV 2: • Die Mannschaften auf den Plätzen 1 und 2 eines jeden Distrikts werden in die DIV 1 versetzt.
- Die Mannschaften auf den Plätzen 8, 9 und 10 eines jeden Distrikts werden in die DIV 3 versetzt.
- DIV 3: • Die Mannschaften auf den Plätzen 1 und 2 eines jeden Distrikts werden in die DIV 2 versetzt.
- Die Mannschaften auf den Plätzen 8, 9 und 10 eines jeden Distrikts werden in die DIV 4 versetzt.
- DIV 4: • Die Mannschaften auf den Plätzen 1 und 2 eines jeden Distrikts werden in die DIV 3 versetzt.
- Die Mannschaften auf den Plätzen 8, 9 und 10 eines jeden Distrikts werden in die DIV 5 versetzt.
- DIV 5: • Die Mannschaften auf den Plätzen 1 und 2 eines jeden Distrikts werden in die DIV 4 versetzt.
- Die Mannschaften auf den Plätzen 8, 9 und 10 eines jeden Distrikts werden in die DIV 6 versetzt.
- DIV 6: • Die Mannschaften auf den Plätzen 1 und 2 eines jeden Distrikts werden in die DIV 5 versetzt^(54D).
- ^(54D) Falls die Mannschaften der DIV 6 für die Teiltrunde 2 in zwei Stufen ([A] und [B]) eingeteilt worden sind, so werden nur die Mannschaften auf den Plätzen 1 und 2 eines jeden DIS der Stufe [A] in die DIV 5 eingestuft.

- In allen anderen Artikeln der Reglemente wird der Begriff 'Nationaldivision', 'NDIV', 'NAT-1' und 'NAT-2' durch jenen bzw. jene jeweils zutreffenden Begriff (e) der neuen Struktur ersetzt: 'Nationale Sektion', 'NL', 'NL 1', 'NL 2', 'NL 3', 'NL A', 'NL AB', 'NL B'.

DONIC BLUEGRIP C1 • C2



DIE ZUKUNFT IST SCHON DA

Der BLUEGRIP war in seinen Versionen V1 und R1 schon eine Revolution: Das Beste aus zwei Welten in einem Belag! Jetzt führt DONIC diese Entwicklung noch weiter. Mit dem BLUEGRIP C1 und C2 sind zwei Versionen dieser Reihe hinzugekommen, die alles andere in den Schatten stellen. Auch für diese beiden gilt: Der DONIC BLUEGRIP hat eine klebrige Oberfläche nach chinesischer Art und dazu einen Schwamm mit mächtiger Katapultwirkung und enormer Dynamik, wie man sie nur von Belägen aus Deutschland und Japan kennt.

Doch diese Dynamik wurde jetzt noch deutlich gesteigert. Mit dem 60° harten Schwamm der Version C1 beschreibt der Ball beim Topspin einen noch stärkeren Bogen und bekommt noch mehr Speed, der C2 hat einen etwas weicheren Schwamm und zudem feine Unterschiede in der Noppengeometrie, die das weichere Spielgefühl zusätzlich unterstützen.

DONIC BLUEGRIP C1 OFF++

Technologie: Volltension Schwamm, klebriges Obergummi. Härtester Schwamm (60°) der Serie

Charakter: Sehr hart! Höchste Dynamik und stark gekrümmter Bogen der Flugkurve bei Topspins, enorm hohe Griffigkeit

Empfehlung: Vorhandbelag für kompromisslose Topspinspieler

DONIC BLUEGRIP C2 OFF+

Technologie: Volltension Schwamm, klebriges Obergummi. Mit 55° etwas weicher und leichter als der C1

Charakter: Kraftvolle Katapultwirkung, äußerst rotationsfreudig

Empfehlung: Für kompromisslose Offensivspieler, die auf Tempo und Spin setzen

DONIC.
CREATE SUCCESS

www.donic.de

ITTF World Ranking

04. Mai 2021

HERREN

	<u>WR (04.05.)</u>		<u>Punkte</u>	<u>WR (27.04.)</u>	<u>WR (20.04.)</u>	<u>WR (13.04.)</u>	
GLOD Eric	210	--	1158	210	--	210	--
MLADENOVIC Luka	213	--	1125	213	--	213	--
MICHELY Gilles	405	--	465	405	--	405	--
KILL Christian	585	--	246	585	--	585	--
HUBERTY Dennis	1029	--	87	1029	--	1029	--
CIOCIU Traian	1054	--	77	1054	--	1054	--
DIELISSEN Marc	1129	--	59	1129	--	1129	--
SANTOMAURO Fabio	1347	--	35	1347	--	1347	--

Gesamtanzahl Spieler: 1610

Team-Ranking: 67/151

DAMEN

	<u>WR (04.05.)</u>		<u>Punkte</u>	<u>WR (27.04.)</u>	<u>WR (20.04.)</u>	<u>WR (13.04.)</u>	
NI Xia Lian	43	--	3567	43	--	43	--
DE NUTTE Sarah	75	--	2399	75	--	75	--
KONSBRUCK Danielle	244	--	777	244	--	244	--
MEYER Sarah	494	--	260	494	--	494	--
GONDERINGER Tessy	713	--	125	713	--	713	--

Gesamtanzahl Spielerinnen: 1162

Team-Ranking: 25/131



voyages
emile weber
dischtklasseg reesen



L'art de vous faire voyager.

EMILE WEBER



De Nutte Sarah

Frankreich, PRO Dames, Halbfinale Play-Off
Sonntag, 03.05.2021

T.T ST Quentin	- Metz T.T	2 – 3	
De Nutte Sarah (LUX, FFTT 26)	- Wu Jiaduo (GER, FFTT 7)	2 – 3	9, -6, 9, -3, -2

Glod Eric

Dänemark, Stigadivision, Halbfinale
Dienstag 04.05.2021

B75 Hirtshals	- Naestved	1 – 5	
Glod Eric (LUX, DEN 5)	- Tomas Koldas (CZE, DEN 20)	2 – 3	
	- Hampus Söderlund (SWE, DEN 2)	1 – 3	

ORDNUNGSGEBÜHREN 2020-2021

K

Artikel	Bezeichnung
Tarif (€)	
Nr. MSp	Mannschaft <i>oder</i> Spieler

ZO | CH SEN FIN 1

2021-05-01

166-(1)	Gelbe Karte 1 (Play-Off / Play-Down)
10,00	

925	CEKIC Irfan (Houwald) Verfallsdatum: 2022-04-30
-----	---

PROUDLY
LOCALLY
OWNED

SINCE
1986

ASPORT

> sports + performance <

INGELDORF WICKRANGE

Game, Set,
Asport



JAKO



adidas



panzeri

uhlsport

VOTRE SPECIALISTE TEAMSPORT AU LUXEMBOURG



Rue du XXII Mai (ZI Walebroch)
L-9099 Ingeldorf
Tél.: (+352) 80 84 23 - 1



34, route d'Ettelbruck
L-9160 Ingeldorf
Tél.: (+352) 26 80 20 - 1



3, rue des Trois Cantons
L-3980 Wickrange
Tél.: (+352) 26 37 15 - 1



80, route de Longwy
L-8060 Bertrange
Tél.: (+352) 27 44 77

hixx

A STYLEPARC

Asports new fashion and lifestyle concept

INGELDORF & WICKRANGE

ASPORT

cycling

INGELDORF & WICKRANGE

PLUSIEURS VÉLOS D'ESSAIS DISPONIBLES



Vereinswechsel (Transfert)

Wir möchten darauf hinweisen, dass alle Einzelheiten und Formalitäten betreffend den Vereinswechsel im Kapitel 3.2.2. der FLTT-Reglemente (siehe www.fltt.lu) nachgelesen werden können und genauestens eingehalten werden müssen (die diesbezügliche Fristentafel befindet sich im Annuaire, Seite 165). Da der Verband sich in Transfertangelegenheiten komplett neutral verhalten muss, dürfen keine Informationen zur Transfertprozedur, weder vom Verbandspersonal noch von Verbandsdirigenten, erteilt werden.

Für den Transfertantrag darf ausschließlich das Formular FLTT-036 [‘Avis de transfert’] benutzt werden, welches von der FLTT-Homepage (<https://www.fltt.lu/federation/formulaires>) abgerufen und ausgedruckt werden kann.

Als Termin zum Einreichen eines “Avis de transfert” gilt ausschliesslich die Zeitspanne vom 15. bis zum 31. Mai.

Transfertentschädigungen und andere Vereinsforderungen (u.a. Sportkleidung)

Beim Transfert eines Spielers brauchen die Vereine keinen Antrag mehr auf Zuteilung der Transfertentschädigung zu stellen. Die Meldekommission wird automatisch für alle Spieler, für die eine Transfertentschädigung anfällt, den entsprechenden Betrag berechnen und diesen Betrag dem transferierenden Spieler, dessen Stammverein und dessen neuen Verein mitteilen.

Wenn der Stammverein an sein transferierendes Mitglied andere Vereinsforderungen stellen will, so muss er dies tun gemäss den Bestimmungen, und unter Einhaltung der Formalitäten, die im Artikel 3.2.272 der FLTT-Reglemente aufgeführt sind (letzter Termin: siehe Fristentafel).

Die Höchstpreise, die der Stammverein von einem transferierenden Mitglied für nicht zurückerstattete Vereinskleidung einfordern kann, sind vom CD wie folgt festgelegt worden:

- Vereins-Mitgliedsbeitrag: max. 1, und zwar für die laufende Saison
- Trainingsanzug: max. 1, bzw. 100.- EUR für den nicht rückerstatteten Anzug
- Hoodie/Sweatshirt: max. 1, bzw. 50.- EUR für den nicht rückerstatteten Hoodie/Sweatshirt
- Sporthemd: max. 3, bzw. 35.- EUR pro nicht rückerstattetem Hemd
- Sporthose: max. 2, bzw. 30.- EUR pro nicht rückerstatteter Hose
- Sporttasche: max. 1, bzw. 30.- EUR für die nicht rückerstattete Tasche

Bemerkung:

Ein Spieler, der eine TR-Entschädigung zu zahlen und/oder vom Verband anerkannte Vereinsforderungen zu erfüllen hat, kann bzw. wird die Spielberechtigung für seinen neuen Verein erst dann erhalten, nachdem er all die vom Verband festgelegten Bedingungen integral erfüllt hat.



F L T T : RESTART - Kalender

Version : 2021-05-07

| CH = Équipe-Championnat | CdL = Coupe de LUX | Cou TMF = Coupes Think-Mersch-Felten | TOU = Veräins-Tournoi |

M	Datum	Sp T	CH 'SENIORS'				Coupes	Individuell Kompetitiounen		Bemierkung (en)
			Nationaldivisioun (ND)	PROV	CH	CH				
			NLA	NLB	PROV	JEU (J) CAD (C) MIN (M)				
M E E	01	ZO	F 1 (16:00)							1. Mee
	02	x								
	04	x								
	08	ZP	F 2 (16:00)				JEU: ½ F + F			
	09	ZQ					TC: ½ F + F			Europadag
	11	x								
	15	ZR	F 3 (16:00)				KC: ½ F + F			11.-13. 15.-17. POR Youth
	16	x						TOU		
	18	x								
	22	x						TOU		23. : PÄISCHTEN
	23	x								21. - 24. AUT Youth
	29	x						TOU		
	30	x						TOU		
J U N I	01	x								
	05	ZS				J M 1				
	06	x						FLTT	KR MIN-PrM	
								TOU		
	08	x								
	12	ZT				J M 2				07.-09. 11.-13. CZE Youth
	13	x						FLTT	KR JEU-CAD	
								TOU		
	15	x								15.-16. 18.-19. SLO Youth
	19	ZU								
	20	x						FLTT	Ind LM JEU	
	22	x								
	26	ZV								
	27	x						TOU		Eur. Indiv. Ch'ships & Flanders Youth
	29	x								
J U L I	03	x						TOU		
	04	x						TOU		
	06	x								
	10	x						TOU		
	11	x						TOU		
	17-31	x								18.07.-01.08. JUGEND - EM



CK | Document
imaging



Libérez-vous des contraintes. Nos experts locaux vous équiperont avec les meilleurs produits et solutions pour matérialiser et façonner des contenus de haute qualité, à votre image. Misez sur le meilleur de la technologie pour améliorer vos performances et relever de nouveaux défis.

CK | Digital
workflows



Simplifiez-vous la vie. Nous accompagnons votre entreprise sur le chemin de la transition numérique. Nous développons des solutions digitales sur mesure pour vous permettre de vous concentrer sur l'essentiel : le développement de votre business et l'équilibre de vos équipes.



CK | Sport
& Fitness

Réalisez-vous pleinement. Par la pratique d'une activité sportive, nous vous transmettons l'énergie nécessaire à la réussite de vos projets professionnels et personnels. Profitez d'infrastructures de qualité et de conseils personnalisés pour vous épanouir à chaque moment de votre vie.

healthy people, healthy business

Depuis 1946, Charles Kieffer Group vous épaulé dans le développement de votre entreprise au Luxembourg. Pour cela, nous plaçons la technologie au service de l'homme et de son épanouissement. Grâce à l'engagement et à l'expérience de nos équipes, nous vous accompagnons au quotidien pour que votre entreprise et vos collaborateurs grandissent ensemble, dans le respect de chacun, en pleine santé.



**LA FÉDÉRATION LUXEMBOURGEOISE DE
TENNIS DE TABLE présente ses
SPONSORS ET PARTENAIRES**

